



BESCHLÜSSE



2. IGB-WELTKONGRESS

VANCOUVER, 21. - 25. JUNI 2010



ITUC CSI IGB

Internationaler Gewerkschaftsbund

Vom 2. IGB-Weltkongress verabschiedete Entschlüsse

VANCOUVER, 21. - 25. JUNI 2010

INHALT

| | |
|--|----|
| AUS DER KRISE... MIT GLOBALER GERECHTIGKEIT | 7 |
| DIE GLOBALISIERUNG VERÄNDERN | 13 |
| DIE GRUNDLEGENDEN ARBEITNEHMERRECHTE FÖRDERN UND SCHÜTZEN | 21 |
| GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER | 27 |
| EIN NACHHALTIGES UND GERECHTES ENTWICKLUNGSMODELL FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT | 35 |
| Globale Gewerkschaften und Globale Unternehmen | 43 |
| ORGANISIERUNG | 49 |
| EIN MENSCHENWÜRDIGES LEBEN FÜR JUGENDLICHE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER | 55 |
| DIE INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION | 59 |
| DEMOKRATIE, FRIEDEN, SICHERHEIT UND DIE ROLLE DER VEREINTEN NATIONEN | 65 |
| DEN KLIMAWANDEL DURCH EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND EINEN GERECHTEN ÜBERGANG BEKÄMPFEN | 73 |
| WANDERARBEITSKRÄFTE | 79 |
| DEN SOZIALEN SCHUTZ AUSWEITEN UND FÜR GUTEN ARBEITSSCHUTZ SORGEN | 85 |
| KAMPF GEGEN HIV/AIDS | 91 |

HAUPTPLENARENTSCHLIESSUNG

TEIL I

AUS DER KRISE...

Der Kongress bedauert den enormen Schaden, den die derzeitige schwere Krise den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach jahrzehntelanger Verfolgung eines arbeitnehmerfeindlichen, armenfeindlichen und entwicklungsfeindlichen Entwicklungsmodells zugefügt hat. Die gegenwärtige Richtung, die die Regierungen mit ihrer Politik eingeschlagen haben, birgt die Gefahr einer grundlegenden und reaktionären Veränderung unserer Gesellschaften, bei der hart erkämpfte Errungenschaften der Gewerkschaften und Tariferfolge zunichte gemacht werden. Der Kongress fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, ihren Widerstand gegen diesen zutiefst regressiven Trend noch deutlicher zu bekunden. Durch die weitverbreiteten Verletzungen grundlegender Arbeitnehmerrechte wird dieser Widerstand behindert und Demokratie verweigert. In gleicher Weise würde die Unfähigkeit oder die fehlende Bereitschaft der Regierungen, eine wirksame Regulierung des Finanzsektors vorzunehmen, eine inakzeptable Unterordnung des demokratischen Prozesses unter die Macht der Finanzmärkte bedeuten.

Jetzt müssen die Menschen von der Globalisierung profitieren. Es ist an der Zeit, die Krise mit globaler Gerechtigkeit zu überwinden.

Der Kongress ist sich bewusst, dass die Krise, ungeachtet des Leids, das sie verursacht hat, auch neue Möglichkeiten bietet, um die im Gründungsprogramm des IGB festgelegten Ziele hinsichtlich einer grundlegenden Veränderung der Globalisierung zu erreichen und für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu sorgen. Schlecht durchdachte Ausstiegsstrategien aus der Krise können allerdings auch dazu führen, dass die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten der Vergangenheit fortbestehen und noch größer werden.

Der Kongress verpflichtet den IGB daher zur Intensivierung seiner Arbeit in den nächsten vier Jahren, um die globalisierte Wirtschaft umzugestalten und sie gerecht und nachhaltig zu machen und niemanden auszugrenzen. Er ist sich bewusst, dass die Erreichung aller in der Satzung verankerten Ziele des IGB von dieser Umgestaltung abhängt und fordert alle Mitgliedsorganisationen auf, ihre Stärke und Solidarität in diese gemeinsame Aufgabe einzubringen.

Die IGB-Strategie zur Erreichung von globaler sozialer Gerechtigkeit muss nach Ansicht des Kongresses folgende sieben Prioritäten umfassen:

- **Menschenwürdige Arbeit für alle:** Der IGB wird beauftragt, die entschiedene Umsetzung des Globalen Paktes der IAO für Beschäftigung als Kernstück arbeitsintensiver Krisenbekämpfungsstrategien zu fördern und darauf hinzuarbeiten, dass

menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten für alle zum zentralen Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden.

● **Fairness und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt:** Die Umkehr sämtlicher Ungleichheiten der Vergangenheit erfordert die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und des Gleichgewichts auf den Arbeitsmärkten. Der IGB wird daher beauftragt, auf die universelle Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte hinzuwirken, die gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten und Tarifverhandlungen zu fördern, prekäre und informelle Tätigkeiten zu bekämpfen und sich für die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsgefälles sowie aller sonstigen Formen geschlechtsbedingter Ungleichheiten bei der Arbeit einzusetzen.

● **Gute öffentliche Dienstleistungen, Bildung und Gesundheit für alle:** Alle Menschen haben das Recht auf für alle zugängliche öffentliche Dienstleistungen, die unabdingbar für die gerechte und nachhaltige Entwicklung demokratischer Gesellschaften sind. Investitionen in das Bildungs- und das Gesundheitswesen sind unerlässlich für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Der IGB hat den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gewerkschaftsgruppierung Global Unions eine gemeinsame Kampagne zum Schutz des öffentlichen Dienstes vor der Sparpolitik, die die Finanzmärkte zufriedenstellen soll und nicht der Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen in der Realwirtschaft dient, durchzuführen, mit der IAO an einer Qualifizierungsstrategie für menschenwürdige Arbeit zu arbeiten und die historische Verpflichtung der Gewerkschaftsbewegung zu einem qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystem für alle erneut zu bekräftigen.

● **Finanzmarktregulierung:** Damit die globale Wirtschaft auf die wirklichen Bedürfnisse der Menschen eingeht, ist es unerlässlich, die Finanzwirtschaft in den Dienst der Realwirtschaft zu stellen. Der IGB wird daher beauftragt, sich für eine wirksame und angemessene Regulierung der Finanzmärkte und der Akteure auf diesen Märkten sowie für eine internationale Steuer auf Finanztransaktionen einzusetzen.

● **Eine nachhaltige CO₂-arme Zukunft:** Die Lenkung der globalen Wirtschaft in eine Richtung, die einen katastrophalen Klimawandel verhindert, ist sowohl für die Arbeitsplätze und das Wohlergehen der Beschäftigten überall als auch für die langfristige Zukunft unseres Planeten unabdingbar. Der IGB wird beauftragt, sich um einen „gerechten Übergang“ zu dieser nachhaltigen Zukunft zu bemühen, um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen und menschenwürdige Arbeit zu fördern.

● **Ein neues Entwicklungsmodell:** Das derzeitige Globalisierungsmodell hat die Vorteile der Globalisierung nicht gerecht verteilt. Es hat nicht dafür gesorgt, dass alle Länder die Möglichkeit einer ausgewogenen Entwicklung haben und es hat

keine nennenswerten Fortschritte bei der Beseitigung der weltweiten Armut und tief verwurzelter Ungleichheiten erzielt. Der IGB wird daher beauftragt, sich für ein neues Entwicklungsmodell einzusetzen, bei dem die Industrie- und die Entwicklungsländer gleichermaßen ihrer jeweiligen bzw. gemeinsamen Verantwortung nachkommen und sicherstellen, dass alle in gerechter Weise von den Früchten des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts profitieren können.

● **Steuerung und Regulierung der Globalisierung:** Die globale Krise ist eine direkte Folge des Versäumnisses der internationalen Gemeinschaft, den allein von der Dynamik der Deregulierung, der Liberalisierung und der Privatisierung angetriebenen Globalisierungsprozess in angemessener Weise zu regulieren und zu steuern. Die Korrektur seiner Mängel und die Vermeidung weiterer Krisen erfordert offensichtlich, dass jetzt für eine solche Regulierung gesorgt und der Kampf gegen destruktive Spekulation und Korruption vorangebracht wird. Die Beiträge des IGB zur Lenkung des G20-Prozesses in Richtung auf Arbeitsplätze und Entwicklung im Rahmen der Bemühungen um ein wirksameres und niemanden ausgrenzendes globales Steuerungs- und Regulierungssystem werden begrüßt, und der IGB wird daher beauftragt, Initiativen zugunsten einer Regulierung zu fördern und zu unterstützen, um den derzeitigen Marktfundamentalismus durch die Verpflichtung zu einer kohärenten Politik zugunsten einer sozialen Dimension der Globalisierung zu ersetzen, mit menschenwürdiger Arbeit als vorrangigem Ziel und auf der Grundlage der Ratifizierung und der uneingeschränkten Umsetzung internationaler Arbeitsnormen.

Der Kongress unterstreicht die besondere Verantwortung des IGB gegenüber den am wenigsten geschützten und am meisten benachteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, viele von ihnen Jugendliche oder Frauen, und fordert ihn auf, den Bedürfnissen von Wanderarbeitskräften und Beschäftigten, die informelle Tätigkeiten verrichten, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies muss Bestandteil einer konkreten und intensiven Verpflichtung zum Aufbau starker und wirklich niemanden ausgrenzender Gewerkschaften sein, die auf die unerfüllten Bedürfnisse einer massiven und wachsenden Zahl von Beschäftigten in ganz unterschiedlichen Situationen, die eine Vertretung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung brauchen, eingehen können.

Der Kongress ist sich bewusst, dass die satzungsmäßige Verpflichtung des IGB zur Wahrung und Stärkung des Friedens eng mit der Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit verknüpft ist. Er verurteilt die Existenz von Konflikten, die nach wie vor zahlreiche Menschenleben kosten und das Leben vieler anderer Menschen zerstören, ebenso wie die hohen und steigenden Militärausgaben, die für dringende menschliche Bedürfnisse benötigte Ressourcen verschlingen. Er verpflichtet den IGB erneut zu Frieden und Abrüstung und fordert alle Mitgliedsorganisationen auf, jede Gelegenheit zu nutzen, um Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen.

TEIL II

...MIT GLOBALER GERECHTIGKEIT

Der Kongress ist sich bewusst, dass der praktische Wert der Zukunftsvision des IGB von globaler Gerechtigkeit von seiner eigenen Leistung als starkes, profiliertes und wirksames Instrument für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der globalen Wirtschaft abhängt. Er hält es für unerlässlich, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung die Verwirklichung von globaler Gerechtigkeit als gemeinsames Ziel verfolgt und all ihre Strukturen, Methoden und Beziehungen permanent überprüft, um diese im Bedarfsfall weiter zu verbessern.

Er begrüßt daher die Leistungen des IGB in seinen Anfangsjahren. Trotz der erzielten Fortschritte weist er aber nachdrücklich darauf hin, dass noch viel getan werden muss, um den Aufbau des gewerkschaftlichen Internationalismus fortzusetzen, und er ruft alle Mitgliedsorganisationen auf, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

Der Kongress begrüßt die Einrichtung der IGB-Regionalorganisationen und -strukturen seit dem Wiener Kongress, ebenso wie die Konstituierung des Global-Unions-Rates. Vor dem Hintergrund des abgeschlossenen strukturellen Einigungsprozesses betont er die Notwendigkeit, dass der IGB und seine Regionalorganisationen darauf achten, in ständigem Kontakt zu den Mitgliedsorganisationen zu stehen und auf ihre Ansichten und Bedürfnisse zu reagieren, damit die internationale Dimension ein dauerhafter Bestandteil ihrer Aktivitäten sein kann. Der Kongress ist sich der Notwendigkeit bewusst, die politische Präsenz und die Kapazitäten des IGB hinsichtlich der Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit in der arabischen Region auszubauen und sein Büro in Amman zu stärken.

Der Kongress begrüßt die Bilanz der Zusammenarbeit zwischen dem IGB und seinen Global-Unions-Partnern sowie mit dem EGB. Er betont die dringende Notwendigkeit, die Aktivitäten des Global-Unions-Rates weiter auszubauen, vor allem in Bezug auf die praktische Umsetzung einer internationalen Organisations- und Tarifverhandlungsstrategie.

Der Kongress fordert den IGB auf, kompromisslos an seinen Prinzipien einer demokratischen und unabhängigen Gewerkschaftsbewegung festzuhalten und sie zum maßgeblichen Bezugspunkt für die Beziehungen zu anderen internationalen, regionalen und nationalen Gewerkschaftsorganisationen sowie für Beschlüsse über die Aufnahme neuer Mitglieder oder die Verleihung des Assoziierungsstatus zu machen.

Der Kongress erinnert daran, dass der IGB laut seiner Satzung ein geeinter und pluralistischer Bund ist und unterstreicht die Verantwortung aller Mitgliedsorganisationen, im Geiste gegenseitiger Solidarität und Rücksichtnahme auf ihre unterschiedlichen Inspirationsquellen und Organisationsformen zu handeln.

Der Kongress ist sich bewusst, dass die prinzipielle Verpflichtung des IGB zu internationaler Gewerkschaftssolidarität bei seiner Arbeit in konkreter und praktischer Weise zum Ausdruck kommen muss. Er fordert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von Mitgliedsorganisationen, die in Gefahr sind, sowie die Beteiligung der Mitgliedsorganisationen daran. Er fordert ferner, die Jährliche Übersicht des IGB über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten auch künftig zu veröffentlichen.

Der Kongress betrachtet den Solidaritätsfonds nach wie vor als ein überaus wichtiges Instrument für die Fähigkeit des IGB, Unterstützungsbedürftigen zu helfen, spricht denen, die Beiträge zu dem Fonds leisten, seinen aufrichtigen Dank aus und hofft inständig, dass andere Organisationen es ihnen gleichtun werden. Trotz der unternommenen Anstrengungen ist er sich jedoch auch bewusst, dass der Fonds sein volles Potenzial bisher noch nicht erreicht hat. Er beauftragt daher das Sekretariat, seine Bemühungen um die Neubelebung der Tätigkeiten des Fonds fortzusetzen und noch zu intensivieren, damit er zu dem wirklich dynamischen Instrument für die Bekundung von Solidarität wird, das er sein kann und sein muss.

Der Kongress begrüßt die bei der Entwicklung und Umsetzung der globalen Strategie des IGB für die Entwicklungszusammenarbeit erzielten Fortschritte, vor allem über das Gewerkschaftsnetzwerk für die Entwicklungszusammenarbeit. Er ruft erneut alle Mitgliedsorganisationen auf, in kooperativer und offener Weise zu dieser Strategie beizutragen, und die Regionalorganisationen fordert er auf, sicherzustellen, dass sie dazu dient, den satzungsmäßigen Auftrag des IGB bezüglich des Ausbaus der Kapazitäten und der Mitgliederbasis der Gewerkschaftsbewegung zu erfüllen.

Der Kongress bekräftigt erneut, dass der Erfolg des neuen Internationalismus ganz entscheidend davon abhängt, inwieweit es dem IGB gelingt, die Mitgliedsorganisationen eng und dauerhaft in seine Arbeit einzubeziehen und ihre Stärke für die Erreichung seiner Ziele zu nutzen. Er fordert den IGB auf, die Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen in seine Arbeit weiter zu konsolidieren, indem:

- relevante Informationen über die Arbeit des IGB in geeigneter Form bereitgestellt werden, um größtmögliches Interesse bei seinen Mitgliedern zu wecken und sie zur Mitarbeit zu veranlassen. Zu diesem Zweck sollte auf den ermutigenden Anfängen, die mit der Nutzung innovativer Medien im Internet gemacht wurden, aufgebaut werden, um diesen Bereich weiter auszubauen;
- die Mitgliedsorganisationen um internationale Schlüsselfragen herum mobilisiert werden. Angesichts der positiven Erfahrungen, die mit den ersten beiden Welttagen für menschenwürdige Arbeit gemacht wurden, beauftragt der Kongress den Vorstand, darauf aufzubauen, um den Aktionstag am 7. Oktober zu einer noch größeren, bedeutenderen und wirklich globalen Veranstaltung zu machen, und er fordert alle Mitgliedsorganisationen auf, sich ohne Ausnahme daran zu beteiligen, um seinen Erfolg zu sichern;

- Kampagnen zu öffentlichkeitswirksamen Themen durchgeführt werden, mit dem Potenzial, beträchtliches Interesse der Medien und der Öffentlichkeit zu wecken und zu einer breiten Beteiligung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern auf allen Ebenen anzuregen.

Der Kongress ist sich bewusst, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und politischen Organisationen im Einklang mit den in der Satzung festgelegten Bedingungen von erheblicher Bedeutung für die Förderung der Werte und Ziele des IGB ist. Er begrüßt die Fortschritte, die dank dieser Zusammenarbeit dabei erzielt wurden, das Profil und den Einfluss des IGB über die Gewerkschaftsbewegung hinaus zu erhöhen und ruft dazu auf, diese Zusammenarbeit fortzusetzen.

Vier Jahre nach der Gründung des IGB bekräftigt der Kongress die Prinzipien und Ambitionen des Bundes ohne jegliche Einschränkungen. Er ist nach wie vor fest davon überzeugt, dass die Einigung der demokratischen und unabhängigen Kräfte der internationalen Gewerkschaftsbewegung sowohl ihre Vorteile als auch ihr Potenzial deutlich gemacht hat. Die globale Krise, vor deren Hintergrund der Kongress tagt, bestärkt ihn darin, an dem Konzept des neuen gewerkschaftlichen Internationalismus festzuhalten. Er fordert alle Mitgliedsorganisationen und alle anderen demokratischen und unabhängigen Gewerkschaftsorganisationen auf, sich dem vom IGB angeführten gemeinsamen Kampf für eine bessere, gerechtere Zukunft für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Welt anzuschließen.

DIE GLOBALISIERUNG VERÄNDERN

1. Der Kongress ist zutiefst besorgt über das beispiellose Ausmaß und Andauern der globalen Wirtschaftskrise. Zig Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in aller Welt, die unschuldigen Opfer dieser Krise, haben ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen verloren. Die Beschäftigten sind verärgert über die Ursachen der Krise und sehen in dem enormen Leid, das sie gebracht hat, eine massive Ungerechtigkeit. Gestützt auf den dogmatischen Marktfundamentalismus des letzten Jahrhunderts, wurde die Krise durch die Habgier und die Unfähigkeit spekulativer Finanzinteressen auf Kosten der produktiven Wirtschaft beschleunigt. Die Krise wurde durch die zunehmend ungleiche Einkommensverteilung und einen beträchtlich gesunkenen Lohnanteil am Volkseinkommen beschleunigt, begleitet von relativen Lohnsenkungen, einer größeren Arbeitsflexibilisierung und Unsicherheit, weniger Sozialschutz und geschwächten öffentlichen Diensten. Die Krise wurde durch ein Wachstumsmodell beschleunigt, das zur Zerstörung der Umwelt geführt und den Planeten selbst unbewohnbarer gemacht hat. Der Kongress lehnt das diskreditierte, arbeitnehmerfeindliche und armenfeindliche neoliberale Modell ab und fordert Maßnahmen, mit denen eine Wiederholung verhindert und ein grundlegender Richtungswechsel bei der Globalisierung vorgenommen wird.

2. Von unmittelbarer Priorität sind erheblich ausgeweitete, international abgestimmte Maßnahmen, um menschenwürdige nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern, für einen angemessenen sozialen Schutz zu sorgen, die Löhne und die Kaufkraft anzuheben, Armut und Unsicherheit zu beseitigen, öffentliche Dienste aufzubauen und zu stärken, für Bildung für alle, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu sorgen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beenden und den Trend der zunehmenden Einkommensungleichheiten umzukehren. Die Regierungen müssen alles daransetzen, um sicherzustellen, dass der Globale Pakt der IAO für Beschäftigung umgesetzt wird. Sie müssen in grüne Arbeitsplätze investieren, basierend auf Strategien für einen «gerechten Übergang», die unerlässlich sind, um verbindliche Zusagen für das Aufhalten des Klimawandels zu erhalten. Sie müssen für eine angemessene Arbeitslosenunterstützung sorgen und jegliche «Ausstiegsstrategien» ablehnen, die durch umfassende Haushaltskürzungen auf der Grundlage eines Abbaus der öffentlichen Dienste und der sozialen Sicherheit erreicht werden sollen. Sie müssen dringend neue Regeln für das Finanzsystem festlegen und die Finanzbasis durch eine progressive Steuerreform zur gerechten Besteuerung sämtlicher Einkommen ausweiten. Der Kongress fordert die Einführung von Steuern wie einer globalen Steuer auf Finanztransaktionen sowie auf Devisentransaktionen, um auf die vielfältigen Herausforderungen der Globalisierung einzugehen und gleichzeitig von groß angelegten spekulativen Kapitalbewegungen abzuschrecken und Mittel für dringend benötigte soziale, ökologische und entwicklungspolitische Prioritäten auf globaler Ebene aufzubringen.

3. Über die Krise hinaus verpflichtet der Kongress den IGB dazu, dafür zu sorgen, dass keine Rückkehr zu den üblichen Geschäftsgepflogenheiten, dem «Business as usual», stattfindet. Er befürwortet einen neuen wirtschaftlichen Entwicklungspfad, der wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch nachhaltig ist und fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, in enger Zusammenarbeit mit dem TUAC und den anderen Global-Unions-Partnern für eine grundlegende Neuausrichtung der globalen Wirtschaft zu sorgen, damit die universelle Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, eine nachhaltige Entwicklung mit menschenwürdiger Arbeit für alle und einem Ende der Armut sowie die Streichung der Schulden der am wenigsten entwickelten Länder ohne wirtschaftspolitische Auflagen sichergestellt sind. Dieser neue Pfad muss die Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht bringen: Arbeit und Kapital; Frauen und Männer; Realwirtschaft und Finanzwirtschaft; Industrie- und Entwicklungsländer, und zwar durch einen globalen gemeinsamen Entwicklungspakt. Er muss unternehmerische Missbräuche und Habgier beenden, einschließlich exzessiver Vergütungen von Managern und Finanzhändlern, der Nutzung von Steueroasen, des Drucks auf die Arbeitsbedingungen, der Prekarisierung der Arbeitsplätze und Betriebsverlagerungen zur Umgehung regulierender Maßnahmen und zur Untergrabung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft. Vor allem aber muss er der Art von Politik ein Ende setzen, die im Laufe der letzten beide Jahrzehnte zu der massiven Ungleichheit zwischen und innerhalb von einzelnen Nationen geführt hat. Dies erfordert eine Neuausrichtung der politischen Entscheidungsprozesse, damit die Menschen künftig in den Mittelpunkt gerückt werden.

4. Die Wirtschaftskrise hat die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Länder und Menschen infolge der Globalisierung deutlich gemacht. Sie hat ferner die Grenzen und Schwächen des derzeitigen Systems der «global Governance» aufgezeigt. Ein neues Globalisierungsmodell muss die Prinzipien globaler sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, menschlicher Solidarität und der Demokratisierung globaler Machtbeziehungen bekräftigen. Der Kongress fordert eine grundlegende Reform der internen Aufsichtssysteme zwischenstaatlicher Organisationen, vor allem des Internationalen Währungsfonds (IWF), des Financial Stability Board (FSB), der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO), um die Vertretung der Entwicklungsländer zu verbessern und uneingeschränkte Demokratie, Transparenz sowie Konsultationen im Rahmen ihrer Entscheidungsprozesse zu garantieren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen mit am Tisch sitzen, und zu diesem Zweck müssen formelle gewerkschaftliche Beratungsstrukturen eingerichtet werden. Es bedarf einer Überprüfung des Mandats und der Ziele des IWF und der Weltbank. Die neoliberale Ideologie dieser Organisationen war größtenteils verantwortlich für die Zunahme von Arbeitslosigkeit und Armut, den Niedergang der öffentlichen Dienste sowie die sich verschärfenden Einkommensungleichheiten, die zu der Krise geführt haben, und diese Politik muss definitiv aufgegeben werden. Anstatt rein rhetorischer Veränderungen müssen diese Institutionen einen völlig neuen Ansatz verfolgen, der sich auf eine wirkliche Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit und verstärkter internationaler Zusammenarbeit stützt, einschließlich einer führenden Rolle für die IAO und die sozialen Werte, zu deren Verteidi-

gung sie ins Leben gerufen wurde, anstelle wirtschaftspolitischer Auflagen. Sie müssen Finanzspekulationen überwachen und verhindern und Kapitalflucht stoppen, vor allem aus den ärmsten Ländern.

5. Auf der Grundlage der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit aus dem Jahr 2008 muss eine kohärente internationale Politik verfolgt werden, die auf eine sozial ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der globalen Wirtschaft abzielt. Die Arbeit an einer globalen Charta für nachhaltiges Wirtschaften, die ein ausführliches Kapitel bezüglich der IAO-Normen und die vollständige Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit beinhaltet, einschließlich eines wirksamen Umsetzungsverfahrens, sollte abgeschlossen werden. Die G20-Länder müssen wirkliche Verbindungen zu den repräsentativen Verfahren der Vereinten Nationen herstellen, damit die Interessen der Menschen aller Länder weltweit im Rahmen einer neuen, niemanden ausgrenzenden globalen Wirtschaftsarchitektur berücksichtigt werden. Begleitet werden muss dies von der Einrichtung eines UN-Sicherheitsrates für wirtschaftliche und soziale Fragen, der den Auftrag hat, auf die soziale und ökologische Qualität der Entwicklung zu achten. Angesichts der ernsthaften Ungleichgewichte und der extremen Armut in der Welt von heute verpflichtet sich der Kongress nachdrücklich zur Beendigung von Armut und Ungleichheit und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

6. Die Wirtschaftskrise hat den Trend in Richtung auf die Umstrukturierung der Produktion auf globaler Ebene verstärkt und untergräbt hart erkämpfte Arbeitnehmerrechte. Der Kongress äußert tiefe Besorgnis angesichts des zunehmenden Trends in Richtung auf atypische und ungeschützte Beschäftigungsformen, durch die Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes und der Sozialversicherung herausfallen und die die Organisations- und Tarifverhandlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften untergraben. Der Kongress verurteilt die Versuche der Arbeitgeber, sich ihren Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten dadurch zu entziehen, dass sie das Beschäftigungsverhältnis verschleiern und Unteraufträge vergeben bzw. individuelle Arbeitsverträge begünstigen. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass Zeitarbeitskräfte und andere atypische Beschäftigte ihre Rechte gemäß den Bestimmungen des IAO-Übereinkommens 181 über private Arbeitsvermittler und der IAO-Empfehlung 198 betreffend das Arbeitsverhältnis uneingeschränkt wahrnehmen können. Der Kongress betont die Notwendigkeit eines existenzsichernden Lohns und die Bedeutung von Mindestlöhnen für die Verhinderung eines Drucks auf die Löhne. Er fordert die Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen und seiner begleitenden Empfehlung 135 im Rahmen der weltweiten Kampagne der Mitgliedsorganisationen für menschenwürdige Löhne, mit denen die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gedeckt werden können. Dies könnte als «existenzsichernder Lohn» oder als «menschenwürdiger Lohn» bezeichnet werden, der in jedem Land festzulegen und einzuführen wäre, um die für ein menschenwürdiges Leben erforderlichen Bedürfnisse zu erfüllen.

7. Der Kongress fordert den IGB auf, seine Arbeit zur Umgestaltung des Welt-handelssystems im Einklang mit den Prioritäten der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-nehmer fortzusetzen, durch Maßnahmen sowohl bei der WTO als auch im Rahmen der zunehmenden Zahl bilateraler und regionaler Handels- und Investitionsabkommen, über die in verschiedenen Teilen der Welt verhandelt wird. Handelsabkommen müssen eine gerechte Behandlung der Entwicklungsländer ermöglichen und gegen sie gerichtete ungerechte Handelsbarrieren beseitigen. Dies muss Teil integrierter Bemühungen aller Teile des multilateralen Systems um eine nachhaltige Entwicklung und menschen-würdige Arbeit sein. Grundlegende öffentliche Dienste – vor allem Bildung, Gesund-heit, Wasserwirtschaft, soziale Dienste, öffentlicher Personennahverkehr, Postdienste, Telekommunikation und andere wichtige öffentliche Versorgungsbetriebe – sollten von den Verhandlungen über eine Handels- und Investitionsliberalisierung ausgenommen werden, damit die Regierungen auch künftig das Recht haben, im öffentlichen Interesse Regulierungs- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Regierungen sollten das Recht haben, derartige Dienste aus Angeboten im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) herauszuhalten, ohne gezwungen zu sein, andere WTO-Mitglieder für eine derartige Maßnahme zu entschädigen.

8. Der Kongress unterstreicht, dass die uneingeschränkte Achtung der Kern-arbeitsnormen eine fundamentale Stütze des globalen Handelssystems sein muss und bekräftigt seine Befürwortung einer Arbeitnehmerrechtsklausel in den Statuten der WTO, der zufolge sämtliche international gehandelte Produkte im Einklang mit den Kernarbeitsnormen hergestellt und vertrieben werden müssten, als ein unerlässliches Instrument für soziale Gerechtigkeit in einem offenen Welthandelssystem. Zu diesem Zweck sollte die Entwicklung und Anwendung eines Systems gefördert werden, das es ermöglicht, die Identität von Waren besser nachzuweisen. Darüber hinaus sind Systeme erforderlich, um festzustellen, ob die Arbeitnehmerrechte in allen Produktions- und Lieferantenketten geachtet werden. Die WTO sollte eine Arbeitsgruppe für den Be-reich Handel, Globalisierung, Entwicklung und menschenwürdige Arbeit einrichten, unter umfassender Beteiligung der IAO und ihrer Träger, um für die universelle und durchsetzbare Achtung der Kernarbeitsnormen zu sorgen. Der Kongress befürwortet zudem die Integration wirksamer Arbeitnehmerrechtsklauseln in bilaterale und regio-nale Freihandels- oder Investitionsabkommen sowie in Handelspräferenzprogramme.

9. Der Kongress weist zudem auf die Gefahr hin, dass die Freihandels- und In-vestitionsabkommen, die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ausgehandelt werden, einschließlich derjenigen zwischen den USA und der EU und lateinameri-kanischen Ländern und Subregionen wie Peru, Kolumbien und Zentralamerika, dem Entwicklungspotenzial schaden, alternative regionale Vereinbarungen beeinträchtigen und antisoziale Verpflichtungen in Bezug auf geistiges Eigentum stärken könnten. Der IGB sollte gegen derartige Abkommen mobil machen, wenn sie zur Untermauerung von Menschen- und Gewerkschaftsrechtsverletzungen beitragen, wie etwa im Falle Kolumbiens. Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen Entwicklungsländern, wie diejenigen zwischen ASEAN und Partnern wie China, bergen ebenfalls die erheb-

liche Gefahr eines Sozialdumpings, weshalb es wirksamer Schutzklauseln bedarf, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle negativer Auswirkungen bei der Umsetzung dieser Abkommen zu schützen. Der Kongress befürchtet zudem, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP) und der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Cotonou-Abkommens bereits vorhandene regionale wirtschaftliche Integrationsprozesse untergraben und der langfristigen industriellen Entwicklung schaden, hohe Arbeitsplatzverluste verursachen, die Nahrungsmittelsicherheit gefährden und AKP-Ländern Zolleinkünfte vorenthalten könnten, die für öffentliche Dienste und Investitionen dringend benötigt werden. Der Kongress ruft zu einer Neuverhandlung der EPAs auf, damit sie ihr erklärtes Ziel erfüllen, eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen und die Integrationsprozesse in AKP-Regionen zu unterstützen. Dies muss die Achtung der Kernarbeitsnormen und eine Rolle für die IAO im Falle eines Konfliktes beinhalten.

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) sich für ein anderes Globalisierungsmodell einzusetzen und gesellschaftliche sowie politische Unterstützung dafür zu mobilisieren, damit menschenwürdige Arbeit, die Gleichstellung der Geschlechter, solide öffentliche Dienste, sozialer Schutz für alle, die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, eine gerechte Einkommensverteilung, eine progressive Besteuerung, eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung, eine verstärkte Gleichstellung der Industrie- und der Entwicklungsländer und ein Ende der Armut in der Welt erreicht werden können;

(b) eine kohärente internationale Politik, die Regulierung und verantwortungsvolle Lenkung der globalen Wirtschaft durch eine stärkere Rolle für die IAO und die UN, die Einrichtung eines UN-Sicherheitsrates für wirtschaftliche und soziale Fragen, eine tief greifende Reform des IWF, des FSB, der Weltbank, der regionalen Entwicklungsbanken und der WTO, damit sie soziale und ökologische Prinzipien achten, einschließlich einer auf den Kernarbeitsnormen der IAO basierenden Arbeitnehmerrechtsklausel, sowie die Neuverhandlung der EPAs zu fordern, um eine ausgewogene soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen;

(c) darauf zu bestehen, dass die Institutionen und Gremien der WTO und die in ihnen vertretenen Regierungen angemessene Maßnahmen ergreifen, um bei der Produktion und beim Vertrieb aller international gehandelten Produkte für die Achtung der Kernarbeitsnormen zu sorgen;

(d) die Arbeitsbeziehungen und Tarifverhandlungen auf allen Ebenen und in der gesamten Produktionskette zu fördern, als unerlässliches Element für die Auseinandersetzung mit dem globalen Lenkungs- und Steuerungsdefizit und damit multinationale Unternehmen zu einer gerechteren, niemanden ausgrenzenden Globalisierung beitragen;

(e) sich aktiv für handels- und industriepolitische Maßnahmen einzusetzen, die auf die Industrialisierung der Entwicklungsländer und generell auf die Bekämpfung der Unterentwicklung abzielen;

(f) ein klares Programm zu konzipieren, das überzeugende Alternativen zu dem gescheiterten System des Marktfundamentalismus aufzeigt, um vor allem die uningeschränkte Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung der Entwicklungsländer zu sichern;

(g) die weltweiten Gewerkschaftsaktionen zur Erreichung dieser neuen internationalen Wirtschaftsordnung unter verstärkter Beteiligung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus Entwicklungsländern an allen Aktivitäten zu koordinieren;

(h) regelmäßig Informationen zu liefern, Analysen und Forschungsarbeit durchzuführen, die Kapazitäten der Gewerkschaften hinsichtlich des Umgangs mit der Globalisierung durch direkte Unterstützung bei der Ausarbeitung von auf spezifische lokale oder nationale Situationen zugeschnittenen Schulungsprogrammen und Forschungsstudien zu untermauern und geeignetes Bildungsmaterial zu den in dieser Entschließung behandelten Themen zusammenzustellen;

(i) alle Mitgliedsorganisationen dringend zu ersuchen, die Forderung nach einem menschenwürdigen Lohn – einem existenzsichernden Mindestlohn, der menschenwürdige Lebensstandards sichert – bei Tarifverhandlungen und im Rahmen ihrer Gewerkschaftsarbeit generell zu verfolgen;

(j) die Gewerkschaften dabei zu unterstützen, Vorschläge zu formulieren und an wirtschaftlichen und politischen Verhandlungen teilzunehmen, um eine größere wirtschaftliche Integration unter den Entwicklungsländern auf der Grundlage der Menschenrechte, guter sozialer und Arbeitsbedingungen und der Mitwirkung der Sozialpartner zu erreichen, mit dem Ziel, zu ausgewogeneren Handelsbeziehungen zu gelangen sowie das Wachstum und die Entwicklung zu begünstigen;

(k) dafür zu sorgen, dass die Politik und die Maßnahmen des IGB auf den Schutz der Rechte und Interessen aller Beschäftigten eingehen, auch derjenigen in prekären, atypischen und ungeschützten Arbeitsverhältnissen, ob in der formellen oder der informellen Wirtschaft;

(l) als Mittel zur Erreichung der Gewerkschaftsziele gegebenenfalls auf den Ausbau der Beziehungen zu politischen Verbündeten sowie zu Organisationen und Bewegungen der Zivilgesellschaft hinzuarbeiten, die dieselben Anliegen, Werte und Ziele verfolgen wie der IGB, basierend auf der gegenseitigen Achtung der spezifischen jeweiligen Rolle und Unabhängigkeit.

DIE GRUNDLEGENDEN ARBEITNEHMER- RECHTE FÖRDERN UND SCHÜTZEN

1. Der Kongress bekräftigt, dass Arbeitnehmerrechte Menschenrechte sind und dass die Förderung und der Schutz der grundlegenden Arbeitnehmerrechte eine Priorität des IGB ist und bleiben muss. Die Sicherstellung ihrer uneingeschränkten, universellen Achtung und ihrer Durchsetzbarkeit ist die erforderliche Garantie für die Menschenrechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine Vorbedingung für ein gerechtes Globalisierungsmodell. Ebenso wie Armut an einem Ort eine Gefahr für den Wohlstand überall darstellt, untergräbt die Verletzung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte in einem Land diese Rechte auch in Ländern, in denen sie gegenwärtig geachtet werden.

2. Die Definition der grundlegenden Arbeitnehmerrechte findet sich in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, 29 und 105 über Zwangsarbeit, 100 und 111 über Diskriminierung sowie 138 und 182 über Kinderarbeit, und die Erklärung der IAO von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verpflichtet alle Regierungen ausdrücklich zur Achtung der in diesen Übereinkommen verankerten Grundsätze sowie zu deren Verteidigung innerhalb der multilateralen Organisationen. Die in der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit aus dem Jahr 2008 und dem Globalen Pakt für Beschäftigung aus dem Jahr 2009 kodifizierte Agenda für menschenwürdige Arbeit erkennt die Normen zudem als wichtige Komponente einer konzertierten Strategie zur Überwindung der Krise und zur Erreichung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung an. Der Kongress fordert die Regierungen auf, dieser Verpflichtung nachzukommen und, falls nicht bereits geschehen, die genannten Übereinkommen zu ratifizieren. Die Regierungen sind für den Schutz dieser grundlegenden Menschenrechte in der Gesetzgebung und Praxis verantwortlich. Den Regierungen kommt hier in der Tat eine unerlässliche Rolle zu. Der Kongress bedauert und verurteilt die anhaltenden und weit verbreiteten Verletzungen grundlegender Arbeitnehmerrechte, wo immer sie auftreten, und verpflichtet den IGB zu Bemühungen um deren Beendigung.

3. Der Kongress ist sich bewusst, dass jeder Staat die Verantwortung hat, die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger sowie seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, sowohl auf nationaler und regionaler Ebene als auch innerhalb internationaler Institutionen. Er stellt erneut fest, dass die Organisationen des multilateralen Systems eine ergänzende Verantwortung dafür tragen, internationale politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und die Regierungen dabei unterstützen, ihrer Verantwortung nachzukommen. Er fordert daher vor allem die internationalen Finanzinstitutionen und die WTO auf, die Förderung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte und des Rechtes auf menschenwürdige Arbeit zu einem ausdrücklichen Ziel ihrer Arbeit zu machen und zu diesem Zweck

eng mit der IAO zusammenzuarbeiten. Es ist dringend erforderlich, dass die IAO und die WTO ihre Zusammenarbeit vertiefen, damit das internationale Handelssystem der Inkraftsetzung dieser Rechte in wirksamer Weise dient.

4. Der Kongress unterstreicht die entscheidende Rolle des Überwachungssystems der IAO in Bezug auf die Rechenschaftspflicht der Regierungen hinsichtlich der Durchführung der Grundrechtsübereinkommen. Er fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmergruppe der IAO die Integrität dieses Systems und dessen Rechtsprechung zu verteidigen und jede Gelegenheit zu nutzen, um es zu stärken. Angesichts der zunehmenden Globalisierung ist es besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass die Universalität der IAO-Normen nicht durch Handels- und Investitionsabkommen oder politische oder juristische Beschlüsse auf nationaler oder regionaler Ebene untergraben wird. Grenzübergreifende Solidaritätsaktionen sollten daher generell als legitime Instrumente internationaler Gewerkschaftsaktionen anerkannt werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene für die uneingeschränkte, gesetzliche Anerkennung des Rechtes der Gewerkschaften auf grenzüberschreitende Sympathieaktionen, einschließlich Arbeitskämpfen, zu sorgen.

5. Der Kongress betont die wichtige Rolle, die internationalen, regionalen und nationalen Gewerkschaftsorganisationen – in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft – bei der Sensibilisierung und Unterrichtung der Menschen zukommt, damit sie ihre grundlegenden Rechte wirksamer schützen können. Ein solches Bewusstsein um ihre Rechte ist eine Vorbedingung für die Emanzipation der Menschen im Allgemeinen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Besonderen.

6. Das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu einer Gewerkschaft, auf Tarifverhandlungen und auf ungehinderte und unabhängige Gewerkschaftsaktionen ist für alle Beschäftigten von entscheidender Bedeutung für die Förderung und den Schutz ihrer Interessen. Der Kongress stellt fest, dass das in der Jährlichen Übersicht des IGB dokumentierte Ausmaß der Verletzungen dieser Rechte einen konzertierten Angriff auf arbeitende Menschen überall und ein drastisches und inakzeptables Versäumnis der Regierungen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtung zum Schutz grundlegender Menschenrechte bzw. zu einer angemessenen Lenkung der globalen Wirtschaft darstellt. Er würdigt den Mut und das Engagement der vielen Opfer derartiger Rechtsverletzungen und verpflichtet den IGB erneut dazu, dafür zu sorgen, dass ihr Opfer nicht vergeblich ist. Der Kongress verurteilt externe Eingriffe in Gewerkschaftsaktivitäten, u.a. in Ländern, in denen dies zum Entstehen zahlreicher Gewerkschaften und somit zu deren Schwächung geführt hat oder in denen ein Gewerkschaftsmonopol aufgezwungen wurde.

7. Der Kongress bedauert ferner, dass mindestens 12,3 Millionen Menschen heute immer noch modernen Formen der Sklaverei und anderen Formen von Zwangsarbeit ausgesetzt sind. Es muss dringend etwas unternommen werden, um die Zunahme des

Menschenhandels und anderer mit der Globalisierung zusammenhängender Missbräuche, durch die die schwächsten Beschäftigten der Welt den grausamsten und extremsten Formen von Rechtsverstößen ausgesetzt sind, zu beenden.

8. Der Kongress begrüßt die vom IGB seit seiner Gründung durchgeführte Kampagne gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel. Er ersucht den IGB, diese Arbeit fortzusetzen, und die Mitgliedsorganisationen, sich an dieser und anderen Initiativen in diesem Bereich zu beteiligen, um das Ziel der IAO zu erreichen und Zwangsarbeit bis zum Jahr 2015 auszumerzen.

9. Der Kongress verurteilt die unerträgliche Tatsache, dass mehr als 200 Millionen Kinder zur Arbeit und nicht zur Schule gehen und bekräftigt die Verpflichtung des IGB zu der historischen Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Ausbeutung von Kindern zu beenden und eine qualitativ hochwertige, kostenlose Bildung für alle zu ermöglichen. Er unterstreicht, dass Kinderarbeit der körperlichen und seelischen Entwicklung von Kindern akuten Schaden zufügt und den Kreislauf der Armut, Not und Unterentwicklung der Gesellschaften, in denen sie auftritt, fortsetzt.

10. Der Kongress ist sich bewusst, dass der Kampf für die Beendigung jeglicher Kinderarbeit, wie in IAO-Übereinkommen 138 definiert, unerlässlich für menschenwürdige Arbeit und ein menschenwürdiges Leben für alle ist und verschiedene Komponenten umfassen muss. Er sollte sowohl eine sektorale Dimension und eine spezifische Strategie für die informelle Wirtschaft als auch eine für die Auseinandersetzung mit der Benachteiligung von Mädchen erforderliche geschlechtsspezifische Dimension beinhalten, ebenso wie die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie in IAO-Übereinkommen 182 definiert. Dies sollte eng mit der Einhaltung des Mindestbeschäftigungsalters, wie in IAO-Übereinkommen 138 definiert, verknüpft werden. Der Kongress ist sich des engen Zusammenhangs zwischen dem Auftreten von Kinderarbeit und dem Fehlen menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten für Erwachsene bewusst, und er befürwortet Programme, die auf die Schaffung kinderarbeitsfreier Sektoren oder Zonen und Kampagnen für Bildung für alle abzielen, um Kinderarbeit vollständig zu beseitigen. Regierungen, die ihre eindeutige Verpflichtung zur Beendigung der Kinderarbeit unter Beweis stellen, sollten so umfangreiche internationale Unterstützung wie möglich erhalten, vor allem über das Internationale Programm der IAO zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC) und dessen Aktionsplan für die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis zum Jahr 2016. Ein solcher Plan sollte umfassende Partnerschaften mit Gewerkschaften im Kampf gegen Kinderarbeit beinhalten. Gegen Regierungen und Arbeitgeber, die die Ausbeutung von Kinderarbeit dulden oder davon profitieren, sollten harte Strafen verhängt werden, u.a. durch Handelsmaßnahmen.

11. Der Kongress bekräftigt, dass Diskriminierung in all ihren Formen einen Verstoß gegen den Grundsatz gleicher Rechte für alle Menschen darstellt. Er verpflichtet den IGB erneut dazu, jeglicher Form von Diskriminierung, ob aufgrund des Geschlechts, der Rassenzugehörigkeit, der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Glaubenszuge-

hörigkeit, der politischen Überzeugung, des Alters, einer Behinderung, des Gesundheitszustandes, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, entschieden entgegenzutreten. Er äußert tiefe Besorgnis über die Zunahme der Spannungen und Konflikte in vielen Teilen der Welt, die sowohl Ursache als auch Wirkung von Diskriminierung sein können und fordert den IGB auf, jede Gelegenheit zu nutzen, um für deren Beendigung zu kämpfen.

12. In diesem Zusammenhang kommt den Gewerkschaften eine besondere Verantwortung dabei zu, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz und in den Gemeinwesen aktiv zu bekämpfen und in Unternehmen die Konzepte der Vielfalt am Arbeitsplatz und der Integration aller Beschäftigten in der Welt der Arbeit und in der Gesellschaft zu fördern. Der Kongress weist das Konzept der Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen oder der Überlegenheit einer bestimmten Kultur unmissverständlich zurück und fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, derartigen Thesen mit der Solidarität unter allen Beschäftigten und der Verpflichtung zu Koexistenz, Toleranz und Verständnis auf der Grundlage absoluter Gleichstellung entgegenzutreten.

13. Die Gewerkschaften haben zudem die Pflicht, Homophobie am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft aktiv entgegenzutreten. Der Kongress verurteilt unmissverständlich jegliche Form der Diskriminierung von oder Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LSBT) oder die Verweigerung ihrer Rechte und befürwortet Maßnahmen, die auf die Entkriminalisierung bzw. auf die Verhinderung der Kriminalisierung von Homosexualität überall auf der Welt abzielen. Er fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, derartige Einstellungen solidarisch mit allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und mit einer Verpflichtung zu Koexistenz, Toleranz und Verständnis, basierend auf absoluter Gleichheit, zu bekämpfen und Maßnahmen zu ergreifen, um den sozialen Schutz und die Arbeitnehmerrechte von LSBT zu sichern und sie zu organisieren.

IGB-Aktionsprogramm

14. Der Kongress verpflichtet den IGB und die Regionalorganisationen, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) die universelle und uneingeschränkte Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte zu einem Hauptziel seiner Bemühungen um ein neues Globalisierungsmodell zu machen, u.a. bei seiner Arbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen und der WTO;

(b) auf Solidarität basierende und auf die grundlegenden Arbeitnehmerrechte ausgerichtete Gewerkschaftsmaßnahmen und Ziele zu fördern, da die Verteidigung und Förderung dieser Rechte an einem Ort deren Achtung überall erforderlich macht;

(c) Verletzungen der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, wo immer sie auftreten, in jeder erdenklichen Weise entgegenzutreten und bei diesen Bemühungen an die Solidarität aller Mitgliedsorganisationen zu appellieren;

(d) alle Verletzungen grundlegender Arbeitnehmerrechte zu verurteilen und publik zu machen, darüber im Rahmen von Bildungs- und Kommunikationsarbeit aufzuklären, Gewerkschaftsrechtsverfechter/innen zu unterstützen und vor allem die Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten weiterhin zu veröffentlichen;

(e) die Kapazitäten der Mitgliedsorganisationen zur Bekämpfung grundlegender Arbeitnehmerrechtsverletzungen auszubauen, u.a. durch Bildungsprogramme, den Aufbau regionaler und globaler Netzwerke und die Veröffentlichung jährlicher nationaler Berichte über die Gewerkschaftsrechtslage;

(f) sich für die Freilassung inhaftierter aktiver Gewerkschafter/innen einzusetzen und für die Sicherheit von Gewerkschaftsrechtsverfechter(inne)n zu sorgen;

(g) entschieden für die Beendigung der schlimmsten Rechtsverstöße und Unterdrückung einzutreten und deren Opfer zu unterstützen sowie Straffreiheit im Falle von Arbeitnehmerrechtsverletzungen zu bekämpfen;

(h) auf die Beendigung von Gewerkschafts- und anderen Menschenrechtsverletzungen in Freien Exportzonen weltweit sowie auf die Integration der grundlegenden Arbeitnehmerrechte in die innerstaatlichen Gesetze oder Richtlinien, die für die Einrichtung derartiger Zonen gelten, hinzuarbeiten;

(i) für das Vereinigungsrecht, das Recht auf Tarifverhandlungen und auf kollektive Aktionen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst einzutreten, auch für die Polizei und die Streitkräfte, und dabei eng mit der Internationale der Öffentlichen Dienste und anderen Globalen Gewerkschaftsföderationen zusammenzuarbeiten;

(j) aktiv dazu beizutragen, dass die Beschäftigten das Recht auf grenzüberschreitende Arbeitskämpfmaßnahmen erhalten, um die weltweite Achtung der grundlegenden Menschenrechte bei der Arbeit im Bedarfsfall zu unterstützen;

(k) für die gesetzliche Haftpflicht von Unternehmen einzutreten, die universell anerkannte Menschenrechte verletzen, sowohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern;

(l) mit den Globalen Gewerkschaftsföderationen auf eine wirksamere internationale Koordination und eine gemeinsame Strategie für die Förderung und Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte hinzuarbeiten;

(m) auf die uneingeschränkte Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, vor allem des Vereinigungs- und des Tarifverhandlungsrechts, der Beschäftigten in der informellen Wirtschaft, ungeachtet ihres Beschäftigungsstatus, hinzuarbeiten;

(n) das Überwachungssystem der IAO und die Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit umfassend zu nutzen, die Integrität ihrer Arbeitsmethoden und Rechtsprechung zu schützen und jede Gelegenheit zu nutzen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, indem u.a. besonders auf die Verhaltensweisen der Regierungen aufmerksam gemacht wird, die bei der Internationalen Arbeitskonferenz als die schlimmsten Rechtsverletzer festgestellt werden;

(o) für die universelle Ratifizierung der IAO-Grundrechtsübereinkommen bis 2015 einzutreten;

(p) dafür zu sorgen, dass die Universalität der IAO-Normen nicht durch politische oder juristische Beschlüsse auf nationaler oder regionaler Ebene untergraben wird;

(q) eng mit der IAO zusammenzuarbeiten, u.a. über das IPEC und das internationale Gewerkschaftsbündnis gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel, um die Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte zu fördern;

(r) einen spezifischen IGB-Aktionsplan für die Beseitigung der Kinderarbeit sowie die Ratifizierung und Umsetzung der IAO-Übereinkommen 138 und 182 auszuarbeiten, in enger Zusammenarbeit mit dem IPEC und anderen engagierten Organisationen, mit spezifischen Strategien für die informelle Wirtschaft und Hauspersonal;

(s) Beispiele für gute Praktiken bei der Bekämpfung von Kinderarbeit publik zu machen, einschließlich der Einrichtung kinderarbeitsfreier Zonen, um Kinderarbeit vollständig zu beseitigen und Bildung für alle zu ermöglichen;

(t) zur Untermauerung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte eng mit in Frage kommenden Menschenrechtsorganisationen, progressiven Bündnissen und breiten Fronten zusammenzuarbeiten, um Veranstaltungen, Sitzungen, Foren und andere Initiativen zu koordinieren, und eine derartige Zusammenarbeit seitens der Mitgliedsorganisationen gegebenenfalls zu fördern.

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

1. Der Kongress bekräftigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein prioritäres Ziel im Bereich der Menschenrechte und eine Schlüsselkomponente der sozialen Gerechtigkeit ist. Er verpflichtet den IGB zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter bei all seinen Bemühungen, bedauert, dass die tief verwurzelte und verbreitete Diskriminierung von Frauen in allen Bereichen wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeiten nach wie vor eine Realität ist und ist sich des gleichen Beitrages, den Frauen und Männer zur Gesellschaft, zum Wirtschaftsleben und zur Gewerkschaftsbewegung leisten, bewusst.
2. Der Kongress nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die geschlechtsbedingt unterschiedlichen Erwerbsbeteiligungs- und Arbeitslosenquoten trotz der von Frauen erzielten Fortschritte bezüglich ihres Bildungsstandes weiterhin kennzeichnend für die globalen Arbeitsmärkte sind. Frauen haben beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter zahlreichen Nachteilen zu leiden und verfügen bezüglich der Wahl der Arbeit und der angestrebten Arbeitsbedingungen in den meisten Fällen nicht über dieselben Möglichkeiten wie Männer. Noch ausgeprägter ist dies im Falle junger Arbeitsmigrantinnen. Darüber hinaus werden Frauen aufgrund traditioneller gesellschaftlicher Rollen übermäßig viele Betreuungsaufgaben sowie Haushalts- bzw. Familienpflichten aufgebürdet.
3. Geschlechtsbedingte Diskriminierung ist überall auf der Welt offensichtlich. Sie schlägt sich im Zugang zu Ressourcen, Bildungschancen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, politischer Macht und Führungspositionen nieder. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen weltweit beträgt lediglich 40%, wobei die Mehrheit in der Landwirtschaft und in der informellen Wirtschaft tätig ist, wo die Löhne und Arbeitsbedingungen gewöhnlich schlechter sind. Frauen sind in gering bezahlten Tätigkeiten überrepräsentiert, in Führungs- und technischen Positionen unterrepräsentiert und haben häufig unter schlechten Arbeitsbedingungen zu leiden. Die Qualifikationen und Tätigkeiten von Frauen werden traditionell unterbewertet, und das globale geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsgefälle beträgt rund 22%. Politische Strategien und Programme zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter sind zwar unerlässlich, haben sich aber als unzureichend erwiesen, um Stereotype abzubauen und Ungerechtigkeiten zu überwinden.
4. Kulturelle, wirtschaftliche, soziale und religiöse Hindernisse müssen festgestellt, verurteilt und überwunden werden, um den Menschenrechten der Frau Geltung zu verschaffen und deren uneingeschränkte Wahrnehmung zu ermöglichen. Da geschlechtsbedingte Diskriminierung häufig mit anderen Formen von Diskriminierung verbunden ist, wie etwa aufgrund des Alters oder der Geschlechtsidentität, sollten politische Strategien und Programme konzipiert werden, die sich mit den vielfältigen Formen der Diskriminierung der Frau auseinandersetzen, und es sollte ein übergreifender Ansatz in Bezug auf geschlechtsspezifische Fragen verfolgt werden.

5. Sexuelle Belästigung und andere Formen des Missbrauchs stellen eine ernsthafte Diskriminierung dar, die die Würde der Frau und des Mannes untergräbt und die Gleichstellung der Geschlechter negiert. Der Kongress bedauert die Tatsache, dass ein Drittel der Frauen zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrem Leben unter Gewalt zu leiden hat.

6. Da Frauen aufgrund der traditionellen beruflichen Segregation zu oft gering bezahlten wirtschaftlichen Tätigkeiten gezwungen werden, ungeachtet der Tatsache, ob es sich um gering qualifizierte oder qualifizierte Tätigkeiten handelt, ist es dringend notwendig, sich die Bedeutung und den Wert der Berufe, Branchen und Tätigkeiten, in denen Frauen überrepräsentiert sind, angemessen vor Augen zu führen. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um Frauen den Erwerb von Qualifikationen für Berufe, Tätigkeiten und Branchen zu ermöglichen, die expandieren und menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten bieten, und den Qualifikationen von Frauen muss derselbe Wert beigemessen werden wie denen von Männern. Frauen sollten zudem dazu ermutigt werden, sich für nicht traditionelle Branchen zu entscheiden, wie etwa für grüne Tätigkeiten. Die Schulungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten die Chancengleichheit von Mädchen und Frauen fördern, und es sollten Initiativen für eine Aufteilung der Familienpflichten zwischen Männern und Frauen ergriffen werden, um Arbeits- und Familienleben angemessen in Einklang zu bringen, vor allem in Bezug auf die Kinder- und Angehörigenbetreuung.

7. Die Diskriminierung und Benachteiligung in der Arbeitswelt hängt häufig mit der reproduktiven Rolle der Frau und mit einem fehlenden Zugang zu erschwinglichen diesbezüglichen Unterstützungsdiensten sowie mit der Unzulänglichkeit des Mutterschutzes zusammen bzw. wird dadurch noch verschärft. Die Geberregierungen müssen den Regierungen der Entwicklungsländer die für das Angebot einer zufriedenstellenden und für alle zugänglichen ärztlichen Versorgung, auch in Bezug auf die reproduktive Gesundheit, und für den Zugang zu genügend Fachkräften für alle erforderlichen Ressourcen bereitstellen, um die Mütter- und Neugeborenensterblichkeit weltweit im Einklang mit dem fünften Millenniums-Entwicklungsziel zu senken.

8. Der Kongress ist sich bewusst, dass die Globalisierung unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat und dass diese Unterschiede und die daraus resultierenden Bedürfnisse Gegenstand einer geschlechtsspezifischen Analyse sein sollten, sowohl bei der Konzipierung der Politik als auch bei der Folgenabschätzung. Der Rückzug des Staates aus der Regulierungs- und Wirtschaftstätigkeit und die Kürzung öffentlicher Ausgaben wirken sich negativ auf den Beschäftigungsumfang und die Beschäftigungsbedingungen in Sektoren aus, in denen Frauen stark vertreten sind, und dadurch geht das Angebot von Diensten zurück, auf die Frauen aufgrund der ungleichen Verteilung der Familienpflichten unverhältnismäßig stark angewiesen sind.

9. Der Kongress betont, dass die globale Krise die Ungleichheit noch weiter vergrößert und die Rechte der Frau untergraben hat und dass es dadurch zu einer Verar-

mung von Frauen, vor allem von älteren Frauen, kommt. Die Krise sollte als wichtige Gelegenheit genutzt werden, um sich auf ein neues politisches Paradigma zu verständigen, das einen rechtsgestützten Ansatz widerspiegelt und Gerechtigkeit sowie die Gleichstellung der Geschlechter fördert. Die Konjunkturpläne der einzelnen Länder müssen daher von Anfang an eine umfassende geschlechtsspezifische Analyse beinhalten.

10. Der Kongress erklärt, dass die Gleichstellung der Geschlechter als zentrales Element sämtlicher Aspekte der Beschäftigungspolitik behandelt werden sollte, einschließlich makroökonomischer Rahmenwerke, einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierungsmaßnahmen, Unternehmensförderung und beschäftigungsintensiver Infrastrukturprogramme. Geschlechtsspezifische Fragen müssen im Mittelpunkt der Konzipierung und Bewertung der Auswirkungen von wirtschaftlichen Erholungsprogrammen stehen.

11. Der Kongress fordert die uneingeschränkte Achtung der Kernarbeitsnormen in allen Freien Exportzonen (FEZ), in denen Frauen 80% der Arbeitnehmerschaft stellen, um ausbeuterische, gefährliche und zum Teil brutale Praktiken, deren häufigste Opfer Frauen sind, zu beenden.

12. Der Kongress nimmt zur Kenntnis, dass nahezu die Hälfte aller Migranten weltweit Frauen sind und dass viele in den am wenigsten geschützten und ausbeuterischsten Sektoren arbeiten und immer häufiger für illegale Beschäftigungszwecke und Prostitution gehandelt werden. Er verurteilt die Zunahme derartiger sklavenähnlicher Praktiken und verpflichtet den IGB zu deren Bekämpfung und zu Bemühungen um eine wirksamere Inkraftsetzung der auf ihre Beendigung abzielenden Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

13. Frauen stellen zudem die Mehrheit der Beschäftigten, die prekäre Tätigkeiten verrichten oder in der informellen Wirtschaft arbeiten, die nicht unter die geltenden Gesetze fallen, denen ihre Grundrechte verweigert werden und die sich mit unter der Norm liegenden Arbeitsbedingungen konfrontiert sehen. Der Kongress fordert die Mitgliedsorganisationen auf, die Organisationsarbeit unter allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu intensivieren, sowohl in der formellen als auch in der informellen Wirtschaft, und alles daranzusetzen, um den gesetzlichen Schutz auf diejenigen auszuweiten, denen ihre Grundrechte bei der Arbeit gegenwärtig verweigert werden.

14. Der Kongress fördert und unterstützt Gewerkschaftsmaßnahmen, die darauf abzielen, Frauen und Kindern mit Flüchtlingsstatus aufgrund von Konflikt- oder Gewaltsituationen sowohl moralische als auch finanzielle Unterstützung zu gewähren.

15. Der Kongress ist besorgt darüber, dass, obwohl der Frauenanteil seiner Mitgliedsorganisationen auf 40% angestiegen ist und Anstrengungen unternommen wurden, um Frauen in ihren Strukturen und in ihrer Politik besser zu vertreten, nach wie

vor keine uneingeschränkte Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in die Gewerkschaftsbeschlüsse, -politik und -aktivitäten erreicht wurde. Die Gewerkschaften tragen die grundsätzliche Verantwortung dafür, die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz, in ihrer Politik, in ihren eigenen Strukturen und in der Gesellschaft zu erreichen, und sie müssen in vorderster Front dieses Kampfes stehen. Der IGB fordert die Mitgliedsorganisationen auf, die gewerkschaftliche Organisierung von Frauen und das Vordringen von Frauen in Führungspositionen in all ihren Strukturen zu priorisieren und sicherzustellen.

IGB-Aktionsprogramm

16. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) die Kampagne für menschenwürdige Arbeit und ein menschenwürdiges Leben für Frauen zu intensivieren, die darauf abzielt, soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz und in den Gewerkschaften zu erreichen, und um die Organisierungskampagne unter erwerbstätigen Frauen fortzusetzen, vor allem in FEZ und in der informellen Wirtschaft, aber auch unter Hausangestellten, Wanderarbeitskräften, Landarbeiter(inne)n, jugendlichen und anderen ungeschützten Beschäftigten;

(b) die Ausweitung geschlechtsspezifischer Sensibilisierungsprogramme sowohl für männliche als auch für weibliche Gewerkschaftsfunktionäre und aktive Mitglieder zu unterstützen, um geschlechtsspezifische Perspektiven systematisch in die Politik, Programme, Publikationen und Verhandlungen zu integrieren;

(c) eine angemessene Beteiligung von Frauen als Verhandlungsbeauftragte der Gewerkschaften zu fördern und einen Aktionsplan für Tarifverhandlungen, sozialen Dialog und die Gleichstellung der Geschlechter durchzuführen, inklusive: Gesundheit und Sicherheit der Frau am Arbeitsplatz und Gesundheitspolitik, einschließlich HIV/Aids; Maßnahmen und Verfahren zur Beendigung von sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft allgemein; sowie Schulung für alle Verhandlungsbeauftragten und Gewerkschaftsvertreter/innen bezüglich der Integration geschlechtsspezifischer Maßnahmen in sämtliche Gewerkschaftsaktivitäten;

(d) die Gewerkschaftsarbeit zum Thema Lohngleichheit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auszuweiten, u.a. durch Tarifverhandlungen, Forschungsarbeit und die Verbreitung von Informationen über geschlechtsbedingte Lohndiskrepanzen, die Förderung des Konzeptes gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, die Korrektur der weitverbreiteten Vorstellung, dass bestimmte Berufe oder Tätigkeiten einem bestimmten Geschlecht vorbehalten sind, Kapazitätenausbau und Kampagnenarbeit für ein ausgewogenes Arbeits- und Privatleben, für das

Recht auf einen die Grundbedürfnisse abdeckenden, existenzsichernden, menschenwürdigen Lohn und die Möglichkeit, dass unfreiwillig teilzeitbeschäftigte Frauen zu einer Vollzeitbeschäftigung überwechseln oder zumindest ihre Stundenzahl erhöhen können;

(e) den Zugang von Gewerkschafterinnen zu Bildungsmaßnahmen in allen Arbeitsbereichen der Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern, auch in Bezug auf die globale Wirtschaftskrise, Handel und Arbeitsnormen, Klimawandel und internationale Institutionen;

(f) die Gewerkschaften zu beobachten und dabei zu unterstützen, auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene für eine kohärente gewerkschaftliche Gleichstellungspolitik zu sorgen und um die Gewerkschaften zu geschlechtsspezifischen Prüfungen zu ermutigen, damit sie ihre Politik und Strukturen hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter konsolidieren, u.a. mittels der Nutzung des IAO-Instruments für geschlechtsspezifische Prüfungen;

(g) positive Aktions- und andere erforderliche Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung von Frauen an den Beschlüssen, der Politik und den Aktivitäten der Gewerkschaften weiter auszubauen und sich aktiv für die Verpflichtung des IGB zu Geschlechterparität in seinen Programmen und beim Zugang zu Verantwortungspositionen auf der Führungsebene und in den Strukturen des IGB, seiner Mitgliedsorganisationen und der Gewerkschaften allgemein einzusetzen, wobei vor allem auf eine aktive Beteiligung junger Frauen an den Entscheidungsgremien geachtet werden sollte, indem u.a. geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten zur Geschlechterparität von den Mitgliedsorganisationen gesammelt und im Falle einer Nichteinhaltung Maßnahmen ergriffen werden;

(h) sich innerhalb der IAO für Geschlechterparität und für eine stärkere Vertretung von Frauen bei der Internationalen Arbeitskonferenz sowie für die Mitwirkung von Gewerkschafterinnen an der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) einzusetzen;

(i) sich intensiv um die Verabschiedung eines IAO-Übereinkommens, ergänzt durch eine Empfehlung, für Hausangestellte sowie um dessen anschließende Ratifizierung und uneingeschränkte Umsetzung zu bemühen;

(j) die Kampagnenarbeit für die Ratifizierung und Durchführung der IAO-Übereinkommen 100 (Gleichheit des Entgelts), 111 (Diskriminierung), 156 (Arbeitnehmer mit Familienpflichten), 169 (Eingeborene und in Stämmen lebende Völker), 175 (Teilzeitarbeit), 177 (Heimarbeit) und 183 (Mutterschutz) sowie der Umsetzung der Empfehlungen der IAO-Konferenz von 2009 bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter als Kernstück menschenwürdiger Arbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu intensivieren;

(k) geschlechtsspezifische Analysen der Politik und Maßnahmen der internationalen Finanzinstitutionen, der WTO und anderer für die globale Wirtschaft und Entwicklung zuständiger Institutionen durchzuführen und diese Themen mit Blick auf die Erreichung des 3. Millenniums-Entwicklungsziels (MDG3) der Vereinten Nationen bezüglich der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufzugreifen;

(l) sicherzustellen, dass die Gleichstellung der Geschlechter in sämtlichen Entscheidungsprozessen zum Tragen kommt, auch in Bezug auf Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der globalen Krise, wie im Globalen Pakt der IAO für Beschäftigung befürwortet, sowie bei Investitionen in grüne Arbeitsplätze für Frauen und Männer;

(m) kulturelle, wirtschaftliche, gesellschaftliche und religiöse Hindernisse für die Achtung der Rechte der Frau, die überwunden werden müssen, damit die Menschenrechte der Frau überall geachtet und uneingeschränkt in Kraft gesetzt werden, festzustellen und zu verurteilen;

(n) für ein größeres Engagement der Unternehmen für positive Aktionen und Programme für die Gleichstellung der Geschlechter zu plädieren;

(o) den Zugang von Frauen zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Diensten, einschließlich des Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrswesens und der Wasserwirtschaft, sowie zu öffentlichen Diensten wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Vorschulen, die Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine fortgesetzte Berufstätigkeit ermöglichen, im Rahmen des Kampfes für die Gleichstellung der Geschlechter aktiv zu fördern;

(p) spezifische Aktionen für die Bildung von Mädchen und die Beseitigung von Kinderarbeit sowie für die Ausmerzung des Menschenhandels, insbesondere im Rahmen des Sexhandels, durchzuführen;

(q) spezifische Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Frau am Arbeitsplatz zu ergreifen, unter besonderer Berücksichtigung ihrer reproduktiven Gesundheit und Mutterschutzrechte;

(r) das Recht der Frau auf Entscheidungsfreiheit, wenn es um ihren Körper und ihre Sexualität geht, zu verteidigen;

(s) Verletzungen der Gewerkschaftsrechte der Frau und Gewalt gegen Gewerkschafterinnen zu verurteilen, den Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November aktiv zu begehen und sich um die Beseitigung der verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen zu bemühen;

- (t) alles daranzusetzen, um für die Inkraftsetzung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu sorgen;
- (u) die Umsetzung der bei der 4. Weltfrauenkonferenz der UN im Jahr 1995 angenommenen Pekinger Erklärung und Aktionsplattform, vor allem Abschnitt F über Frauen und Wirtschaft, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern und einen wirksamen Beitrag der Gewerkschaften zu Folgetreffen sowie eine sinnvolle Beteiligung der Gewerkschaften daran zu gewährleisten und die Organisation der 5. Weltfrauenkonferenz der UN zu unterstützen;
- (v) den Aufbau solidarischer Beziehungen zwischen Gewerkschafterinnen auf allen Ebenen zu fördern, einschließlich internationaler Solidaritätsaktionen mit den Globalen Gewerkschaftsföderationen;
- (w) sich aktiv am 8. März, dem Internationalen Tag der Frau, zu beteiligen, ihn zu einem globalen Aktionstag zu machen und Bündnisse mit zivilgesellschaftlichen und Frauenorganisationen einzugehen, um gemeinsame Ziele zu erreichen, u.a. im Rahmen des Weltfrauenmarsches.
-

EIN NACHHALTIGES UND GERECHTES ENTWICKLUNGSMODELL FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

1. Der Kongress stellt erneut fest, dass die globale Krise Ausdruck des definitiven Scheiterns der ungerechten neoliberalen Orthodoxie ist, von der die Entwicklungspolitik in den letzten Jahrzehnten geleitet wurde.
2. Der Kongress nimmt zur Kenntnis, dass das auf Marktfundamentalismus gestützte derzeitige Entwicklungsmodell mit seinem Schwergewicht auf exportgesteuertem Wachstum nicht zu nachhaltigem Wachstum und sozialem Fortschritt geführt hat, weder in den Entwicklungsländern noch in den Schwellen- oder Industrieländern. Mäßige Erfolge beim Armutsabbau – wo es sie gegeben hat – können nicht als ernsthafte internationale Reaktion auf die gemeinsame Herausforderung und Verantwortung mit Blick auf eine weltweite Entwicklung akzeptiert werden. Und auch die zunehmenden Ungleichheiten, die beschleunigte Umweltzerstörung oder die brutalen Auswirkungen der Krise auf das Leben von Millionen arbeitenden Familien können sie nicht aufwiegen. Der Kongress bekräftigt, dass unregulierter Kapitalismus die Umwelt zerstört und nicht nachhaltig ist und fordert ein grundsätzlich alternatives globales Produktionssystem, das human und sozial verantwortlich ist. Er ruft die Mitgliedsorganisationen auf, die wachsenden Ungleichheiten, die Unterentwicklung und die wirtschaftliche Ungerechtigkeit innerhalb des globalen Systems zu bekämpfen.
3. Der Kongress bedauert die Tatsache, dass das derzeitige Entwicklungsmodell durch seine Förderung von Arbeitsmarktflexibilisierung, Privatisierung, Deregulierung und Marktliberalisierung in vielen Ländern zu Ungleichheiten und Armut geführt sowie zu einer Untergrabung der Arbeitnehmerrechte und zu einer Schwächung der Arbeitnehmerorganisationen beigetragen hat. Dies hat durch einen verstärkten Wettbewerb unter den Entwicklungsländern, eine größere Informalisierung der Arbeit bzw. mehr Gelegenheitsarbeit, fiskalpolitische Austerität und einen negativen Steuerwettbewerb unter den Unternehmen und den Staaten mit schädlichen Auswirkungen auf den Zugang zu und die Qualität der sozialen Schutzmaßnahmen zu einem Abwärtstrend der Löhne geführt.
4. Der Kongress verurteilt den globalen Trend in Richtung auf die Privatisierung öffentlicher Dienste, durch die Millionen Menschen ihre grundlegenden Menschenrechte verweigert werden. Er bekräftigt erneut, dass das Angebot qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste, die für alle zugänglich sind, dazu beiträgt, Armut und Ungleichheit zu vermindern, mehr menschenwürdige Arbeit zu schaffen und die soziale Integration und Kohäsion zu verbessern. Der Kongress bekräftigt ferner erneut, dass ein kostenloses, allgemeines, staatliches Bildungssystem Chancen für alle bietet und eine unerlässliche Grundlage demokratischer Gesellschaften ist. Es trägt maßgeblich dazu

bei, einzelne Menschen und Gemeinwesen in die Lage zu versetzen, den Armutskreis zu durchbrechen und ihnen Chancengleichheit zu ermöglichen.

5. Der Kongress wiederholt die zentrale Rolle der Gewerkschaften im Entwicklungsprozess. Aufgrund ihrer demokratischen Vertretung sind sie in einzigartiger Weise legitimiert, Kontakt zu Regierungen und Arbeitgeberorganisationen aufzunehmen und sie zur Rechenschaft zu ziehen. Durch ihre Beteiligung am sozialen Dialog können die Gewerkschaften die Änderung ungerechter Regierungsmaßnahmen bewirken und zum sozialen Fortschritt beitragen. Durch die Förderung von und die Teilnahme an Tarifverhandlungen sorgen sie dafür, dass der Wohlstand in der Gesellschaft gerechter verteilt wird, womit sie zur Verminderung von Armut und Ungleichheiten beitragen. Durch die Organisation der Beschäftigten, einschließlich der Ärmsten und Schwächsten wie derjenigen in informellen Beschäftigungsverhältnissen, können die Gewerkschaften eine entscheidende Rolle bei der Veränderung der vorhandenen Machtstrukturen spielen. Die Organisation selbständiger Beschäftigter in mit Gewerkschaften verbundenen Genossenschaften könnte eine Möglichkeit sein, um Machtverhältnisse zu verändern und Tätigkeiten zu formalisieren. Durch ihren Kampf für soziale Gerechtigkeit sind und müssen die Gewerkschaften vollwertige Partner im Entwicklungsprozess sein und als solche anerkannt werden. Der Kongress ruft zu erhöhten Investitionen der Länder und der internationalen Institutionen auf, um die Gewerkschaften und freie Tarifverhandlungen in Entwicklungsländern zu stärken, da dies zwei unerlässliche Stützen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung sind.

6. Der Kongress fordert ein neues Entwicklungsmodell, das auf dem Wachstum des Binnenmarktes basiert und auf menschenwürdige Arbeit und Einkommensverteilung sowie auf Investitionen in die Menschen mittels Bildung und Gesundheitsversorgung ausgerichtet ist, der regionalen Integration Priorität einräumt und dem Schutz der Umwelt und der Arbeitnehmerrechte gerecht wird. Der Kongress fordert zudem internationale Rahmenbedingungen, die einen ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, auch der Entwicklungsländer, und deren gerechte Teilhabe an der globalisierten Wirtschaft ermöglichen. Er lehnt die Plünderung der natürlichen Ressourcen in den Entwicklungsländern durch multinationale Unternehmen und korrupte Eliten ab und unterstützt die eigenen Bemühungen dieser Länder um den Ausbau ihrer Wertschöpfungskapazitäten im Produktionsbereich unter umfassender Achtung der Arbeitnehmerrechte. Der Abbau natürlicher Ressourcen durch multinationale Unternehmen muss den betroffenen Gemeinwesen und Ländern zugute kommen und mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sein.

7. Der Kongress ist sich bewusst, dass Handel und Investitionen für eine erfolgreiche Entwicklung erforderlich sind, lehnt eine übermäßige Abhängigkeit von exportgesteuertem Wachstum auf Kosten der Binnenmärkte und der lokalen Bedürfnisse oder der Achtung der Arbeitnehmerrechte jedoch ab. Das Wirtschaftswachstum muss qualitativ hochwertig und nachhaltig sowie in der einheimischen Nachfrage verwurzelt sein und sich auf ein angemessenes Lohnniveau, landwirtschaftliche Entwicklung und In-

dustrialisierung stützen, indem diversifizierte und produktive Wertschöpfungskapazitäten geschaffen werden. Internationale Handels- und Investitionsregeln sowie die Investitionen großer Unternehmen in die kommerzielle Nahrungsmittelproduktion dürfen die Lebensgrundlagen von Kleinbauern sowie von Männern und Frauen in ländlichen Gegenden nicht untergraben.

8. Die Globalisierung hat dazu geführt, dass globale Produktions- und Lieferketten entstanden sind. Obwohl es sich um eine „globale“ Krise handelt, hat sie protektionistische Tendenzen wiederaufkommen lassen. Angesichts dieser Entwicklung fordert der Kongress den Ausbau der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene, um gemeinsam gegen die Folgen des Sozialdumpings vorzugehen, vor allem dann, wenn dies zu Verletzungen der grundlegenden Arbeitnehmerrechte führt. Der Kongress bekräftigt, dass grundlegende Arbeitnehmerrechte von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Konjunkturerholung und eine wirksame Antwort auf die Krise sind.

9. Der Kongress bekräftigt, dass das neue Entwicklungsmodell prioritär auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten für alle und einen ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie auf eine umweltverträgliche Entwicklung abzielen muss. Er lehnt die ausschließliche Konzentration auf Wirtschaftswachstum und die These ab, dass wirtschaftliche Expansion automatisch zu sozialem Fortschritt führt. Gängige Berechnungen des BIP spiegeln nicht das Gesamtbild von Wachstum und Wohlstand wider. Der Kongress unterstützt daher die Entwicklung neuer Definitionen mit besseren Indikatoren, die ein besseres Abbild des Fortschrittes auf sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet vermitteln können. Der Kongress fordert alle Regierungen auf, den Trend in Richtung auf mehr Arbeitsplätze in der informellen Wirtschaft und eine Prekarisierung der Arbeit umzukehren, indem sie die Arbeitsgesetze verschärfen, ausweiten und besser in Kraft setzen sowie die Rolle der Arbeitnehmerorganisationen uneingeschränkt anerkennen. Er fordert ferner die Durchführung der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung sowie eines länderspezifischen Programms der IAO für menschenwürdige Arbeit in jedem Entwicklungsland, was Unterstützung von sowohl multilateralen als auch bilateralen Gebern im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit sowie die Beteiligung der Gewerkschaften auf allen Ebenen und bezüglich sämtlicher Aspekte dieser Maßnahmen erfordert. Die Stärkung der staatlichen Arbeitsaufsicht sollte dabei eine Schlüsselkomponente sein, und die IAO-Übereinkommen 81 (Arbeitsaufsicht) und 129 (Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft)) müssen von allen Regierungen ratifiziert und uneingeschränkt umgesetzt werden.

10. Der Kongress unterstreicht nachdrücklich, dass eine gerechtere Einkommensverteilung eine Vorbedingung für jede Form von nachhaltiger Entwicklung ist. Die Verminderung von Ungleichheiten, u.a. durch durchschlagende Umverteilungsinstrumente wie Tarifverhandlungen, eine progressive Steuerpolitik, existenzsichernde Löhne oder verbesserte Mindestlöhne, garantiert zugängliche und qualitativ hochwertige öffentliche

Dienste und einen verbesserten sozialen Schutz, muss ein ausdrückliches Ziel nationaler Entwicklungsstrategien sein. Steuergerechtigkeit ist für dieses neue Entwicklungsmodell von zentraler Bedeutung. Bei der verstärkten Mobilisierung heimischer Ressourcen für die Entwicklung sollten eine Steuerreform, die Verbesserung der Steuerverwaltung und die Verbreiterung der Steuerbasis sowie die Beendigung von Steuerbetrug und Steuerflucht im Mittelpunkt stehen. Die Regierungen sollten sich um die Einführung bzw. den Ausbau der Einkommensumverteilungsfunktion ihrer Steuersysteme mittels progressiver Systeme bemühen, die die höchsten Steuerbeiträge aus Kapitalerträgen und von den Wohlhabendsten fordern und Steuererleichterungen für Familien mit niedrigem Einkommen und die Armen vorsehen. In Bezug auf Investitionen müssen Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung sowie die soziale Infrastruktur im Mittelpunkt stehen, einschließlich Strategien in den Bereichen Gesundheit, Bildung für alle zur Vermittlung von Qualifikationen und Wissen, damit die Menschen selbst Maßnahmen zum Schutz ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen ergreifen können, und Strategien für menschenwürdige Arbeit.

11. Die Gleichstellung der Geschlechter muss ein weiteres spezifisches Ziel sein, und der Kongress fordert die Regierungen, die Geber und die Gewerkschaften auf, die Entwicklungspolitik stärker und wirkungsorientierter auf geschlechtsspezifische Fragen auszurichten. Das Angebot grundlegender öffentlicher Dienste ist eine unerlässliche Vorbedingung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbemächtigung der Frau.

12. Viele multilaterale und bilaterale Handels- und Investitionsabkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wirken sich negativ auf die Integrationsprozesse der Entwicklungsländer aus, indem sie die regionale Integration untergraben und Arbeitslosigkeit verursachen bzw. verschärfen. Der Kongress fordert eine Stärkung der regionalen Integrationsprozesse. Er ist sich des Potenzials regionaler Märkte hinsichtlich der Ankurbelung des Wachstums bewusst, ebenso wie der Tatsache, dass die Integration einer sozialen Dimension in die regionale Integration weiterhin eine erhebliche Herausforderung für die Gewerkschaften und ihre Verbündeten darstellt.

13. Der Kongress betont, dass der Schutz der Umwelt und derjenigen, die gegenüber Umweltschäden am wenigsten geschützt sind, ein integraler Bestandteil des neuen Entwicklungsmodells sein muss. Die Regierungen müssen dafür sorgen, dass ihre Politik dem Umweltschutz Rechnung trägt und dass Strategien für einen „gerechten Übergang“ konzipiert werden, um in sozial gerechter und ökologisch verantwortungsvoller Weise für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen. Der Kongress fordert eine umfassende Umgestaltung globaler Produktionssysteme und Verbrauchsmuster, um unsere Gesellschaften und Arbeitsplätze zu schützen und menschenwürdige Arbeit für alle zu sichern und zu fördern. Die Gewerkschaften müssen eine zentrale Rolle bei dieser beispiellosen Umgestaltung spielen. Der Kongress verpflichtet sich zur Förderung eines integrierten nachhaltigen Entwicklungsmodells, einschließlich eines gerechten Übergangs, der sozialen Fortschritt, Umweltschutz und wirtschaftliche Bedürfnisse innerhalb eines

demokratischen Ordnungsrahmens miteinander verbindet, unter Berücksichtigung der Gewerkschafts- und anderer Menschenrechte und der notwendigen Gleichstellung der Geschlechter. Es ist Aufgabe der Industrieländer, die finanziellen Mittel und die für den Erfolg derartiger Strategien in Entwicklungsländern erforderlichen Technologien bereitzustellen.

14. Der Kongress betont die Notwendigkeit, sämtliche Grundbedürfnisse zu erfüllen und fordert eine ehrgeizige Strategie, um Millionen mehr Menschen Zugang zu Wasser zu verschaffen, indem eine umfassende Wasserpolitik, einschließlich Wassersparmaßnahmen und Wasseraufbereitung, verfolgt und in Ländern, in denen dies erforderlich ist, in Staudämme und -seen investiert wird. Er fordert zudem eine weitere nachdrückliche Strategie für den sozialen Wohnungsbau, um der Mehrheit ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. Er weist die Regierungen darauf hin, dass die in Entwicklungsländern weit verbreitete und anarchische Urbanisierungspolitik das gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht stört, die Armut verschärft und neue Bedürfnisse entstehen lässt, die mit den Einkünften der Menschen nicht vereinbar sind. Der Kongress befürwortet eine nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und verurteilt die zur Zeit weit verbreitete, Neokolonialismus im Agrarsektor gleichkommende Praxis, riesige Ländereien in Entwicklungsländern für die exportorientierte kommerzielle Nahrungsmittelproduktion aufzukaufen, was sich negativ auf indigene Ernährungsweisen und Kulturen auswirken könnte. Die Entwicklungspolitik muss für Ernährungssicherheit sorgen und lokalen Produzenten mehr Möglichkeiten bieten, um zur Verwirklichung des Rechtes auf Nahrung für alle beizutragen.

15. Der Kongress bekräftigt, dass die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung soziale Gerechtigkeit erfordert. Dazu bedarf es Demokratie, Fairness, einer verantwortungsvollen Regierungsführung, starker und rechenschaftspflichtiger Institutionen und der Ausmerzung von Korruption, und der Kongress unterstreicht die eindeutige Verantwortung sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer in diesem Bereich. Es sind entschiedene Maßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass die von Gebern und den internationalen Finanzinstitutionen bereitgestellten Gelder nicht zu Korruption und schlechter Regierungsführung beitragen. Der Kongress ist sich der Rolle bewusst, die die Gewerkschaften in Entwicklungsländern bei der Stärkung der Demokratie und der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit gespielt haben und sagt ihnen fortlaufende Unterstützung bei dieser Arbeit zu.

16. Der Kongress bedauert, dass die Realität trotz internationaler Zusagen, die auf die Teilhabe der einzelnen Länder an den Entwicklungsstrategien abzielen, heute immer noch so aussieht, dass sich die Entwicklungspolitik häufig an den politischen oder handelspolitischen Prioritäten der Geberländer oder an der jeweiligen Agenda internationaler nichtstaatlicher Organisationen orientiert, anstatt an demokratischen Debatten auf nationaler Ebene. Der Kongress stellt fest, dass die demokratische Teilhabe der Menschen an den Entwicklungsstrategien – mittels repräsentativer Institutionen – das wichtigste Instrument ist, um eine wirksame Lenkung des Entwicklungsprozesses zu

erreichen und dass eine demokratische Teilhabe ohne sozialen Dialog nicht möglich ist. Er fordert die internationalen Organisationen, Gebereinrichtungen und die Regierungen der Entwicklungsländer dringend auf, dafür zu sorgen, dass sie über den erforderlichen demokratischen politischen Spielraum verfügen. Der Kongress fordert die konkrete Anwendung des Prinzips der demokratischen Teilhabe und unterstreicht, dass die nationalen Parlamente, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft bei der Festlegung der Entwicklungsstrategien ein Mitspracherecht haben müssen.

17. Der Kongress unterstreicht, dass positive internationale Rahmenbedingungen Finanzstabilität und Spielraum für eine antizyklische Stabilisierungspolitik in Entwicklungsländern erfordern. Der Kongress fordert die internationalen Finanzinstitutionen auf, zur Schaffung derartiger Rahmenbedingungen beizutragen, anstatt die Interessen reicher Eliten oder weniger Länder zu fördern. Es bedarf einer grundlegenden Überprüfung nicht nur der internen Lenkungsprozesse zwischenstaatlicher Institutionen, sondern auch ihrer Ausrichtung, Politik, Ziele und ihres Mandats generell, damit sie der dringenden Aufgabe gewachsen sind, für Entwicklung zu sorgen, Ungleichheiten zu beenden und Arbeitsplätze für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen, vor allem in den Entwicklungsländern, in denen die verheerenden Auswirkungen ihrer Maßnahmen deutlicher denn je zu spüren sind. Der Kongress fordert die Geber darüber hinaus nachdrücklich auf, die Schulden der am wenigsten entwickelten Länder ohne wirtschaftspolitische Auflagen zu streichen. Es ist dringend erforderlich, ein faires und transparentes Umschuldungs- und Schuldenstreichungsverfahren festzulegen und die Legitimität der Schulden zu überprüfen. Der Kongress verurteilt die Vorgehensweisen sogenannter 'Geierfonds' und begrüßt Gesetze, die deren Rückgriff auf die Gerichte untersagen, um Entwicklungsländern Geld zu stehlen.

18. Der Kongress fordert die Regierungen auf, an ihrer Verpflichtung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) der UN bis zum Jahr 2015 festzuhalten und ihre Bemühungen in diesem Bereich noch zu intensivieren, und er unterstreicht, dass die Förderung menschenwürdiger Arbeit von entscheidender Bedeutung für die Erreichung des ersten MDG, der Beseitigung der Armut, ist. Die Industrieländer müssen die Zusage der UN einhalten und 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die offizielle Entwicklungshilfe aufwenden. Zusätzliche Mittel für die Entwicklungsfinanzierung müssen durch neue Bemessungs- und Beitragsformen für internationale Steuern und vor allem Steuern wie eine globale Finanztransaktionssteuer bereitgestellt werden, die auch für Klimaschutzinitiativen verwendet werden könnte. Es ist wichtig, dass die Hilfe berechenbar und nicht an Bedingungen geknüpft ist, auf die demokratischen Entwicklungsbeschlüsse der Entwicklungsländer eingeht und die Rolle des Staates unterstützt. Es sollte in Erwägung gezogen werden, einen Entwicklungsfonds für die nachhaltige Industrialisierung armer Länder einzurichten.

19. Im Falle verheerender Naturkatastrophen wie großer Erdbeben ruft der Kongress die internationale Gemeinschaft auf, wirksame und rasche Verfahren einzuführen, um die Verluste an Menschenleben zu begrenzen und beim dringenden Wiederaufbau von Städten und ihrer grundlegenden Infrastruktur behilflich zu sein.

IGB-Aktionsprogramm

20. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) dieses neue Entwicklungsmodell gegenüber nationalen und internationalen Institutionen zu vertreten, publik zu machen und zu fördern;

(b) sich für die Reform der internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen, antizyklische Konjunkturerholungsprogramme mit Schwerpunkt auf der Ankurbelung der Binnennachfrage, neue Formen internationaler Steuern und das Austrocknen von Steueroasen, eine Überprüfung von Handels- und Investitionsverträgen und -abkommen zur Sicherung der Entwicklungsaussichten sowie für eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes innerhalb der und unter den einzelnen Staaten einzusetzen;

(c) bei der Förderung eines neuen Entwicklungsmodells, das anstatt des BIP einen neuen Entwicklungsindex beinhaltet, mit dem das soziale und ökologische Wohl gemessen werden kann, mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bewegungen, die unsere Werte teilen, zusammenzuarbeiten, einschließlich Frauen- und Jugendgruppen, sofern sie die Rolle und Repräsentativität der Gewerkschaften respektieren;

(d) Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, die internationale Entwicklungshilfe eher auf die Effizienz der Entwicklung anstatt auf die Effizienz der Hilfe auszurichten, und die Arbeit des Gewerkschaftsnetzwerkes für die Entwicklungszusammenarbeit (TUDCN) zu untermauern, um bei der gewerkschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit für mehr Kohärenz und eine bessere Koordination zu sorgen;

(e) die Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung des neuen Entwicklungsmodells zu unterstützen, auch bei ihren Bemühungen um die Umkehr des Trends in Richtung auf eine zunehmende Informalisierung der Arbeit, und davon betroffene Beschäftigte zu schützen;

(f) die Kapazitäten der Mitgliedsorganisationen bezüglich der in dieser Entschließung angesprochenen Themen auszubauen.

Globale Gewerkschaften und Globale Unternehmen

1. Der Kongress stellt fest, dass die Globalisierung die Arbeitswelt zwar transformiert, an den grundlegenden Fragen, die sich aus dem Verhältnis zwischen den Beschäftigten und denjenigen, für die sie arbeiten, ergeben, aber nichts geändert hat. Auch an der Verantwortung der Regierungen, die Unternehmenstätigkeiten zu regulieren, um das öffentliche Interesse zu schützen, hat sie nichts geändert.
2. Das Versäumnis, sich mit der sozialen Dimension der Globalisierung auseinanderzusetzen, hat die ernste und zunehmende Governance-Krise im Sinne einer fehlenden Lenkung, einschließlich der Lenkung der Unternehmenstätigkeiten, erheblich verschärft, und der Kongress bedauert die negativen Folgen, die dies für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Gesellschaften, in denen sie leben, gehabt hat. Globale Unternehmen verfügen über immer mehr Spielraum, um außerhalb eines nationalen Regulierungsrahmens zu agieren, und es ist kein wirksames internationales Lenkungssystem vorhanden, um dafür zu sorgen, dass die Unternehmenstätigkeiten zu wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt beitragen. Durch das Fehlen einer angemessenen staatlichen Überwachung, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, ist eine Kultur der Habgier und der Verantwortungslosigkeit seitens der Unternehmen entstanden, die zu den derzeitigen Krisenbedingungen und zu dem Leid von Millionen arbeitenden Familien geführt hat.
3. Der Kongress wiederholt daher seine Forderung nach einer wirksamen Regulierung globaler Unternehmen durch die Regierungen, sowohl einzelner Regierungen auf nationaler Ebene als auch gemeinsam auf regionaler und globaler Ebene. Die Argumente für eine derartige Regulierung sind überzeugender denn je, und sie ist notwendig, um die Rechenschaftspflicht der Unternehmen durch bessere Systeme für die Corporate Governance, im Sinne von verantwortlicher Unternehmensführung, und die Berichterstattungspflicht, sowohl über die Finanzleistung der Unternehmen als auch bezüglich der sozialen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, auszuweiten. Es bedarf neuer und besserer Regelungen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen ihren gerechten Anteil an den Steuern übernehmen und dass die Umwelt vor schädlichen Geschäftstätigkeiten geschützt wird. Am wichtigsten ist die Regulierung unternehmerischer Tätigkeiten jedoch zum Schutz der Gewerkschafts- und anderer Menschenrechte. In diesem Zusammenhang begrüßt der Kongress den vom Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Wirtschaft und Menschenrechte vorgeschlagenen und vom UN-Menschenrechtsrat angenommenen Rahmen einer Schutz-, Achtungs- und Erfüllungspflicht. Der Kongress stellt fest, dass die Verwirklichung dieses Rahmens Normen für ein gebührend umsichtiges Verhalten, eine umfassendere Definition von Mitschuld und sinnvolle Rechtsmittel erfordert, was ohne eine überzeugende Rolle der Regierung nicht möglich sein wird.

4. Die Festlegung eines geeigneten globalen Regulierungsrahmens für Geschäftstätigkeiten muss auch die Reform der internationalen Finanzinstitutionen und eine Modifizierung von Handels- und Investitionsabkommen, der Regeln für Exportkreditagenturen sowie der Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen und für die Entwicklungshilfe beinhalten. Eine derartige zwischenstaatliche Zusammenarbeit ist notwendig, um die Bedingungen zu schaffen, unter denen die Regierungen eher in der Lage sind, sich dem Druck von Unternehmen zu widersetzen, die den nationalen und den internationalen Zielen und Interessen, einschließlich Umweltzielen, schädliche Zugeständnisse anstreben.

5. Die sich verändernde Organisation der Geschäftstätigkeiten wird dazu genutzt, um die gesetzlichen Arbeitgeberverpflichtungen zu umgehen, was dazu führt, dass die Löhne sinken, die Arbeitsbedingungen schlechter werden, der soziale Schutz abgebaut wird und Rechte nicht wahrgenommen werden können. Eine Regulierung ist notwendig, um die Misshandlung und Ausbeutung der Beschäftigten zu beenden, die in immer komplexeren Lieferketten tätig sind und keinen Zugang zu den Führungsetagen der Unternehmen haben, für die letztendlich produziert wird. Die Tatsache, dass sich die Arbeitgeber ihrer Verantwortung entziehen, trägt zur Informalisierung des Arbeitsverhältnisses bei, so dass die Arbeit außerhalb jeglichen gesetzlichen Rahmens und Schutzes verrichtet wird. Die Regierungen müssen dafür sorgen, dass das Recht der Beschäftigten auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften sowie auf Tarifverhandlungen mit ihrem Arbeitgeber auch in Klein- und Mittelbetrieben wahrgenommen werden kann.

6. Der Kongress fordert eine umfassende Regulierung privater Finanzunternehmen, sowohl durch einzelne Staaten auf nationaler Ebene als auch kollektiv auf regionaler und globaler Ebene. Eine derartige Regulierung, die die Einführung einer Finanztransaktionssteuer beinhalten sollte, sollte darauf abzielen, das bei Spekulationen verschwendete Kapital zu begrenzen und die produktive Wirtschaft wieder in den Mittelpunkt der Investitionen zu rücken. Eine solche Regulierung sollte gewährleisten, dass die Finanzwelt der Realwirtschaft dient und nicht umgekehrt.

7. Die Regulierung unternehmerischer Tätigkeiten allein reicht jedoch nicht aus, um die Governance-Krisen zu bewältigen. Nach Ansicht des Kongresses muss der Konsolidierung und Förderung der gewerkschaftlichen Vertretung und der Tarifverhandlungen sowie der Entwicklung solider Arbeitsbeziehungspraktiken innerhalb eines geeigneten Regulierungsrahmens Priorität eingeräumt werden. Dies sind die wirksamsten und legitimsten Mittel, um globale Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen und ihren positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu maximieren.

8. Der Kongress stellt fest, dass die soziale Verantwortung der Unternehmen, die sogenannte Corporate Social Responsibility (CSR), die Regulierungsrolle des Staates gegenüber Unternehmen bzw. die Rolle von Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen weder erfüllen noch ersetzen, aber eine ergänzende Rolle innerhalb eines angemessenen Regulierungsrahmens zum Schutz, u.a., der un-

eingeschränkten Wahrnehmung der Gewerkschaftsrechte spielen kann. Es ist inakzeptabel, dass die Unternehmen ihre soziale bzw. gesellschaftliche Verantwortung selbst definieren oder interpretieren, und die Gewerkschaften müssen sich jedem Versuch widersetzen, die CSR für diesen Zweck zu nutzen. Das gesellschaftliche Wohl einer nachhaltigen Entwicklung ist nicht unbedingt identisch mit der Nachhaltigkeit eines spezifischen Unternehmens.

9. Der Unternehmenssektor hat während des vergangenen Jahrzehnts zunehmendes Interesse an dem CSR-Konzept bekunden müssen. Der Kongress ist sich der Notwendigkeit bewusst, sich weiterhin in angemessener Weise an der öffentlichen Debatte über die CSR sowie an spezifischen Initiativen zu beteiligen, um die legitimen Chancen, die sie bieten, zu nutzen und Missbräuche zu begrenzen. Die Gewerkschaften sollten die sich aus dem Interesse an der CSR bietenden Gelegenheiten nutzen, um für Respekt vor der Arbeit und der Umwelt zu sorgen und den Dialog zwischen den Sozialpartnern zu fördern und somit ihre gemeinsamen Ziele – Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und menschenwürdige Arbeit – zu erreichen.

10. In diesem Zusammenhang nimmt der Kongress die wachsende Zahl von Verhaltenskodizes für die Arbeitspraktiken in Lieferantenketten sowie der privaten Unternehmen, die diesbezügliche Inspektionen und Sozialaudits anbieten, zur Kenntnis. Der Wert derartiger Kodizes muss danach beurteilt werden, ob sie zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen, indem sie die Inkraftsetzung der Gesetze und solide Arbeitsbeziehungen fördern. Diese Kodizes können den Beschäftigten keinen angemessenen Schutz bieten, wenn die Achtung der Menschenrechte durch gesetzliche oder politische Hindernisse untergraben wird. Darüber hinaus ist die Zertifizierung der Arbeitspraktiken in nicht gewerkschaftlich organisierten Betrieben unglaubwürdig. Der Kongress besteht darauf, dass die Arbeitsaufsichtsverfahren in den Händen der öffentlichen Verwaltung verbleiben und unterstreicht die Notwendigkeit, die staatlichen Aufsichtssysteme im Einklang mit IAO-Übereinkommen 81 über die Arbeitsaufsicht und IAO-Übereinkommen 129 über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft) auszubauen, um der Logik der Privatisierung dieser Systeme entgegenzuwirken. In den meisten Fällen sind nur die Gewerkschaften der betroffenen Beschäftigten in der Lage, für eine von der Geschäftsleitung unabhängige betriebliche Überwachung zu sorgen.

11. Die Herausforderung globaler Unternehmen macht eine stärkere Organisation der Gewerkschaften auf globaler Ebene erforderlich. Der Kongress begrüßt und unterstützt daher die Förderung des internationalen sozialen Dialogs zwischen den Globalen Gewerkschaftsföderationen und ihren Gesprächspartnern auf Branchen- und Unternehmensebene, einschließlich internationaler oder globaler Rahmenvereinbarungen. Derartige Vereinbarungen sollten auch dafür sorgen, dass das Unternehmen seine Zusagen uneingeschränkt einhält. Diese Vereinbarungen werden häufig von den Gewerkschaften im Heimatland des multinationalen Unternehmens mit unterzeichnet. Bei einer umfassenden und wirksamen Anwendung sollten sich derartige Vereinbarungen auf alle von dem jeweiligen Unternehmen direkt oder indirekt beschäftigten

oder ihm unterstellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken, vor allem in Ländern, in denen die Unternehmen Strategien zur Umgehung der Gewerkschaftsrechte entwickelt haben. Der Kongress fordert eine intensivere Zusammenarbeit über die Globalen Gewerkschaftsföderationen zwischen den Gewerkschaften in Heimat- und Gastländern gegenüber gemeinsamen multinationalen Arbeitgebern. Der IGB sollte sich bezüglich der Förderung des internationalen sozialen Dialogs mit internationalen Unternehmensorganisationen in Verbindung setzen.

IGB-Aktionsprogramm

12. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) durch die Regulierung internationaler Unternehmenstätigkeiten und durch Arbeitsbeziehungen Fortschritte hinsichtlich einer wirksamen Lenkung der globalen Wirtschaft zu erzielen;

(b) die Gewerkschaftsinteressen in der Debatte über die soziale Verantwortung der Unternehmen, die Corporate Social Responsibility (CSR), zu vertreten und sich an CSR-Initiativen zu beteiligen, wenn dies im Interesse der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften ist, und zwar auf der Grundlage der eindeutigen Rolle der Gewerkschaften als repräsentative Arbeitnehmerorganisationen;

(c) die in der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen international definierten Erwartungen der Öffentlichkeit an das Unternehmensverhalten deutlich zu machen und eine größere Wirkung dieser Instrumente in Heimat- und Gastländern sowie in der Produktions- und Lieferkette zu bewirken, wobei das Ziel letztendlich darin besteht, verbindliche Regeln für internationale Geschäftsaktivitäten einzuführen;

(d) die Wirksamkeit der OECD-Leitsätze durch eine bessere Nutzung der Nationalen Kontaktstellen und einen verstärkten Rückgriff auf ihre Vermittlungsrolle zu verbessern und auf ein – bisher fehlendes – wirksames Folgeverfahren für die Erklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik hinzuarbeiten;

(e) auf die Stärkung anderer internationaler Instrumente zur Regelung des Unternehmensverhaltens hinzuarbeiten, wie etwa der sozialen Bestimmungen der überarbeiteten gemeinsamen Regelungen der OECD zur Umweltprüfung von durch staatliche Exportgarantien unterstützten Projekten (die sogenannten Common Approaches) und der Folgemaßnahmen zum OECD Risk Awareness Tool for Multinational Enterprises in Weak Governance Zones, die das Verhalten ausländischer Investoren in Konfliktzonen zum Gegenstand haben;

(f) die Annahme von IAO-Richtlinien für private Betriebsinspektionen und eine damit verbundene Berichterstattung sowie für gebührende Sorgfalt bezüglich der Arbeitspraktiken in Lieferketten zu fördern;

(g) mit internationalen Organisationen, einschließlich Unternehmens- und Arbeitgeberorganisationen, zusammenzuarbeiten, um internationale Arbeitsbeziehungen zu fördern, die ein Klima schaffen, das dem sozialen Dialog und globalen Vereinbarungen förderlich ist;

(h) sich um eine Reform der Corporate Governance im Sinne von verantwortlicher Unternehmensführung zu bemühen, einschließlich der Verhinderung von Korruption und der öffentlichen Berichterstattung über sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Fragen;

(i) eine führende Rolle bei der Kampagne für eine Finanztransaktionssteuer zu spielen, damit Geschäftstätigkeiten auf produktive und nicht auf spekulative Investitionen ausgerichtet werden;

(j) sicherzustellen, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften bei dem neuen, vom Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Wirtschaft und Menschenrechte vorgeschlagenen internationalen Rahmenwerk für Unternehmen und Menschenrechte berücksichtigt werden;

(k) sich Bemühungen zu widersetzen, die darauf abzielen, die Verantwortung der Unternehmen durch CSR-Initiativen und private Normen neu zu definieren, einschließlich weiterer Bemühungen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und von Organisationen wie Social Accountability International (SAI) um das Setzen von Normen für Bereiche, die Gegenstand öffentlicher politischer und demokratischer sowie repräsentativer Prozesse sein sollten oder Fragen betreffen, die in den Zuständigkeitsbereich der IAO fallen;

(l) weiterhin Kampagnen für bessere Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten wie PlayFair zu unterstützen, die auf große internationale Sportveranstaltungen wie die Fußballweltmeisterschaft und die Olympischen/Paraolympischen Spiele abzielen;

(m) auf die Förderung eines Unternehmensverhaltens hinzuarbeiten, das den Erwartungen der Öffentlichkeit hinsichtlich der sozialen oder gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und den in maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumenten enthaltenen Grundsätzen internationaler Verhaltensnormen entspricht;

(n) die internationale Kooperation unter den Gewerkschaften zu unterstützen, wenn es darum geht, Wege zu finden, um dafür zu sorgen, dass Pensionsfonds-

sinvestitionen und andere Arten von Kapitalinvestitionen zu einer Vielzahl von sozial verantwortlichen Zielen und Aktivitäten beitragen und nicht dazu führen, dass die Rechte anderer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschwächt oder untergraben werden;

(o) den sozialen Dialog zu fördern, um strukturelle betriebliche Veränderungen abzusehen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit sie nicht zu einer Gefahr für die Beschäftigten und die Gewerkschaften werden;

(p) auf die Schaffung politischer Rahmenbedingungen und auf Kohärenz unter den internationalen Institutionen hinarbeiten, um zur Achtung der Gewerkschaftsrechte beizutragen, u.a. durch die Begünstigung und Förderung von Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene und die Förderung entstehender Rahmenwerke für die Arbeitsbeziehungen auf internationaler Ebene;

(q) die Zusammenarbeit im Rahmen des Global-Unions-Rates in Bezug auf Unternehmensstrategien zu unterstützen, u.a. durch den Austausch von Informationen; das Ausüben von Druck auf Unternehmen, um ihr Verhalten zu verbessern sowie Organisationsarbeit und Tarifverhandlungen zu ermöglichen; den Aufbau von Netzwerken und Gewerkschaftsorganisationen innerhalb multinationaler Unternehmen; Verhandlungen über internationale und globale Rahmenvereinbarungen sowie Aktivitäten zum Ausbau der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb von Lieferketten und in Situationen, in denen Unternehmen in mehr als einem Wirtschaftssektor tätig sind.



ORGANISIERUNG

1. Der Kongress bekräftigt, dass der Zweck von Gewerkschaften darin besteht, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten und zu schützen, dass dies nur durch ihre Organisation in Gewerkschaften möglich ist und dass die Beschäftigten nur durch ihre eigene gewerkschaftliche Organisation imstande sind, die Arbeitswelt zu verändern, eine gerechtere Gesellschaft herbeizuführen und für menschenwürdige Arbeit zu sorgen. Durch die Organisation der Beschäftigten versetzen die Gewerkschaften sie in die Lage, sich verteidigen und vertreten zu lassen und ihre Ansichten in öffentlichen Angelegenheiten und Tarifverhandlungen zum Ausdruck zu bringen. Die Fähigkeit der Gewerkschaften, ihren Zweck zu erfüllen, hängt wiederum von der Stärke, der Mobilisierungskraft und der Legitimität ab, die sich allein aus ihrem Mitgliederstand ergeben.
2. Der Kongress erklärt, dass es keinen Ersatz für echte Gewerkschaften geben kann, die durch eine demokratische Beteiligung als frei gewählte Arbeitnehmerorganisationen gebildet wurden. Sie sind nicht durch Lobbygruppen, vom Arbeitgeber oder von der Regierung beherrschte Arbeitnehmerorganisationen oder unternehmensgesteuerte Programme für die soziale Verantwortung der Unternehmen zu ersetzen.
3. Beschäftigte, die versuchen, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten, stehen vor immensen Herausforderungen und Hindernissen. Die gewerkschaftliche Organisationsarbeit wird durch Entlassungen, Belästigungen, Einschüchterungen, Drohungen, Bespitzelungen, gewerkschaftsfeindliche Kampagnen und sogar tätliche Gewalt erschwert. In vielen Ländern sorgen die Regierungen nicht für den Schutz der Rechte organisierungswilliger Beschäftigter, da es an angemessenen gesetzlichen Schutzmaßnahmen fehlt, die Inkraftsetzung von Gesetzen unzureichend ist oder verzögert wird, Gerichtsverfahren nicht objektiv sind oder die Rechtsmittel unzureichend und bedeutungslos sind. Einige Regierungen unterdrücken Gewerkschaften systematisch, indem sie beispielsweise prekäre Arbeitsverhältnisse fördern.
4. Die zurückgehenden Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in vielen Ländern hängen direkt mit den strukturellen Veränderungen zusammen, die in den letzten Jahren in der globalen Wirtschaft stattgefunden haben. Sich verändernde Geschäftsbeziehungen, neue Technologien und veränderte Strukturen wirtschaftlicher Tätigkeiten sowie die Globalisierung haben weiterhin tief greifende Auswirkungen auf die Möglichkeit der Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Tarifverhandlungen zu führen und für ihre Rechte zu kämpfen. Veränderungen innerhalb der Welterwerbsbevölkerung – die sich weiter verjüngt und feminisiert – stellen zusätzliche Herausforderungen, aber auch Chancen für die Organisationsarbeit dar.
5. Angesichts der Globalisierung und der Organisation der Unternehmenstätigkeiten im Rahmen internationaler Produktions- und Eigentumsbeziehungen ist die

Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften bei der Organisationsarbeit größer geworden. Grenzübergreifende Organisationsarbeit und internationale Kampagnen in enger Zusammenarbeit mit den Globalen Gewerkschaftsföderationen sind nicht nur Ausdruck von Solidarität, sondern in zunehmendem Maße unerlässlich für konkrete Ergebnisse der Gewerkschaftsbemühungen.

6. Der Kongress ist sich bewusst, dass es keine größere Herausforderung für die Nachhaltigkeit starker Gewerkschaften gibt als die der Organisation und Tarifverträge. Es ist daher unerlässlich, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ungeachtet ihres Standortes oder ihres Beschäftigungsstatus, unter den Schutz eines institutionellen gesetzlichen Rahmens fallen, der ihr Recht auf die freie und gerechte Wahl ihrer Vertretung und auf erfolgreiche Tarifverhandlungen garantiert.

7. Der Kongress bedauert, dass einer Vielzahl von Beschäftigten diese Rechte aufgrund der Unzulänglichkeit von Gesetzen oder deren Inkraftsetzung, die häufig nicht die gesamte Palette möglicher Arbeitsverhältnisse abdecken, vorenthalten werden. Zeit- und Leiharbeitskräften und von sonstigen Agenturen vermittelten Beschäftigten, selbständigen Auftragnehmern, Hausangestellten, Beschäftigten in der Landwirtschaft, Grenzgängern sowie Beschäftigten in Lieferketten ist die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Praxis oft nicht möglich, und die Unternehmen entziehen sich ihren gesetzlichen Arbeitgeberpflichtungen durch externe Auftragsvergaben und verschleierte sowie verleugnete Arbeitsverhältnisse. Die Zunahme prekärer Tätigkeiten behindert die gewerkschaftliche Organisation; schutzlose Beschäftigte schrecken häufig vor einem Gewerkschaftsbeitritt zurück, selbst wenn sie möglicherweise das Recht dazu haben. Im Falle informeller Tätigkeiten, wie sie der Großteil der Beschäftigten in vielen Entwicklungsländern verrichtet, ist das Vereinigungs- und das Tarifverhandlungsrecht besonders schwer wahrzunehmen.

8. Darüber hinaus wirken sich die Finanzialisierung moderner Unternehmen, komplexe Lieferantennetzen und die Androhung von Betriebsverlagerungen negativ auf die Rahmenbedingungen und das Potenzial von Tarifverhandlungen aus. In vielen Fällen haben die Beschäftigten keinen Zugang mehr zu den wirklichen Entscheidungsträgern, der für echte Verhandlungen unerlässlich ist. Dies macht deutlich, warum die Gewerkschaften mit Unterstützung der für sie zuständigen Globalen Gewerkschaftsföderation über neue Strategien beraten müssen, die ihnen eine Einflussnahme ermöglichen können.

9. Der Kongress fordert die Mitgliedsorganisationen auf, sich um Veränderungen des gesetzlichen Rahmens für die Anerkennung von Gewerkschaften und Tarifverhandlungen zu bemühen, damit mehr Beschäftigte Gewerkschaften beitreten und an echten Tarifverhandlungen teilnehmen können. Es muss schwerpunktmäßig darum gehen, dass alle Beschäftigten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften und das Recht auf Tarifverhandlungen, wie in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 definiert, in wirksa-

mer Weise wahrnehmen können und dass beispielsweise auch Beschäftigte in Freien Exportzonen, die häufig nicht sozial abgesichert sind bzw. keine Möglichkeit haben, im Falle einer Verletzung ihrer Grundrechte zu ihrem Recht zu kommen, Zugang zu einer Gewerkschaft haben.

10. Der Kongress fordert alle Mitgliedsorganisationen auf, ihre Bemühungen um die Mitgliederentwicklung zu intensivieren. Dies sollte absolute Priorität haben, und zu diesem Zweck sollten sie eine Vielzahl von Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Überprüfung bisheriger Prioritäten und Ressourcenallokationen, der Förderung einer Organisationskultur, der Intensivierung der Gewerkschaftsbildung, der Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaftsorganisationen und der Bestandsaufnahme ihrer jeweiligen Erfahrungen mit unterschiedlichen Organisationsverfahren, der umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Gewerkschaften, der Festlegung von Zielgrößen für die Erhöhung der Mitgliederzahlen sowie der Entwicklung neuer Organisierungstechniken und -methoden durch bessere Planung und Strategien.

11. Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, sich der Herausforderung der Organisierung aller Beschäftigten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu stellen, ungeachtet deren Beschäftigungsstatus, Bildungsstandes oder Qualifikation und einschließlich Frauen, Jugendlicher und Migranten sowie derjenigen in atypischen oder prekären Arbeitsverhältnissen wie Teilzeitarbeitskräften oder befristet Beschäftigten, aber auch hoch qualifizierter Arbeitskräfte in neuen Berufssparten, die kaum gewerkschaftlich organisiert sind, oder derjenigen, die in der informellen Wirtschaft arbeiten, die nicht gemeldet, nicht anerkannt und ausgeschlossen oder in verschleierte Beschäftigungsverhältnissen tätig sind und eventuell fälschlicherweise als «Selbständige» definiert werden. Die Gewerkschaften brauchen alle Beschäftigten, und alle Beschäftigten brauchen Gewerkschaften.

12. Der Kongress unterstreicht, dass die finanzielle Unterstützung durch die Mitglieder die einzige Möglichkeit ist, die unerlässliche politische Unabhängigkeit der Gewerkschaften zu sichern und betont die Notwendigkeit einer größeren finanziellen Unterstützung für die supranationalen Gewerkschaftsorganisationen, d.h. vor allem für den IGB.

13. Der Kongress stellt fest, dass sich die Gewerkschaften verändern müssen, um sich neuen Situationen anzupassen, und dass eine solche Veränderung unvermeidlich und notwendig ist. Die Gewerkschaften müssen die vielfältigen und sich verändernden Bedürfnisse und Forderungen der Arbeitnehmerschaft widerspiegeln. Eine attraktive Gewerkschaftsbewegung muss Beteiligung, Repräsentation, Diversity Management und Gender Mainstreaming sicherstellen. Die Gewerkschaften müssen ihre Arbeitsmethoden und -verfahren analysieren und entscheiden, ob sie ihre Strukturen anpassen oder neue einführen sollen, um alle Gruppen von Beschäftigten zu vertreten, einschließlich der am wenigsten privilegierten und derjenigen in informellen Arbeitsverhältnissen. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Arten von Gewerkschaftsorganisationen

– nationalen, regionalen und örtlichen sowie sektoralen und betrieblichen – müssen angepasst werden, um die Demokratie, Autonomie und Nachhaltigkeit einer wachsenden Gewerkschaftsbewegung sicherzustellen und eine optimale Ressourcenallokation für Tarifverhandlungen und Organisationsarbeit zu ermöglichen.

IGB-Aktionsprogramm

14. Der Kongress ist sich bewusst, dass nahezu alle Arbeitsbereiche des IGB mit der Organisierung zusammenhängen und weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) sicherzustellen, dass sich die Bedeutung der Organisationsarbeit in all ihren Arbeitsbereichen widerspiegelt und dass der Zusammenhang zwischen der Organisationsarbeit und anderen Aktivitäten deutlich gemacht wird;

(b) sich um die uneingeschränkte Inkraftsetzung des Vereinigungs- und des Tarifverhandlungsrechtes für alle Beschäftigten im Einklang mit den Bestimmungen der IAO-Übereinkommen 87 und 98 und der diesbezüglichen Rechtsprechung zu bemühen;

(c) sich darum zu bemühen, den Geltungsbereich nationaler gesetzlicher und institutioneller Rahmenwerke, die die Inkraftsetzung des Rechtes der Beschäftigten auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften und der Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anerkennung der Gewerkschaften und zur Beteiligung an Tarifverhandlungen ermöglichen, zu konsolidieren und auszuweiten;

(d) sich konkret mit aus den vielfältigen Arbeitsverhältnissen resultierenden Organisationsfragen zu befassen, und zwar in Zusammenarbeit mit der für das Arbeitsverhältnis zuständigen Arbeitsgruppe des Global-Unions-Rates und durch Bemühungen um die Umsetzung der Empfehlung 198 über das Arbeitsverhältnis (2006) sowie der Schlussfolgerungen der allgemeinen Aussprache der IAO über die informelle Wirtschaft aus dem Jahr 2002;

(e) Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu ergreifen, die der Gründung von und dem Beitritt zu Gewerkschaften sowie Tarifverhandlungen förderlich sind, u.a. durch Interventionen des IGB auf der Ebene internationaler Institutionen wie der IAO und der WTO;

(f) sich intensiv darum zu bemühen, ungerechtfertigte Entlassungen zu beenden und die konkrete Wiedereinstellung der aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Organisierung oder anderer Gewerkschaftsaktivitäten entlassenen Beschäftigten zu bewirken und dafür zu sorgen, dass ausreichend abschreckende Strafen verhängt werden, um gewerkschaftsfeindliche Entlassungen zu verhindern;

(g) auf die Ratifizierung und Umsetzung aller IAO-Übereinkommen hinzuwirken, die auf Organisierungshindernisse eingehen, wie etwa IAO-Übereinkommen 135 (Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb), Übereinkommen 151 (Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst)) und Übereinkommen 154 (Kollektivverhandlungen);

(h) die Gewerkschaften bei der Bekämpfung internationaler Aktivitäten zur Zerschlagung von Gewerkschaften in solidarischer Weise zu unterstützen und derartige Praktiken publik zu machen;

(i) die Entwicklung der Politik und Aktivitäten zugunsten einer gewerkschaftlichen Organisation atypischer, schutzloser, in der informellen Wirtschaft beschäftigter und prekärer Arbeitskräfte zu fördern, einschließlich Wanderarbeitskräften mit und ohne Papiere sowie derjenigen, die informelle und ungeschützte Tätigkeiten verrichten, mittels eines strukturierten Austausches von Erfahrungen und Informationen der Gewerkschaften mit den Ad-hoc-Netzwerken des IGB, der Globalen Gewerkschaftsföderationen und der Regionalorganisationen und unter Beteiligung anderer Organisationen, wo dies nützlich ist, und es wird vorgeschlagen, dass das Sekretariat entsprechende, konkrete Folgemaßnahmen ergreift, u.a. mittels eines informellen Netzwerkes von Mitgliedsorganisationen und Globalen Gewerkschaftsföderationen zu diesem Zweck;

(j) die Öffentlichkeit in Bezug auf die Probleme von Beschäftigten, die informelle Tätigkeiten verrichten, verstärkt zu sensibilisieren sowie die Organisierungsmöglichkeiten dieser Arbeitskräfte, im Normalfall innerhalb der vorhandenen sektoralen Strukturen, auszuweiten, damit sie an ihrem Beschäftigungsstatus und an ihren Arbeitsbedingungen etwas verändern können und um für Solidarität zwischen den Beschäftigten innerhalb desselben Sektors zu sorgen, egal ob in der formellen oder der informellen Wirtschaft;

(k) Programme zum Kapazitätenausbau und sonstige Programme durchzuführen, um die demokratische Funktionsweise der Gewerkschaften und deren Möglichkeiten einer wirksamen Organisation und Vertretung ihrer Mitglieder zu fördern, u.a. durch den Austausch von Fachwissen, Material und Kompetenzen unter den Mitgliedsorganisationen;

(l) Informations- und Lobbykampagnen zu unterstützen, um die Rolle der Gewerkschaften deutlicher hervorzuheben, eine Gewerkschaftsmitgliedschaft populärer zu machen und das Image der Gewerkschaften in der Gesellschaft zu verbessern;

(m) weiterhin zielgerichtet Kampagnen durchzuführen, um Frauen, Jugendliche und Migranten zu einem Gewerkschaftsbeitritt zu veranlassen, sowie Kampagnen durchzuführen, um weitere spezifische Gruppen zu erreichen, einschließlich der

wachsenden Zahl hoch gebildeter und qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;

(n) so enge Verbindungen wie möglich zu Arbeitslosen und Beschäftigten im Ruhestand zu fördern, einschließlich gegebenenfalls deren gewerkschaftlicher Organisation;

(o) sich in enger Zusammenarbeit mit den Globalen Gewerkschaftsföderationen mit Beschäftigten zu solidarisieren, die sich darum bemühen, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten bzw. Tarifverträge abzuschließen, einschließlich grenzübergreifender Solidaritätsaktionen und Arbeitskämpfmaßnahmen, falls möglich;

(p) sich an abgestimmten und zielgerichteten internationalen Organisierungskampagnen, wie etwa in Freien Exportzonen, oder an Aktivitäten zur Organisation der Beschäftigten in spezifischen Lieferketten zu beteiligen;

(q) die Globalen Gewerkschaftsföderationen bei der Entwicklung engerer Beziehungen zwischen den Gewerkschaften in multinationalen Unternehmen weltweit zu unterstützen;

(r) die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften im Zusammenhang mit Arbeitnehmerkapital für die Bekämpfung von gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung und für die Unterstützung der Organisationsarbeit in spezifischen Unternehmen zu nutzen.

EIN MENSCHENWÜRDIGES LEBEN FÜR JUGENDLICHE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

1. Der Kongress bekräftigt die Notwendigkeit, die Achtung der grundlegenden Rechte jugendlicher Beschäftigter sicherzustellen. Die Ausbildung, Beschäftigung und das allgemeine Wohlergehen jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen im Mittelpunkt der Gewerkschaftspolitik stehen, um den negativen Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise entgegenzuwirken. Junge Frauen und Männer sind nicht nur die Zukunft, sondern auch die Gegenwart der Gewerkschaftsbewegung und der Gesellschaft allgemein. Ohne eine engagierte und gut ausgebildete Jugend wird eine neue, nachhaltige und faire Globalisierung, bei der die Menschen, deren Arbeitsplätze und ein menschenwürdiger Lebensunterhalt im Vordergrund stehen, nicht realisierbar sein.

2. Junge Menschen gehören zu denjenigen, die am meisten unter der globalen Krise zu leiden haben, durch die die Hindernisse für ihren Zugang zu menschenwürdiger Arbeit noch vergrößert wurden. Wenn keine tragfähigen und umgehenden Lösungen gefunden werden, sind die persönlichen Entwicklungs- und Beschäftigungsaussichten Millionen Jugendlicher gefährdet, und es besteht die Gefahr einer verlorenen Generation. Jugendliche, vor allem junge Frauen, werden nahezu dreimal häufiger arbeitslos als ältere Beschäftigte und machen annähernd 40 Prozent aller Arbeitslosen weltweit aus. Zwischen 1997 und 2007 hat sich die Zahl arbeitsloser Jugendlicher von 63 Millionen auf 71 Millionen erhöht, und gegenwärtig ist ein weiterer drastischer Anstieg zu verzeichnen. Jugendliche Beschäftigte werden nicht nur häufiger arbeitslos als Erwachsene, sondern sie gehen auch häufiger einer prekären, informellen und befristeten Beschäftigung nach, mit geringeren Löhnen und weniger sozialer Sicherheit, wobei ihre schulischen Leistungen gewöhnlich nicht anerkannt werden. Darüber hinaus werden sie häufig unterschiedlich behandelt, was zu einer Diskrepanz zwischen den Arbeitsbedingungen Jugendlicher und ihrer älteren Kolleginnen und Kollegen führt.

3. Der Kongress unterstreicht, dass das Fehlen menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten am Anfang des Erwerbslebens die Beschäftigungs- und Lebensperspektiven dauerhaft beeinträchtigen kann und dass die Position jugendlicher Beschäftigter in Entwicklungsländern besonders kritisch ist. Selbst in Zeiten nachhaltigen Wirtschaftswachstums ist es den meisten Ländern nicht gelungen, genügend menschenwürdige und produktive Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen, und es ist offensichtlich, dass die Krise langfristige Folgen für sie haben wird. Für Millionen von ihnen ist der Ausschluss von einer Ausbildung, von grundlegenden sozialen Diensten und vom Arbeitsleben harte Realität, was zu sozialer Marginalisierung und Armut sowie zu einer größeren Schutzlosigkeit gegenüber informellen Tätigkeiten führt. Ihre Situation ist der brutalste Ausdruck des durch die Krise entstandenen sozialen Dramas.

4. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit einer zielgerichteten und integrierten Politik und Priorisierung der Jugend, um den extremsten sozialen Folgen der Krise entgegenzuwirken. Jugendliche brauchen Erfahrungen und Schulung, haben jedoch erheblich unter dem Fehlen neuer Arbeitsmöglichkeiten und dem Druck auf öffentliche Beschäftigungs- und Schulungsmöglichkeiten sowie auf den sozialen Schutz infolge der sich verschlechternden Staatsfinanzen zu leiden. Es muss umgehend gehandelt werden, um diesen Teufelskreis der Jugendarmut und -arbeitslosigkeit zu durchbrechen. Es ist notwendig, öffentliche Arbeits- und Beschäftigungssysteme zu stärken und auf nationaler Ebene eine Agenda für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche als wirksames Instrument zur Bekämpfung des großen Defizits an menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche zu konzipieren. Der Kongress befürwortet nachdrücklich einen gleichberechtigten Zugang zu einer angemessenen Ausbildung, um bessere Ergebnisse auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen und für eine verstärkte Geschlechterparität unter Jugendlichen zu sorgen. Ferner bedarf es einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, um die Beschäftigungsaussichten Jugendlicher und den Übergang von der Schule ins Arbeitsleben zu verbessern, inklusive Maßnahmen zur Erhöhung des Haushaltseinkommens, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Verbesserung der Qualität der Beschäftigung, zur Stärkung des Tarifprozesses, zur Verbesserung des sozialen Schutzes und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, ihre Sensibilisierungsaktivitäten auszuweiten, um für eine Regierungspolitik zu sorgen, die deutlich auf berufliche Bildungsmaßnahmen ausgerichtet ist – eine Vorbedingung für die Emanzipation Jugendlicher. Er ruft das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank auf, der Berufsbildung für jugendliche Beschäftigte Priorität einzuräumen und Projekte mit Berufsbildungselementen zu finanzieren.

5. Der Kongress ist sich bewusst, dass junge Menschen von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung und die Stärke, Effizienz und Legitimität der Gewerkschaften sind. Jugendliche lehnen Gewerkschaften nicht ab und identifizieren sich häufig sogar sehr mit deren Prinzipien und Werten. Allzu oft stoßen sie jedoch auf Schwierigkeiten, wenn es darum geht, ihren Platz innerhalb der Gewerkschaftsstrukturen und -aktivitäten zu finden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Gewerkschaften mit ihrer Politik und mit ihren Aktivitäten besser auf die Bedürfnisse und Erwartungen jugendlicher Beschäftigter eingehen, ihnen das Gefühl geben, willkommen zu sein, und Hindernisse für ihre uneingeschränkte Mitwirkung beseitigen sowie den ersten Schritt tun, um auf Jugendliche zuzugehen und sie dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten.

6. Die Jugendlichen, die heute ins Arbeitsleben eintreten, sind die erste Internet-Generation. Die Weiterentwicklung der Informationstechnologien und die Einführung von Kommunikationsinstrumenten in den letzten 20 Jahren haben das Leben und die Einstellungen Jugendlicher erheblich beeinflusst. Obwohl viele jugendliche Beschäftigte in Entwicklungsländern keinen Zugang zu modernen Technologien haben, ergeben sich dadurch zahlreiche Chancen für die internationale Gewerkschaftsarbeit, und der Kongress fordert den IGB auf, das kreative Potenzial Jugendlicher in diesem Bereich umfassend zu nutzen.

7. Der Kongress befürwortet Bildungsprogramme für alle und Alphabetisierungsprogramme für Jugendliche, insbesondere für Mädchen, die weltweit am meisten von Analphabetismus betroffen sind.

8. Der Kongress würdigt und begrüßt die Rolle des IGB-Jugendausschusses bei der Initiierung und Entwicklung politischer Strategien und Aktivitäten zur Förderung der Identifizierung Jugendlicher mit den Gewerkschaften und ihrer aktiven Beteiligung an internationalen Gewerkschaftsaktionen. Der Ausschuss verfügt im Hinblick auf internationale Gewerkschaftskampagnen, Mobilisierung und Kommunikation über ein besonders wertvolles Potenzial.

IGB-Aktionsprogramm

9. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) sich für die Förderung einer zielgerichteten und integrierten Politik für Jugendliche in allen in dieser Entschließung angesprochenen Bereichen einzusetzen;

(b) die Aktivitäten des IGB-Jugendausschusses zu unterstützen und die Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen zu fördern;

(c) zu einer verstärkten Beteiligung Jugendlicher an den Strukturen und Aktivitäten des IGB anzuregen;

(d) die Mitgliedsorganisationen dazu zu ermutigen, für eine angemessene und spezifische Jugendvertretung in ihren Strukturen zu sorgen und formelle Jugendstrukturen einzurichten, Themen, die Jugendliche betreffen, in ihre politische Agenda aufzunehmen und die Ressourcen für die Jugendarbeit zu erhöhen;

(e) den Informations- und Erfahrungsaustausch über die Jugendarbeit der Gewerkschaften mittels des IGB-Jugendblogs und anderer Kommunikationstechnologien zu unterstützen und zu fördern;

(f) die Rolle jugendlicher Beschäftigter in den Gewerkschaften durch internationale Gewerkschaftskampagnen und Mobilisierungsaktionen auf globaler, regionaler, subregionaler und nationaler Ebene zu stärken und zu fördern;

(g) die Kommunikationslücke zwischen Jugendlichen und Gewerkschaften zu schließen, indem eine Anpassung an neue Kommunikationskanäle erfolgt und neue Medien und andere moderne Technologieanwendungen entwickelt werden, mit denen Jugendliche erreicht werden können, und indem der IGB und seine Mitgliedsorganisationen in einer für Jugendliche attraktiven Weise präsentiert

werden, während gleichzeitig die zahlreichen jugendlichen Beschäftigten, die nur begrenzten oder gar keinen Zugang zu modernen Technologien haben, unterstützt werden;

(h) dafür einzutreten, dass die Gewerkschaften für jugendliche Beschäftigte relevante Themen ansprechen, damit sie sich aktiv engagieren und mit den Zielen der Gewerkschaftsbewegung identifizieren;

(i) Kampagnen- und Kommunikationsarbeit durchzuführen, um auf die Notwendigkeit, die ernsthafte Lage bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Beschäftigung Jugendlicher zu verbessern, aufmerksam zu machen;

(j) die Kapazitäten der Gewerkschaften auszubauen, um sicherzustellen, dass sich jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Alternativen zu dem gescheiterten gegenwärtigen Modell des Marktfundamentalismus und der Notwendigkeit von Entwicklungsalternativen bewusst sind;

(k) für eine enge Zusammenarbeit mit den Globalen Gewerkschaftsföderationen zu sorgen;

(l) Partnerschaften mit in Frage kommenden Schulungseinrichtungen, zwischenstaatlichen Gremien und anderen Institutionen auf allen Ebenen, die sich mit Jugendfragen befassen, fortzusetzen bzw. einzugehen;

(m) spezielle und zielgerichtete Programme zu entwickeln, um jugendliche Mitglieder zu werben, u.a. durch Bildungsmaterialien, Sport und Kunst;

(n) laufende Gewerkschaftskampagnen für den Übergang vom Schulsystem ins Arbeitsleben zu konzipieren, auch durch die Beteiligung der Gewerkschaften an Bildungsaktivitäten in den letzten Schuljahren, in Verbindung mit weiteren Maßnahmen zur Überwachung der Beschäftigungsanfänge, um Jugendlichen uneingeschränkte Rechte bei der Einstellung zu verschaffen und ungerechte Beschäftigungssituationen zu bekämpfen.

DIE INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION

1. Der Kongress sagt der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Erfüllung ihres Mandats und ihrer Ziele seine Unterstützung zu. Die Verwirklichung ihres Ziels der sozialen Gerechtigkeit ist vor dem Hintergrund der globalen Krise und deren Auswirkungen auf Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien noch dringender geworden. Der IAO kommt eine wichtige Rolle bei der Krisenbewältigung und der Umlenkung der Globalisierung in gerechte und nachhaltige Bahnen, gestützt auf die Agenda für menschenwürdige Arbeit, zu.

2. Der Kongress begrüßt die Verabschiedung des Globalen Paktes der IAO für Beschäftigung als eine auf menschenwürdige Arbeit ausgerichtete Reaktion auf die Krise und als Grundlage für ein neues, auf Gerechtigkeit und Gleichstellung basierendes Globalisierungsmodell. Er unterstreicht die Bedeutung der Forderung des Paktes nach einer lohngesteuerten Erhöhung der Gesamtnachfrage; sozialem Schutz für alle mittels einer sozialen Grundsicherung; der Achtung der internationalen Arbeitsnormen; der Gleichstellung der Geschlechter; der Förderung eines Handels- und Entwicklungsmodells, das den Entwicklungsländern den politischen und finanziellen Spielraum gibt, um eine industrielle Basis aufzubauen; sowie nach einem neuen Wirtschaftsmodell, das die Entwicklungsländer fair behandelt und unterstützt und im Dienste der Realwirtschaft steht. Der Kongress fordert daher die Regierungen, die Arbeitgeber und die Organisationen des multilateralen Systems auf, die darin enthaltenen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen.

3. Der Kongress begrüßt darüber hinaus erneut die Erklärung der IAO von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung. Indem sie soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der globalen Wirtschaft rückt, menschenwürdige Arbeit als Mittel zu diesem Zweck herausstellt und an das Mandat der IAO erinnert, alle internationalen Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Art im Licht des grundlegenden Ziels der sozialen Gerechtigkeit zu prüfen, bietet die Erklärung einen relevanten und unverzüglichen Rahmen für die Auseinandersetzung mit der globalen Wirtschafts- und Sozialkrise. Der Kongress ruft zu intensivierten Bemühungen um die Umsetzung der Bestimmungen der Erklärung und der sie begleitenden Entschließung auf.

4. Der Kongress wiederholt, dass die Normensetzung und Überwachung das Kernstück der Arbeit der IAO sind. Internationale Arbeitsnormen sind ein Eckpfeiler der Agenda für menschenwürdige Arbeit und ein wesentlicher Garant für die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach Ansicht des Kongresses ist die Rolle dieser Normen von zentraler Bedeutung für die Bemühungen um die Integration einer sozialen Dimension und geeigneter Regulierungsmaßnahmen in die globalisierte Wirtschaft.

5. Der Kongress bekräftigt erneut den Wert der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs als wichtigstes charakteristisches Merkmal der IAO, das von entscheidender Bedeutung für die internationale Gewerkschaftsbewegung ist. Er fordert die Regierungen und die Arbeitgeber auf, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen zu fördern und zu achten, damit ein wirksamer sozialer Dialog stattfinden kann. Der Kongress ist sich zudem der Notwendigkeit einer Globalisierung der Arbeitsbeziehungen bewusst und unterstützt die in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit enthaltene Forderung nach Partnerschaften zwischen der IAO, multinationalen Unternehmen und Gewerkschaftsorganisationen, die auf sektoraler Ebene international tätig sind.

6. Der Kongress unterstützt die Führungsrolle der IAO bei der Förderung von internationaler politischer Kohärenz und ermutigt sie daher dazu, ihre Arbeit zu vertiefen, um die Auswirkungen der WTO-Regeln und bilateraler Handelsabkommen auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu evaluieren. Der Kongress ruft ferner zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der IAO und den internationalen Finanzinstitutionen auf, um zu gemeinsamen Maßnahmen zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit anzuregen. Ihnen gegenüber wie auch gegenüber der WTO sollte die IAO in adäquater Form Parteienstellung erhalten, um Arbeitnehmerinteressen bei der Konzipierung und Implementierung politischer Maßnahmen stärker zur Geltung bringen zu können. Die IAO sollte ihre Mitgliedsstaaten zudem intensiver bei der Ausarbeitung und Durchführung nationaler Programme für menschenwürdige Arbeit unterstützen. Der Kongress befürwortet die Stärkung der Rolle der IAO innerhalb der neuen globalen Ordnungsstrukturen und ermutigt sie dazu, in ihrer Kapazität als wichtigstes Zentrum für den globalen sozialen Dialog im G20/G8-Prozess sowie in den UN-Strukturen eine herausragende Position einzunehmen. Der Kongress begrüßt die Beteiligung der IAO an der Hochrangigen Arbeitsgruppe der UN für die weltweite Nahrungsmittelkrise als Mittel zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in der Landwirtschaft. Er befürwortet die Aufforderung der G20 an die IAO, in enger Zusammenarbeit mit den IAO-Trägern eine Qualifizierungsstrategie zu entwickeln, einschließlich einer deutlichen sektoralen Dimension.

7. Der Kongress äußert tiefe Besorgnis über den zunehmenden Trend in Richtung auf atypische und ungeschützte Beschäftigungsformen, die verhindern, dass Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter die Arbeitsgesetzgebung fallen und sozial abgesichert sind und die die Organisations- und Verhandlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften untergraben. Der Kongress verurteilt Arbeitgeber, die versuchen, sich ihren Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten zu entziehen, indem sie individuelle Verträge gegenüber Tarifverträgen begünstigen, abhängig Beschäftigte als Selbständige behandeln oder ein bestehendes Arbeitsverhältnis auf sonstige Weise verleugnen. Der Kongress verurteilt zudem Arbeitgeber, die die Unsicherheit des Arbeitsplatzes und soziale Instabilität durch den missbräuchlichen Rückgriff auf Zeit- und Leiharbeit, durch die übermäßige Nutzung von Zeitarbeitsagenturen oder durch externe Auftragsvergaben im Rahmen immer komplizierterer Lieferketten vergrößern. Er unterstreicht die grundsätzliche Verantwortung der IAO, für den Erhalt der zentralen Bedeutung des Ar-

beitsverhältnisses als Schlüsselinstrument für die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit und sozialem Fortschritt zu sorgen und fordert sie auf, diesem Arbeitsbereich Priorität einzuräumen, indem u.a. die Umsetzung der Empfehlung 198 betreffend das Arbeitsverhältnis (2006) gefördert wird. Die länderbezogenen Programme der IAO für menschenwürdige Arbeit müssen die einzelnen Länder dabei unterstützen, die Probleme zu überwinden, denen sich schutzlose und prekär Beschäftigte gegenübersehen, wobei Wanderarbeitskräften und denjenigen, die informell beschäftigt sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

8. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit, die Aktivitäten des IPEC zur Beseitigung von Kinderarbeit auszuweiten sowie die Bedeutung seiner technischen Zusammenarbeit, unter umfassender Beteiligung der Gewerkschaften als Partner bei der Implementierung.

9. Der Kongress fordert die IAO zur Steigerung ihrer Effizienz und die Mitgliedsstaaten dazu auf, ihre finanziellen Beiträge zum ordentlichen Haushalt der IAO zu erhöhen, um es der Organisation zu ermöglichen, den an sie gestellten zunehmenden Anforderungen gerecht zu werden und vor allem die für ihre Normensetzungs- und Überwachungsfunktion erforderlichen Mittel aufzubringen, unter besonderer Berücksichtigung der Vereinigungsfreiheit und der Bedürfnisse der Arbeitnehmerorganisationen. Er ist sich der Bemühungen der IAO um außeretatmäßige Mittel bewusst, betont aber die Notwendigkeit, diese Ressourcen dazu zu verwenden, um die Agenda für menschenwürdige Arbeit und das diesbezügliche Mandat der IAO voranzubringen, u.a. durch technische Zusammenarbeitsprogramme in Entwicklungsländern. Der Kongress fordert zudem die Bereitstellung umfangreicherer Mittel für den Kapazitätenausbau der Gewerkschaften.

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) sich in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmergruppe der IAO um die Stärkung der IAO-Kapazitäten im Bereich der menschenwürdigen Arbeit zu bemühen sowie den Globalen Pakt für Beschäftigung und die Erklärung über soziale Gerechtigkeit umfassend in Kraft zu setzen;

(b) die Präsenz und die Rolle der IAO in der G20 und in anderen Foren, die sich mit der Krisenbewältigung befassen, weiterhin zu untermauern;

(c) eine globale Kampagne für die Ratifizierung und Umsetzung der im Globalen Pakt für Beschäftigung als besonders krisenrelevant herausgestellten Normen einzuleiten;

- (d) die Entwicklung neuer internationaler Arbeitsnormen der IAO in relevanten Bereichen zu unterstützen;
- (e) die Ratifizierung und Umsetzung der acht Kernübereinkommen der IAO zu fördern, mit besonderem Schwergewicht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, ebenso wie der übrigen Übereinkommen, die nach Ansicht der IAO-Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen auf dem neuesten Stand sind, der das Prinzip der Dreigliedrigkeit, Beschäftigungspolitik und Arbeitsaufsicht regelnden Normen sowie der geschlechtsspezifischen Normen in Bezug auf Mutterschutz, Arbeitnehmer mit Familienpflichten, Heim- und Teilzeitarbeit;
- (f) IAO-Übereinkommen 144 über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen zu fördern, um das Ratifizierungsverfahren für IAO-Übereinkommen transparenter und partizipativer zu machen, vor allem durch die Konzipierung spezifischer Instrumente auf nationaler Ebene für die laufende Überwachung seitens der Sozialpartner;
- (g) die Ratifizierung und Umsetzung von IAO-Übereinkommen 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie von IAO-Übereinkommen 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz zu fördern;
- (h) mit den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um die Praxis ungerechtfertigter Entlassungen zu beenden, u.a. durch die Förderung der Ratifizierung und Durchführung der Bestimmungen von IAO-Übereinkommen 158 und Empfehlung 166 über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, indem der Schutz vor ungerechtfertigten Entlassungen zum Eckpfeiler der länderbezogenen Programme der IAO für menschenwürdige Arbeit, zu einer Bestimmung internationaler Instrumente und zum Gegenstand des internationalen sozialen Dialogs gemacht wird;
- (i) die Mitgliedsstaaten, die Übereinkommen beigetreten sind, die inzwischen neu gefasst wurden, dazu anzuregen, die Neufassung anstatt der alten Version zu ratifizieren;
- (j) die Umsetzung und Verteilung der Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen, des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit und des Ausschusses für die Durchführung der Normen an die Medien und andere internationale Organisationen zu unterstützen und das Überwachungssystem der IAO zu stärken, wozu der IGB mit den Mitgliedsorganisationen zusammenarbeiten sollte, um eine auf nationaler Ebene zu verfolgende Strategie zu entwickeln;
- (k) die Kapazitäten der Träger der IAO auszubauen, damit sie deren Entscheide, Beschlüsse und Übereinkommen in Kraft setzen und uneingeschränkt durchführen können;

- (l) mit ACTRAV zusammenzuarbeiten, um der Kooperation mit Gewerkschaften in Ländern, die Gegenstand von Sonderentschließungen sind, die von einem Untersuchungsausschuss überprüft oder im Bericht des Ausschusses für die Durchführung der Normen in einem Sonderabsatz erwähnt werden, Priorität einzuräumen;
- (m) die Dreigliedrige Grundsatzzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und ein wirksames Folgeverfahren verstärkt als Maßstab für gutes Unternehmensverhalten, auch im Rahmen globaler Lieferantenketten, herauszustellen;
- (n) eine Politik zu fördern, die Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Globalen Beschäftigungsagenda der IAO rückt;
- (o) die Beteiligung der Gewerkschaften an den Aktivitäten des IPEC und an der technischen Zusammenarbeit auszuweiten;
- (p) die Arbeit der IAO im Bereich der Löhne zu unterstützen, indem ihre Kapazitäten hinsichtlich der Zusammenstellung von Statistiken zu Lohnrends, einschließlich geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten, der Durchführung von Forschungsarbeit, Analysen und des Angebots technischer Unterstützung ausgeweitet werden, ebenso wie durch die Weiterentwicklung des Konzeptes eines existenzsichernden Mindestlohns;
- (q) länderbezogene Programme für menschenwürdige Arbeit auf der Grundlage einer ausgewogenen Berücksichtigung der vier strategischen Ziele der IAO und der uneingeschränkten Beteiligung der Gewerkschaften an ihrer Ausarbeitung und Durchführung zu fördern;
- (r) zur Entwicklung von Indikatoren für menschenwürdige Arbeit als Instrument zur Feststellung der Fortschritte seitens der Mitgliedsstaaten und für die Datensammlung anzuregen;
- (s) sich um den Ausbau der IAO-Kapazitäten in Bezug auf Forschung, Wissen, Analysen, Politikentwicklung und Lobbyarbeit zu bemühen, die erforderlich sind, um eine uneingeschränkte Führungsrolle im multilateralen System spielen und den Mitgliedsorganisationen wirksame Unterstützung gewähren zu können;
- (t) im Rahmen von ACTRAV einen Weg zu finden, um den Umfang und die Qualität der Beteiligung der Gewerkschaften an Programmen und technischen Zusammenarbeitsprojekten der IAO festzustellen;

(u) die Beteiligung von Frauen innerhalb der Arbeitnehmergruppe, an den IAO-Aktivitäten, am IAA-Verwaltungsrat und an der Internationalen Arbeitskonferenz zu erhöhen;

(v) das IAO-Programm für Tätigkeiten nach Sektoren zu unterstützen und auszuweiten, ebenso wie ihr Entgegenkommen gegenüber nationalen Gewerkschaftsstrukturen und deren Bedürfnissen;

(w) die Rolle des Internationalen Schulungszentrums der IAO in Turin bei der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu stärken, basierend auf den strategischen Zielen der IAO und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Ermöglichung eines Kapazitätsausbaus von Arbeitnehmerorganisationen angesichts der Notwendigkeit alternativer Lösungen für die globale Wirtschaftskrise.

DEMOKRATIE, FRIEDEN, SICHERHEIT UND DIE ROLLE DER VEREINTEN NATIONEN

1. Der Kongress bekräftigt erneut die Verpflichtung des IGB, eine friedliche, demokratische, sichere und beständige Welt herbeizuführen, in der die Menschen aller Länder in gegenseitiger Achtung und Toleranz miteinander leben, ohne die Gefahr von bewaffneten Konflikten, Terror oder anderen Formen von Gewalt oder Besatzung. Frieden ist eine Vorbedingung für das Erreichen der Gewerkschaftsziele. Der Kongress lehnt Unilateralismus in internationalen Fragen ab und verpflichtet den IGB zu jeder möglichen Unterstützung der tragenden Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung von Frieden und der friedlichen Beilegung von Konflikten.

2. Der Kongress bekräftigt, dass soziale Gerechtigkeit, Demokratie, eine verantwortungsvolle Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des internationalen Völkerrechtes, das Fundament für Frieden sind und sagt den Vereinten Nationen bei ihrer Arbeit um deren Förderung seine uneingeschränkte Unterstützung zu.

3. Der Kongress nimmt mit tiefer Besorgnis die erschreckend hohe Zahl der Todesopfer, der Verletzungen und Erkrankungen infolge von bewaffneten Konflikten weltweit zur Kenntnis. Häufig sind dabei die Schwächsten die Hauptopfer; systematische Vergewaltigungen und andere Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden als Kriegswaffe eingesetzt, vor allem im Rahmen ethnischer Konflikte und sogenannter «ethnischer Säuberungen». Hunderttausende Kinder überall auf der Welt werden bei Konflikten als Kindersoldaten verpflichtet und enden als Militärsklaven. Krieg und die Gefahr eines Krieges sind auch für die Vertreibung von Millionen Menschen innerhalb von und zwischen einzelnen Ländern verantwortlich. Am dramatischsten ist, dass das Scheitern ganzer Staaten jegliche Rechtsstaatlichkeit beseitigt hat.

4. Während der Kongress tagt, sind weltweit Menschen in mehr als 20 Ländern und Hoheitsgebieten von bewaffneten Konflikten unterschiedlichen Ausmaßes betroffen. Allzu häufig wird dies von denjenigen ausgenutzt, die Waffen liefern oder auf andere Weise versuchen, von Ländern in Konfliktsituationen zu profitieren. Es besteht ernsthafte Gefahr, dass internationale Konflikte und Instabilität zu vermehrten repressiven Sicherheitsmaßnahmen und zur Aushöhlung hart erkämpfter demokratischer Rechte führen. Der IGB muss weiterhin darauf achten, dass die Maßnahmen zur Terrorbekämpfung im Verhältnis zu den Gefahren stehen und die uneingeschränkte Achtung der grundlegenden IAO-Übereinkommen, vor allem der Übereinkommen 87 und 98, oder anderer Menschenrechte nicht untergraben.

5. Der Kongress verurteilt Terrorismus in all seinen Formen und unter welchem Vorwand auch immer, ebenso wie die von einigen Staaten verteidigte und praktizierte

Politik des «Präventivkrieges» und der «selektiven Morde». Er verurteilt darüber hinaus den Rückgriff auf Folter und besteht auf der uneingeschränkten Einhaltung der Genfer Konvention seitens der Regierungen, auch bezüglich der Behandlung von Kriegsgefangenen. Die Bemühungen um die Terrorbekämpfung müssen sich in wirksamer Weise mit den Faktoren – vor allem Armut, Ungerechtigkeit, ethnische und religiöse Diskriminierung und Arbeitslosigkeit – auseinandersetzen, die es terroristischen Organisationen ermöglichen, Unterstützung zu mobilisieren und Mitglieder zu werben, und sie dürfen nicht selbst Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich der Gewerkschaftsrechte, beinhalten. Darüber hinaus ist internationale Zusammenarbeit erforderlich, um die Verbindungen zwischen dem Terrorismus und dem organisierten Verbrechen aufzulösen.

6. Konflikte haben ihren Ursprung häufig in wirtschaftlichen und sozialen Entbehrungen. Die Aufwendung zusätzlicher Mittel, einschließlich Entwicklungshilfe, für die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten, vor allem für junge Menschen, ist bei der Auseinandersetzung mit den Ursachen von sozialer Instabilität und Konflikten von zentraler Bedeutung. Mit ihren bleibenden Werten – soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Nichtdiskriminierung und Toleranz – sowie mit ihrer Rolle und Präsenz am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft verfügen die Gewerkschaften über einzigartige Kapazitäten, um auf Frieden und die Vermeidung von Konflikten hinzuwirken sowie mit deren Nachwirkungen umzugehen. Der Kongress würdigt den Mut der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in aller Welt, die sich über Konfliktgrenzen hinweg um Frieden und Verständnis bemühen.

7. Die weltweiten Militärausgaben wurden in den letzten zehn Jahren in realen Zahlen um 45% auf ein Rekordniveau angehoben, wobei einige Länder bis zu 10% ihres BIP dafür aufwenden, auf Kosten dringend benötigter Investitionen in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Der Kongress fordert die internationale Gemeinschaft dringend auf, umfassende Kürzungen bei den Militärausgaben vorzunehmen und unterstreicht, dass der Übergang von der Produktion für militärische Zwecke zu sozial nützlichen Zwecken den Lebensunterhalt der betroffenen Beschäftigten schützt.

8. Angesichts der Tatsache, dass bereits neun Länder über Atomwaffenkapazitäten verfügen und von mindestens zwei weiteren angenommen wird, dass sie eigene Atomwaffenprogramme durchführen, gibt es weltweit mehr als 23.000 Atomsprenköpfe – genug, um jegliches Leben auf dem Planeten mehrfach zu zerstören. Die Gefahr eines potenziellen Einsatzes von Atomwaffen ist nach wie vor hoch, und durch den heimlichen Transfer der Kerntechnologie steigt das Risiko, dass künftig noch mehr Staaten über Atomwaffenkapazitäten verfügen und Terrororganisationen Atomwaffen erwerben und einsetzen. Der Kongress ruft dazu auf, die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) in die Lage zu versetzen, Inspektionen in allen Ländern durchzuführen, um die Kontrolle zu verbessern und die Verbreitung zu verhindern.

9. Der Kongress ist sich der Bedeutung der Überprüfung des Atomwaffensperrvertrages oder Nichtverbreitungsvertrages (NVV) im Jahr 2010 bei den Vereinten Na-

tionen bewusst und begrüßt die Bemühungen der Gewerkschaften weltweit um die Gewährleistung ihres Erfolges. Alle Regierungen müssen den NVV ratifizieren und ihren daraus erwachsenden Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen, und die internationale Gemeinschaft muss ihre Anstrengungen intensivieren, um Atom- und andere Massenvernichtungswaffen zu vernichten und die Vorstellung, dass sie als Abschreckung benötigt werden, endgültig aufgeben. Darüber hinaus müssen sie die Chemiewaffenkonvention, die Bio- und Toxinwaffenkonvention und den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ratifizieren und uneingeschränkt umsetzen. Der Kongress fordert zügige multilaterale Fortschritte bezüglich internationaler Abkommen zur Regulierung des Handels mit Klein- bzw. Leichtwaffen, einschließlich eines UN-Kontrollabkommens für den Waffenhandel, und anderen konventionellen Waffen, einschließlich einer universellen Ratifizierung und Umsetzung des Ottawa-Vertrages von 1999 zum Verbot von Antipersonenminen und der Konvention über das Verbot von Streumunition.

10. Der katastrophale Krieg im Irak macht die absolute Notwendigkeit deutlich, internationales Recht und die Rolle der UN bei der Konzipierung und Umsetzung multilateraler Lösungen für potenzielle und bereits ausgebrochene Konflikte zu achten. Der Aufbau einer Demokratie und die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts in einem souveränen Irak werden beträchtliche und langfristige internationale Unterstützung erfordern, vor allem durch Ressourcen für die Infrastruktur, öffentliche Dienste und die Schaffung menschenwürdiger Arbeit, zu deren Befürwortung der Kongress den IGB verpflichtet. Die Beschränkungen des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu unabhängigen Gewerkschaften im Irak verhindern einen Beitrag der Gewerkschaften zur Förderung des Friedens, der Demokratie und der Arbeitnehmerrechte. Der Kongress unterstützt daher die irakische Gewerkschaftskampagne für die Verabschiedung und Inkraftsetzung eines fairen und gerechten Arbeitsgesetzes.

11. Der Ernst der Lage in Afghanistan macht deutlich, wie notwendig es ist, dass die internationale Gemeinschaft den erforderlichen politischen Willen unter Beweis stellt und die benötigten Ressourcen aufbringt, um Korruption, Drogenhandel und Kriegsherren durch die Beseitigung der Armut, die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Bildung und den Kampf gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung und andere Ungleichheiten in den Griff zu bekommen, und auf diese Weise eine friedliche Lösung für die in dem Land herrschende Gewalt zu finden. Mit militärischen Aktionen allein sind diese Ziele nicht zu erreichen. Soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts sind von zentraler Bedeutung für die Herbeiführung der erforderlichen Umgestaltung und die Schaffung von Bedingungen, unter denen das afghanische Volk eine menschenwürdige Zukunft für sich gestalten kann. Vor diesem Hintergrund sollte die internationale Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit mit, bei der Unterstützung und Stärkung der afghanischen Gewerkschaftsbewegung und Zivilgesellschaft spielen. Der Kongress unterstreicht die Führungsrolle der UN bei der Herbeiführung von Frieden, Sicherheit und Demokratie in Afghanistan, u.a. durch die Unterstützung

einer internationalen Friedenskonferenz unter Beteiligung aller beteiligten Parteien und der Regierungen in der Region.

12. Die Bemühungen um einen umfassenden Frieden zwischen Israel und Palästina auf der Grundlage einer friedlichen Koexistenz zweier souveräner, unabhängiger und existenzfähiger Staaten erfordern erneute internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung. Dies muss höchste Priorität haben. Der Kongress bekräftigt, dass die umfassende Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 242 (1967), die den Grenzverlauf von 1967 anerkennt, und 338 (1973) von grundlegender Bedeutung für die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens ist. Der Kongress ist sich bewusst, dass Maßnahmen zur Linderung der Not palästinensischer Flüchtlinge, ebenfalls auf der Grundlage der relevanten UN-Resolutionen, der wichtigste Baustein für friedliche und konstruktive Beziehungen zwischen Israel, Palästina und ihren Nachbarn sind. Der Kongress fordert zudem die universelle Anerkennung des Existenzrechtes Israels, neben einem unabhängigen existenzfähigen palästinensischen Staat, als unerlässliche Bedingung für das Zustandekommen einer friedlichen Lösung.

13. Die fortdauernde israelische Besatzung des Westjordanlandes, die Existenz illegaler israelischer Siedlungen dort und deren Auswirkungen auf das Leben der Palästinenser, u.a. auf ihren Zugang zu Wasser, sowie die Blockade Gazas und die extremistische Politik der Hamas stellen ernsthafte Hindernisse für das wirtschaftliche und soziale Entwicklungspotenzial Palästinas dar und machen zahlreiche palästinensische Beschäftigte abhängig von prekären Tätigkeiten in den Siedlungen. Der Beschluss Ägyptens, starke Beschränkungen für seine Grenzen mit Gaza einzuführen, wird die tiefe Wirtschaftskrise, der sich die Bevölkerung Gazas ausgesetzt sieht, weiter verschärfen.

14. Die israelische Invasion in Gaza im Dezember 2008 als Reaktion auf Raketenangriffe und das Versäumnis, die UN-Sicherheitsratsresolution einzuhalten, in der eine Waffenruhe gefordert wird, waren unverantwortlich und inakzeptabel und haben Hunderte unschuldige Zivilisten das Leben gekostet. Diese Vorkommnisse waren ein weiteres Beispiel für den tödlichen Kreislauf aus Provokation und Reaktion, der lediglich dazu dient, extremistische Haltungen zu vertiefen und die Aussicht auf eine Beilegung des Konfliktes in noch weitere Ferne zu rücken.

15. Der Kongress sieht in der Beendigung der israelischen Präsenz in Gaza einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konfliktes und fordert die Aufhebung der Blockade Gazas im Einklang mit der UN-Sicherheitsratsresolution 1860 (2009) sowie ein Ende der Besatzung des Westjordanlandes durch Israel und die Entfernung aller dortigen Siedlungen. Der Kongress ist sich bewusst, dass Wirtschaftsbeziehungen mit den Siedlungen dazu beitragen, deren Existenz zu sichern, was einen Verstoß gegen internationales Recht darstellt.

16. Obwohl jedes Land das Recht hat, seine anerkannten Grenzen sowie das Leben und das Wohl seiner Bevölkerung zu verteidigen, stellt die Errichtung einer er-

heblich auf palästinensisches Gebiet vordringenden Trennmauer durch die israelische Regierung einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar und erschwert die Bemühungen um Frieden und eine friedliche Koexistenz. Der Kongress fordert die Beseitigung der Mauer in dem Wissen, dass die gegenseitige Sicherheit und Achtung unter Israelis und Palästinensern von zentraler Bedeutung für das Streben nach Frieden ist. Der Kongress fordert Israel und Syrien auf, sich auf den Abzug Israels von den Golanhöhen und entsprechende Sicherheitsgarantien zu verständigen.

17. Der Kongress fordert sowohl die Israelis als auch die Palästinenser dringend auf, auf Gewalt zu verzichten, sich zu einem sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand zu verpflichten und umgehend direkte Verhandlungen zu beginnen, wie im 2002 von den USA, Russland, der UNO und der EU festgelegten «Fahrplan» vorgesehen. Er ist sich bewusst, dass eine Vereinbarung über die Rechtsstellung Jerusalems von zentraler Bedeutung für die Beilegung des Konfliktes ist und unterstreicht die dringende und unbedingte Notwendigkeit aufseiten der internationalen Gemeinschaft, die Herbeiführung einer friedlichen und gerechten Lösung in jeder nur möglichen Weise zu unterstützen.

18. Der Kongress begrüßt die im August 2008 mit Unterstützung des IGB zustande gekommene Vereinbarung zwischen der Histadrut und dem PGFTU über die Rechte palästinensischer Beschäftigter als Meilenstein und würdigt zudem die Initiativen der Globalen Gewerkschaftsföderationen in ihren jeweiligen Sektoren zur Unterstützung der Zusammenarbeit bei der Verteidigung der Arbeitnehmerrechte. Diese Vereinbarung und andere Maßnahmen zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit und einer Beendigung von Diskriminierung sind unerlässlich für die Schaffung einer Grundlage für eine gerechte und gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung.

19. Hunderttausende palästinensische Beschäftigte können unter den derzeitigen Bedingungen keine Arbeit finden, was zu weitverbreiteter Verzweiflung und Desillusion führt, und der Kongress fordert dringende Maßnahmen, um die Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten für sie zu unterstützen. Der Kongress verpflichtet den IGB, den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der palästinensischen und der israelischen Gewerkschaftsbewegung weiterhin zu unterstützen und ersucht die internationale Gemeinschaft, den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Entwicklung Palästinas zu fördern, u.a. durch den Palästina-Fonds der IAO für Beschäftigung und sozialen Schutz.

20. Die Förderung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte ist nicht nur für die Beilegung des Konfliktes im Nahen Osten von grundlegender Bedeutung, sondern auch im Falle der vielen anderen Konflikte weltweit wichtig. Der Kongress würdigt und befürwortet in diesem Zusammenhang vor allem die wichtige Rolle der im Jahr 2006 eingerichteten UN-Kommission für Friedenskonsolidierung als ein Instrument für den Wiederaufbau nach einem Konflikt. Er begrüßt zudem die bei den Vereinten Nationen erzielten Fortschritte bezüglich der Verpflichtung, Schutz zu gewäh-

ren und fordert alle Länder auf, die Weiterentwicklung dieses Konzeptes umfassend zu unterstützen und daran mitzuwirken. Der Kongress fordert zudem alle Länder auf, die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofes mit universeller Gerichtsbarkeit anzuerkennen und in vollem Umfang mit ihm zusammenzuarbeiten sowie die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes für internationale Konflikte anzuerkennen.

21. Der Kongress ist sich bewusst, dass eine tragfähige und dauerhafte Lösung für das Zypern-Problem zu Frieden und Stabilität im südöstlichen Mittelmeerraum beitragen und die Beziehungen zwischen den Nachbarländern Zypern, Griechenland und der Türkei untermauern wird. Der Kongress begrüßt daher die Schirmherrschaft und Unterstützung des UN-Generalsekretärs bei den Verhandlungen über eine umfassende Lösung für diese langjährige Streitfrage. Er ist sich des guten Willens bewusst und ermutigt die beiden führenden Vertreter Zyperns, an ihrer Entschlossenheit festzuhalten und ihre Bemühungen um eine umfassende, tragfähige und gerechte Lösung auf der Grundlage aller relevanten UN-Resolutionen und im Einklang mit den Gründungsprinzipien der EU fortzusetzen.

IGB-Aktionsprogramm

22. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) die verschiedenen Aktivitäten der UN zur Herbeiführung eines weltweiten Friedens sowie von Gerechtigkeit und der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts zu unterstützen und sich daran zu beteiligen und der uneingeschränkten Verpflichtung nationaler Regierungen zum Respekt vor der Rolle der Vereinten Nationen Nachdruck zu verleihen;

(b) multilaterale Maßnahmen zur Sicherung und Wahrung des Friedens, zur friedlichen Beilegung von Konflikten, zur strafrechtlichen Verfolgung derjenigen, die sich Kriegsverbrechen und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, sowie zur Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofes nachdrücklich zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass sich die UN-Mitgliedsstaaten an das in der Charta der Vereinten Nationen festgelegte Ziel halten und auf die Drohung mit Gewalt oder die Gewaltanwendung, die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet ist, verzichten;

(c) sich umgehend darum zu bemühen, dass alle Regierungen den Friedensprozess im Nahen Osten auf der Grundlage der in dieser Entschließung angesprochenen Prinzipien und UN-Resolutionen voranbringen;

(d) die Bemühungen der Histadrut (Israel) und des PGFTU (Palästina) gegenüber ihren jeweiligen Regierungen um die Wiederaufnahme der Verhandlungen über

eine gerechte und faire Beilegung des Konfliktes zu unterstützen und zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen der Histadrut und dem PGFTU auszubauen;

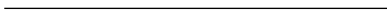
(e) die Entwicklung durchsetzbarer Instrumente zu unterstützen, um das Verhalten multinationaler Unternehmen zu regeln, die in Regionen tätig sind, die einen Konflikt durchmachen oder durchgemacht haben, in denen die Regierung schwach ist bzw. die von derartigen Situationen profitieren;

(f) mit Gewalt konfrontierte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zu unterstützen und zu verteidigen und Mitgliedsorganisationen, die sich in Konfliktsituationen um Frieden, Aussöhnung und den Aufbau von Demokratie bemühen, praktische und politische Unterstützung zu gewähren;

(g) sich für eine beträchtliche Kürzung der Militärausgaben und ihre Verwendung für die Erfüllung dringender sozialer Bedürfnisse, für die internationale Entwicklungszusammenarbeit sowie für die Umwandlung der Waffenproduktion in eine Produktion für friedliche Zwecke einzusetzen;

(h) sich um eine wirksame internationale Regulierung der Produktion und des Handels mit Waffen, die Nichtweiterverbreitung sämtlicher Waffen, einschließlich Kernwaffen, sowie vor allem um die Beseitigung sämtlicher Massenvernichtungswaffen zu bemühen;

(i) Gewerkschaftsmaßnahmen zur Verbesserung der Toleranz und des Verständnisses unter verschiedenen Nationen und Kulturen zu fördern und die Mitgliedsorganisationen dazu zu ermutigen, ihre Bemühungen um Solidarität und Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene abzustimmen, auch durch die Zusammenarbeit mit sozialen und Friedensbewegungen und mit anderen Organisationen, die die Anliegen und Werte der Gewerkschaftsbewegung teilen.



DEN KLIMAWANDEL DURCH EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND EINEN GERECHTEN ÜBERGANG BEKÄMPFEN

1. Der Kongress ist sich bewusst, dass die zahlreichen Krisen – Energie, Nahrung, Arbeitsplätze und Klima –, vor denen die Welt gegenwärtig steht, gemeinsame Ursachen haben und auf ein sozial ungerechtes, ökologisch nicht nachhaltiges und wirtschaftlich ineffizientes Modell zurückgehen, das nicht imstande ist, Millionen Menschen menschenwürdige Arbeit und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dieses Modell knüpft die Schaffung von Wohlstand an die Zerstörung der Umwelt und verursacht inakzeptable Ungleichheit. Die Erderwärmung schreitet immer schneller voran; es kommt bereits zu Wasserkriegen; endlose Dürren und zunehmende Wüstenbildung beeinträchtigen die Existenzgrundlagen von Millionen; die rapide schmelzenden Gletscher führen verstärkt zu verheerenden Überflutungen in bevölkerungsreichen Gegenden; eine klimabedingte Migration, häufig in Verbindung mit lokalen und regionalen Konflikten, nimmt zu; und durch beträchtliche Erhöhungen der Lebensmittelpreise und Energiekosten versinken Millionen in bitterer Armut.

2. Der Kongress ist der Förderung eines integrierten Ansatzes zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, indem für einen gerechten Übergang gesorgt wird, bei dem sozialer Fortschritt, Umweltschutz und wirtschaftliche Bedürfnisse in einen demokratischen Regulierungsrahmen eingebunden, die Arbeitnehmer- und andere Menschenrechte geachtet werden und für die Gleichstellung der Geschlechter gesorgt wird. Die globale Krise darf nicht zum Vorwand für die Verzögerung eines globalen Klimaschutzabkommens genommen werden, da sie in der Tat neue Möglichkeiten für eine emissionsarme, arbeitsintensive Wirtschaft eröffnet. Die globalen Krisen machen deutlich, dass kohärente und ehrgeizige Initiativen erforderlich sind, um den Herausforderungen von heute und von morgen zu begegnen. Der Kongress fordert eine Transformation globaler Produktions- und Verbrauchssysteme, um unsere Gesellschaften und Arbeitsplätze nachhaltiger zu machen und menschenwürdige Arbeit für alle zu sichern und zu fördern. Die Gewerkschaften müssen eine zentrale Rolle bei dieser beispiellosen Transformation spielen.

3. Der Kongress betont das immense Potenzial für die Schaffung grüner und menschenwürdiger Arbeitsplätze, das sich aus einem erfolgreichen und gerechten Übergangsprozess ergibt, der in allen Wirtschaftssektoren und weltweit für neue grüne Arbeitsmöglichkeiten sorgt, potenziellen Konjunktur-, Beschäftigungs- und Lohnneinbußen in bestimmten Sektoren und Regionen zuvorkommt und die Schwächsten schützt. Er begrüßt den vom IGB gemeinsam mit dem UNEP, der IAO und der IOE veröffentlichten Bericht über grüne Arbeitsplätze und ruft dazu auf, dessen Schlüsselergebnisse

bei der nationalen und internationalen Politikentwicklung zu berücksichtigen, damit der sozialen und beschäftigungsrelevanten Dimension des Kampfes gegen den Klimawandel angemessen Rechnung getragen wird. Dies muss Folgendes beinhalten: die umfassende institutionelle Beteiligung der Gewerkschaften an der Planung und Umsetzung gerechter Übergangsmaßnahmen auf betrieblicher, sektoraler, nationaler und internationaler Ebene; die Sensibilisierung öffentlicher Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit allgemein bezüglich der Bedeutung von Maßnahmen für einen gerechten Übergang; Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsbildung und weitere Maßnahmen zur Wiederbeschäftigung freigesetzter Beschäftigter in allen Sektoren; einen angemessenen Sozialschutz; Investitionen in CO₂-arme Technologien; sozialen Dialog; eine abgestimmte Industriepolitik und Forschung sowie ein transparentes, demokratisches und wirksames globales Ordnungssystem für den Übergang zu einer CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaft. Der Kongress betont die mit der Schaffung grüner Arbeitsplätze verbundenen Möglichkeiten für die Gleichstellung der Geschlechter, wenn Frauen für diesen Arbeitsbereich entsprechend ausgebildet und motiviert werden.

4. Der Kongress ist sich darüber hinaus der Bedeutung gewerkschaftlicher Initiativen zur Mitgliederwerbung in der grünen Wirtschaft; grüner betrieblicher Projekte zur Verminderung der betrieblichen Emissionen und des Energieverbrauchs durch die Einbindung der Gewerkschaftsmitglieder in die Herausforderung des Klimaschutzes; gewerkschaftlicher Bildungs- und Schulungsprogramme zum Umweltschutz; und neuer Rechte für betriebliche Umweltbeauftragte der Gewerkschaften in Bezug auf die Unterrichtung und Schulung in Umweltfragen bewusst. Tarifverhandlungen und Tarifverträge sind wichtige Instrumente für die Gewerkschaften, um einen gerechten Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft zu ermöglichen. Eine Vorbedingung für die demokratische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Klimapolitik ist die uneingeschränkte Achtung der in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 verankerten Grundsätze.

5. Die Realität des Klimawandels stellt eine unmittelbare und dramatische Herausforderung dar, die, wenn nichts unternommen wird, katastrophale Auswirkungen haben wird. Der Kongress fordert ein faires, ehrgeiziges und verbindliches internationales Klimaschutzabkommen und einen politischen Rahmen für einen gerechten Übergang, um Treibhausgasemissionen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und gleichzeitig den Lebensstandard der Menschen zu verbessern, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu gefährden oder die öffentlichen Haushalte zu sehr zu belasten. Der Kongress fordert daher eine Reduktion der Treibhausgas (THG)-Emissionen, um den globalen Temperaturanstieg auf 2°C zu begrenzen. Ein höherer Anstieg hätte irreversible Folgen für den Planeten und menschliches Leben. Der Kongress befürwortet deshalb nachdrücklich das IPCC-Szenario für eine globale Reduktion der THG-Emissionen um 85% bis zum Jahr 2050 und betont, dass Zwischenziele erforderlich sind, um dies zu erreichen, einschließlich einer entsprechenden Reduktion seitens der Industrieländer um mindestens 25%-40% gegenüber ihrem Stand von 1990 bis zum Jahr 2020. Der Kongress befürwortet zudem eine zielgerichtete Zusammenarbeit, um den Höchststand der globalen und der nationalen Emissionen so bald wie möglich zu überwinden.

6. Der Kongress fordert alle Regierungen auf, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen einzuhalten und in umfassender und angemessener Weise zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, indem sie ihre THG-Emissionen beträchtlich reduzieren. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass die Industrieländer für mehr als 75% der THG in der Erdatmosphäre verantwortlich sind und erheblich von einer CO₂-lastigen Entwicklung profitiert haben, ohne für deren externe Kosten aufzukommen. Für den Klimawandel sind hauptsächlich die Industrieländer verantwortlich, obwohl die Entwicklungsländer leider dabei sind, dieselben Wachstumsmuster zu verfolgen wie die, die uns in diese katastrophale Lage gebracht haben. Der Kongress ist sich zudem bewusst, dass, wenn keine Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden, 50-75% der zusätzlichen CO₂-Emissionen infolge des Energieverbrauchs in den Jahren 2000-2030 von den Entwicklungsländern stammen werden. Aus diesem Grund müssen sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer die Verantwortung für Maßnahmen übernehmen, mit denen die THG-Emissionen in der Atmosphäre insgesamt reduziert werden können. Vor diesem Hintergrund bekräftigen wir unsere feste Überzeugung, dass das Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung die richtige Antwort ist. Der Klimawandel geht auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Die Industrieländer müssen bei Initiativen zur Abmilderung des Klimawandels und bei entsprechenden Anpassungsmaßnahmen eine Führungsrolle übernehmen, indem sie sowohl ihre eigenen Emissionen beträchtlich reduzieren als auch angemessene finanzielle Mittel für die von Entwicklungsländern gemäß dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und der jeweiligen Kapazitäten zu ergreifenden Maßnahmen bereitstellen, um die Zunahme der THG-Emissionen einzudämmen. Gemäß demselben Prinzip müssen auch die Schwellenländer Verantwortung für die Begrenzung ihres rapiden Emissionswachstums übernehmen. Um die Integrität eines internationalen Klimaabkommens sicherzustellen, bedarf es eines soliden und transparenten Systems, das die auf Emissionsminderungen abzielenden Maßnahmen und die finanziellen Zusagen aller Nationen misst, angibt und überprüft.

7. Der Kongress ruft dazu auf, die US\$ 85 Milliarden pro Jahr an öffentlichen Mitteln, die die UN für eine angemessene Anpassung der Entwicklungsländer von 2013 bis 2017 für notwendig erachten, bereitzustellen. Es sollten öffentliche Mittel für eine grünere Wirtschaft bereitgestellt und innovative Finanzierungsquellen in Erwägung gezogen werden. Darüber hinaus müssen Maßnahmen ergriffen werden, um zu privaten Investitionen in eine grünere Wirtschaft anzuregen, die mit den Arbeitsnormen und den auf Nachhaltigkeit abzielenden Umweltnormen zu vereinbaren sind. Mögliche Maßnahmen wären sowohl die Umgestaltung industrieller Bereiche als auch die Festlegung von Zielgrößen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Recycling, Maßnahmen gegen Entwaldung und der Transfer der erforderlichen Technologien in Entwicklungsländer. Finanzspekulationen bezüglich des An- oder Verkaufs von Kohlendioxid würden die reale und unerlässliche Notwendigkeit einer Emissionsminderung untergraben und müssen verhindert werden. Der Kongress hält es zu diesem Zweck für notwendig, die CO₂-Märkte zu regulieren.

8. Der Kongress nimmt mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Umweltzerstörung und der Klimawandel bereits ernsthafte Auswirkungen auf die Existenzgrundlagen von Millionen erwerbstätigen Menschen und die Nachhaltigkeit zahlreicher Gemeinwesen haben. Schätzungen zufolge werden bis zum Jahr 2050 bis zu einer Milliarde Menschen, darunter unverhältnismäßig viele Frauen, gezwungen sein, ihre Heimat aufgrund des Klimawandels, der Umweltzerstörung und daraus resultierender Konflikte zu verlassen. Die besonders kritische Situation kleiner Inselstaaten und tief liegender Entwicklungsländer erfordert internationale Solidarität, und wir befürworten daher die mögliche Erhöhung langfristiger globaler Ziele für Emissionssenkungen vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, einschließlich einer eventuellen Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit und die Qualität des Wassers werden die derzeitigen wasserwirtschaftlichen Probleme weiter verschärfen und zudem immense Investitionen erfordern. Angesichts dieser und anderer Auswirkungen stellt der Klimawandel eine Gefahr für die Menschenrechte dar. Es ist unerlässlich, den Kampf gegen die Umweltzerstörung und den Klimawandel voranzubringen, unter umfassender Berücksichtigung der allgemeinen Gewerkschaftsziele soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter und im Rahmen einer Strategie für einen gerechten Übergang vom derzeitigen Produktions- und Verbrauchsmuster zu einer nachhaltigen und klimaverträglichen Alternative mit geringen CO₂-Emissionen.

IGB-Aktionsprogramm

9. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) für ein nachhaltiges globales Entwicklungsmodell einzutreten, sich weiterhin um grüne Arbeitsplätze und einen gerechten Übergang zu bemühen, die Verbindungen zwischen nachhaltiger Entwicklung, natürlichen Ressourcen, Klimawandel und der Arbeitswelt sowie die Rolle, die die Gewerkschaften in diesen Bereichen spielen können, deutlicher hervorzuheben;

(b) weiterhin auf die möglichst rasche Verabschiedung eines fairen, ehrgeizigen und verbindlichen internationalen Klimaschutzabkommens bei der UNFCCC und auf einen politischen Rahmen für einen gerechten Übergang hinzuarbeiten und die Notwendigkeit von Klimagerechtigkeit und eines menschenrechtsgestützten Ansatzes beim Umgang mit dem Klimawandel deutlich zu machen;

(c) sich am nationalen politischen und sozialen Dialog zu beteiligen und zu Lösungen für den Übergang zu einem CO₂-armen, grünen und menschenwürdigen Arbeitsleben beizutragen;

(d) Sensibilisierungs-, Forschungs- und Bildungsarbeit durchzuführen und politische Anleitungen zu entwickeln, um die Arbeit der Gewerkschaften in Um-

weltfragen, einschließlich des Klimawandels, auf internationaler, nationaler und betrieblicher Ebene auszuweiten;

(e) seine Zusammenarbeit mit dem UNEP und der IAO im Rahmen der Initiative für eine grüne Wirtschaft fortzusetzen und vor allem zu analysieren, mit welchen Mitteln die Arbeitsplätze von heute nachhaltiger gestaltet werden können, sowie zur Entwicklung weiterer Initiativen zu diesem Zweck in allen Regionen und Sektoren weltweit beizutragen;

(f) die Arbeit der Gewerkschaften in anderen wichtigen multilateralen Prozessen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung fortzusetzen und dafür zu sorgen, dass sich die Positionen und Vorschläge der Gewerkschaften in den Ergebnissen des Rio+20-Gipfels im Jahr 2012 widerspiegeln;

(g) Gewerkschaftsaktionen zu konzipieren, um betriebliche Maßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung beschlossener Umweltziele zu überwachen und konkrete Erfahrungen bezüglich klimarelevanter Verbesserungen am Arbeitsplatz auszutauschen, indem die speziell dem Klimaschutz gewidmete Internetseite des IGB als Inspiration für die Gewerkschaften weltweit genutzt wird;

(h) die Arbeit innerhalb der internationalen Gremien fortzusetzen und weiter auszuweiten, um den Einfluss und die Kapazitäten der Gewerkschaften auf nationaler und lokaler Ebene zu verstärken, wenn die Klimapolitik festgelegt und umgesetzt wird;

(i) die Kontaktaufnahme zu Regierungen, UN-Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen zu intensivieren, um die Agenda für menschenwürdige und grüne Arbeitsplätze voranzubringen, sowie verstärkt mit der Sustainlabour Foundation zusammenzuarbeiten, um Schulungsfragen aufzugreifen und die Kapazitäten der Gewerkschaften auszubauen, u.a. durch die Organisation einer 2. Gewerkschaftsversammlung zum Thema Arbeit und Umwelt.

WANDERARBEITSKRÄFTE

1. Der Kongress nimmt zur Kenntnis, dass die Migration ein universelles und unablässig an Bedeutung gewinnendes Phänomen in der Arbeitswelt ist und die Zahl der Migranten auf gegenwärtig 200 Millionen geschätzt wird, nahezu die Hälfte davon Frauen.
2. Die Zunahme der Migration geht auf die ungleichmäßigen und negativen Auswirkungen der Globalisierung – Armut, Arbeitslosigkeit, eklatante Einkommensunterschiede, Unterbeschäftigung, Mangel an Demokratie, schlechte Regierungsführung, Umweltzerstörung – sowie auf Naturkatastrophen, Konflikte und das Streben der Menschen nach menschenwürdiger Arbeit und einem menschenwürdigen Leben für sich und ihre Familien zurück. Migration darf nicht die einzige Möglichkeit sein, um Armut oder Unterdrückung zu entkommen. Der Kongress stellt fest, dass die internationalen politischen Entscheidungsträger die Verantwortung haben, für eine gleichmäßige Entwicklung und menschenwürdige Arbeit zu sorgen, damit es nicht zu unfreiwilliger Migration kommt.
3. Der Kongress unterstreicht und begrüßt die positiven Beiträge, die Arbeitsmigranten zur Volkswirtschaft leisten, und besteht darauf, dass dies anerkannt wird und sich in ihrer Behandlung widerspiegelt. Wanderarbeitskräfte, ungeachtet ihrer Rechtsstellung, müssen im Arbeitsrecht wie einheimische Beschäftigte behandelt werden und ihre grundlegenden Rechte bei der Arbeit uneingeschränkt wahrnehmen können.
4. Die Regierungen müssen im Rahmen eines konzertierten Ansatzes mit Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften eine Politik konzipieren und umsetzen, die einen rechtsgestützten und geschlechtsspezifischen Ansatz beinhaltet, mit legalen Migrationsmöglichkeiten innerhalb eines angemessenen multilateralen Rahmens. Die Internationale Arbeitsorganisation muss eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer globalen und kohärenten internationalen Migrationspolitik spielen, einer Politik, die zum besseren Schutz der Migrant(inn)en, zur sozialen Entwicklung und zu einem besseren interkulturellen Verständnis beitragen kann, gleichzeitig aber auch dafür sorgt, dass die Probleme aufgrund des Abwanderns der geistigen Elite aus Entwicklungsländern sowie aus strukturell schwächeren Ländern in Europa und aus Schwellenländern so gering wie möglich ausfallen.
5. Der Kongress bedauert den weitverbreiteten Missbrauch und die häufige Ausbeutung von Wanderarbeitskräften durch Arbeitgeber, Agenturen und Vermittler sowie das Versäumnis seitens der Regierungen, angemessene Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen. Wanderarbeitskräfte, vor allem diejenigen ohne Papiere, werden nicht nur häufiger arbeitslos als einheimische Beschäftigte, sondern sie gehen auch häufiger einer prekären, befristeten, von Arbeitgebern nicht gemeldeten Beschäftigung nach, mit geringeren Löhnen und weniger Sozialschutz, häufig in der informellen Wirtschaft. Eine derartige Ausbeutung untergräbt die vorhandenen Rechte, Arbeitsumstände und

-bedingungen für alle Beschäftigten, führt zu Spaltungen innerhalb der Gesellschaft und Gemeinwesen und unterstreicht die Notwendigkeit eines gleichberechtigten arbeitsrechtlichen Schutzes für Beschäftigte ohne Papiere, wobei die Probleme in Sektoren mit einer geringen Gewerkschaftspräsenz größer sind als anderswo, wie etwa in Privathaushalten, denen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

6. Weibliche Wanderarbeitskräfte stehen gegenüber Ausbeutung und Misshandlung, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, besonders schutzlos da. Zudem finden sich unter den international gehandelten Arbeitskräften unverhältnismäßig viele Frauen, die den schlimmsten Formen von Missbrauch ausgesetzt sind.

7. Der Kongress verurteilt Zwangsarbeit und Menschenhandel als moderne Formen der Sklaverei und fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, ihre Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem weltweiten Gewerkschaftsbündnis gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel zu intensivieren, um Zwangsarbeit und Menschenhandel zu beenden und Menschenhändler zu bestrafen, vor allem diejenigen, die von sexueller Ausbeutung profitieren, um für eine angemessene Entschädigung für die Opfer zu sorgen und von Menschenhandel betroffene Beschäftigte zu unterstützen.

8. Der Kongress verpflichtet sich dazu, für Gewerkschaftssolidarität, soziale Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und die Gleichstellung der Geschlechter für alle Wanderarbeitskräfte zu sorgen, ungeachtet ihrer Rechtsstellung, um für Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung mit den Beschäftigten des Gastlandes zu sorgen. Die Vereinigungsfreiheit und das Vereinigungsrecht sind ein Grundrecht der Arbeitsmigranten, und ihre Mitwirkung in Gewerkschaften ist ein wichtiges Mittel, um ihre Integration am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zu ermöglichen.

9. Der Kongress verurteilt die Praxis, den Beschäftigten die Kosten der Arbeitsmigration aufzubürden. Diese Kosten müssen von den Arbeitgebern oder Vermittlern getragen werden. Wenn die Beschäftigten für die Vermittlungs- oder Migrationskosten aufkommen müssen, führt dies häufig zu Schuldknechtschaft. Der Kongress fordert die Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 181 über private Arbeitsvermittler, in dem es heißt: «Die privaten Arbeitsvermittler dürfen den Arbeitnehmern weder unmittelbar noch mittelbar Gebühren oder sonstige Kosten ganz oder teilweise in Rechnung stellen.»

10. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat beträchtliche Auswirkungen auf die Beschäftigung von Wanderarbeitskräften und ihre Überweisungen in ihre Heimatländer. Dies erfordert in Entwicklungsländern, in denen dies besondere Probleme verursacht, internationale Finanz- und Entwicklungshilfe. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit einer Arbeitsmarktpolitik, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Umstände der Arbeitsmigranten eingeht, die Gefahr laufen, infolge der Krise ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder vertrieben zu werden. Darüber hinaus muss ihr Recht auf sozialen Schutz uneingeschränkt geachtet werden.

11. Das Recht der Wanderarbeitskräfte auf Sozialversicherungsleistungen, Rentenansprüche und sonstige Leistungen muss im Entlassungsfall uneingeschränkt und langfristig garantiert sein. Der Aufenthaltsstatus sollte nicht vom Beschäftigungsstatus abhängig gemacht werden. Irreguläre Migrantinnen und Migranten müssen Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren und Garantien für die uneingeschränkte Achtung ihrer Menschenrechte erhalten und menschenwürdige Lebensbedingungen in dem Gastland haben. Alle Migrantinnen und Migranten, einschließlich derjenigen ohne Papiere, müssen, inklusive im Fall einer Abschiebung, Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren und Garantien für die uneingeschränkte Achtung ihrer Menschenrechte erhalten.

12. Der Kongress unterstreicht die besondere Situation von Wanderarbeitskräften, die in den Rahmen des Handels mit Dienstleistungen fallen, wie etwa entsandte Beschäftigte innerhalb der Europäischen Union und Beschäftigte, die gemäß Mode 4 des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) von einem Land in ein anderes entsandt werden. Diese Arbeitnehmer/innen werden weiterhin formell von dem Arbeitgeber in ihrem Heimatland beschäftigt, obwohl sie in einem anderen Land arbeiten. Arbeitsmigrant(inn)en, die in den Rahmen des Handels mit Dienstleistungen fallen, sollten dasselbe Recht auf Gleichbehandlung wie andere Wanderarbeitskräfte haben, und die innerstaatlichen Arbeitsgesetze und Tarifverträge des Gastlandes sollten auch für sie gelten, ohne dass diese Gleichbehandlung als Hindernis für den Freihandel betrachtet wird.

13. Der Kongress besteht darauf, dass die Regierungen ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Gewährung von Asyl und der Prinzipien des Flüchtlingsschutzes in enger Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) nachkommen.

14. Der Kongress unterstreicht die Verantwortung des IGB und seiner Mitgliedssorganisationen, eine sichtbarere und aktivere Rolle bei der Förderung der Rechte und der Gleichbehandlung von Wanderarbeitskräften und im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu spielen. Den Gewerkschaften in den Aufnahmeländern kommt eine besondere Aufgabe dabei zu, irreführender Propaganda gegen Arbeitsmigranten entgegenzuwirken, wie etwa, wenn sie für Arbeitslosigkeit und Unsicherheit verantwortlich gemacht werden. Der Kongress lehnt sämtliche Formen von Sektierertum oder Fremdenfeindlichkeit ab, die Insularität, Abschottung und Ausschluss begünstigen.

IGB-Aktionsprogramm

15. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

- (a) sich für die Ratifizierung und Umsetzung der IAO-Übereinkommen 97 (über Wanderarbeiter) und 143 (über Missbräuche bei Wanderungen und die Förderung

der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer) sowie der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus dem Jahr 1990 einzusetzen und über die Umsetzung seitens der Länder, die einige oder alle dieser Normen ratifiziert haben, zu berichten;

(b) die Gewerkschaften in den Heimatländern der Arbeitsmigranten dazu zu ermutigen, im Rahmen ihrer dreigliedrigen Konsultationen auf nationaler Ebene auch Fragen im Zusammenhang mit Wanderarbeitskräften anzusprechen, u.a. mittels der Anwendung von IAO-Übereinkommen 144 über Dreigliedrige Beratungen, und auf dem Verhandlungsweg dafür zu sorgen, dass sie sowohl vor ihrer Abreise als auch nach ihrer Ankunft angemessen geschult werden, u.a. durch Qualifizierungsmaßnahmen, relevante Informationen in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit sowie ihre gesetzlich verankerten Rechte;

(c) sich um Bestimmungen zur Achtung der Rechte von Wanderarbeitskräften, die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und anderen Sozialleistungen und ihre Gleichbehandlung in bilateralen oder regionalen Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Heimat- und der Aufnahmeländer zu bemühen;

(d) die Anwendung des innerstaatlichen Arbeitsrechts und der internationalen Arbeitsnormen auf alle Wanderarbeitskräfte zu fördern, auch auf Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, irreguläre Migrantinnen und Migranten und Beschäftigte, die unter die Mode-4-Bestimmungen des GATS fallen;

(e) Maßnahmen der Gewerkschaften in den Aufnahmeländern zu fördern, um: Strukturen und Dienstleistungszentren für Wanderarbeitskräfte einzurichten und sie gewerkschaftlich zu organisieren, auch im Falle irregulärer Migrantinnen und Migranten; dafür zu sorgen, dass Gesetze und Tarifverträge auf der Grundlage des Prinzips der Gleichbehandlung auch auf Arbeitsmigranten eingehen, auch bezüglich des Zugangs zu grundlegenden öffentlichen Diensten und Sozialschutzleistungen; Schulungsmaßnahmen anzubieten und über ihre Rechte zu informieren; im Falle von Missbräuchen Rechtshilfe anzubieten, ebenso wie besondere Unterstützung für Wanderarbeitnehmerinnen, die sich mit Problemen konfrontiert sehen, und jungen Wanderarbeitskräften besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

(f) Kontakte, Partnerschaftsabkommen und regelmäßige grenzübergreifende Konsultationen zwischen Gewerkschaften in Heimat- und Aufnahmeländern zu fördern und zu unterstützen;

(g) Fragen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit für Wanderarbeitskräfte und deren Rechten in gewerkschaftliche Schulungsprogramme und Publikationen zu integrieren, wobei besonders darauf geachtet werden sollte, dass Gewerkschaftsmitglieder und führende Gewerkschaftsvertreter/innen über Ar-

beitsmigration, deren Ursachen und die erforderliche Solidarität der Gewerkschaften mit Arbeitsmigranten unterrichtet werden;

(h) Kampagnen und Verhandlungen zu führen, um die Regierungen und die internationalen Institutionen dazu zu veranlassen, Regeln, Kontrollen und Inspektionen für die Agenturen und Vermittler einzuführen, um ethische Einstellungs- und Vermittlungspraktiken und im Falle von Rechtsverstößen oder Missbräuchen Abhilfe zu garantieren;

(i) sich für den Schutz und die Verbesserung der Rechte und Arbeitsbedingungen von Grenzarbeitern einzusetzen;

(j) Initiativen zur Co-Entwicklung auf bilateraler Ebene und durch eine dezentralisierte Zusammenarbeit zu fördern;

(k) Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Kosten von Überweisungen in die Heimatländer der Arbeitsmigrant(inn)en zu senken;

(l) mit der IAO und anderen betroffenen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um den Multilateralen Rahmen der IAO für Arbeitsmigration umzusetzen und auf einen rechtsgestützten multilateralen Rahmen für die Migration in der globalen Wirtschaft hinzuarbeiten;

(m) Bündnisse mit gleich gesinnten nichtstaatlichen Organisationen einzugehen, die im Bereich der Rechte und Organisation von Migranten tätig sind, um kohärente Maßnahmen und Praktiken in Bezug auf Migration und Entwicklung zu konzipieren.

DEN SOZIALEN SCHUTZ AUSWEITEN UND FÜR GUTEN ARBEITSSCHUTZ SORGEN

1. Der Kongress bekräftigt, dass sozialer Schutz ein Menschenrecht und ein wesentlicher Faktor sozialer Gerechtigkeit ist. Er verleiht Würde, befreit Menschen aus der Armut, vermindert durch die Umverteilung des Wohlstandes Ungleichheiten und stellt eine Investition sowohl in die produktiven Kapazitäten als auch in die Entwicklung dar und muss als Teil der Regierungsverantwortung betrachtet werden.
2. Der Kongress bedauert die Tatsache, dass etwa 80% der Weltbevölkerung keinen oder nur begrenzten Zugang zu sozialen Schutzmaßnahmen haben, was das Versäumnis widerspiegelt, die unerlässliche Rolle des Staates in einer effizienten und gerechten Marktwirtschaft zu erkennen. Der Kongress stellt erneut fest, dass soziale Gerechtigkeit entschiedene und wirksame staatliche Interventionen erfordert.
3. Der Kongress bekräftigt seine Verpflichtung zur Ermöglichung eines angemessenen Sozialschutzes für alle, wobei jenen prioritäre Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, die keinen Zugang zu grundlegenden sozialen Sicherheitsnetzen haben, wie Arbeitslosen und denjenigen, die informelle Tätigkeiten verrichten und insbesondere Frauen und Jugendlichen.
4. Der Kongress unterstreicht die tragende Rolle des Staates bei der Bereitstellung, Unterstützung, Förderung und Ausweitung des sozialen Schutzes. Er unterstreicht ferner, dass die Leistungen nicht diskriminierend, angemessen und sicher sein sollten und dass die finanzielle Nachhaltigkeit sozialer Schutzsysteme gewährleistet sein muss. Die Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen sollten in ihre Konzipierung und Verwaltung einbezogen werden. Der soziale Dialog und eine dreigliedrige, gleichberechtigte Teilhabe sind wesentliche Instrumente für das Zustandekommen eines gerechten und wirksamen Konsensmodells.
5. Der Kongress betont, dass das IAO-Übereinkommen 102 über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit das wichtigste internationale Instrument im Bereich der sozialen Sicherheit ist und bekräftigt erneut seine uneingeschränkte Befürwortung der darin enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf Gesundheitsversorgung, Familienleistungen, Leistungen bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, bei Alter, bei Invalidität, bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, bei Mutterschaft und an Hinterbliebene. Er ist sich jedoch der veralteten Formulierungen in Bezug auf geschlechtsspezifische Fragen bewusst und fordert die Regierungen auf, die Bestimmungen des Übereinkommens auf der Grundlage einer uneingeschränkten Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen.
6. Der Kongress lehnt den Trend in Richtung auf die Privatisierung sozialer Schutzsysteme und die geringere Beteiligung der Sozialpartner an deren Verwaltung ab.

Dort, wo private Systeme existieren, sollten die Arbeitnehmerorganisationen in deren Lenkung einbezogen werden, sie sollten staatliche Systeme ergänzen, die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und der Umverteilung beinhalten und angemessene Leistungen vorsehen. Private Fonds müssen in geeigneter Weise reguliert und strenger von den staatlichen Behörden überwacht werden. Der Kongress spricht sich vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und gescheiterter Privatisierungen nachdrücklich für eine Rückkehr zu öffentlichen Systemen aus.

7. Der Kongress bedauert die gegenwärtigen Unzulänglichkeiten bezüglich der Reichweite des Sozialschutzes. Die steigende Arbeitslosigkeit sowie die zunehmende Informalisierung und Prekarisierung der Arbeit haben dazu geführt, dass immer mehr Beschäftigte nicht oder kaum abgesichert sind. Dort, wo derartige informelle und prekäre Tätigkeiten auf das skrupellose Verhalten der Arbeitgeber zurückgehen, sind strenge Sanktionen erforderlich. Die Regierungen müssen informell Beschäftigte rechtlich absichern, damit sie nachhaltig von sozialen Schutzmaßnahmen profitieren können. Falls kein Arbeitgeber vorhanden ist und die betroffenen Beschäftigten einen Weg finden müssen, um in der informellen Wirtschaft zu überleben, müssen sie und ihre Familien Zugang zu sozialen Sicherheitsnetzen haben.

8. Der Kongress ist besorgt über die in vielen Ländern stattfindende Aushöhlung des Schutzes für atypisch Beschäftigte wie Zeit-, Teilzeit-, Leih- oder befristet eingestellte Arbeitskräfte. Sie sollten nicht auf der Grundlage ihrer Beschäftigungssituation von beitragsfinanzierten Sozialschutzsystemen ausgeschlossen sein und müssen dieselben Ansprüche haben wie andere Beschäftigte. Die staatlichen Regulierungs- und Inkraftsetzungsverfahren müssen ausgeweitet werden, um sicherzustellen, dass atypisch Beschäftigte diesbezügliche Rechte in wirksamer Weise wahrnehmen können.

9. Der Kongress ist ferner besorgt über die finanziellen Zwänge, denen sich viele beitragsgestützte und nicht beitragsgestützte Systeme ausgesetzt sehen, durch die die Höhe der Leistungen erheblich unter Druck gerät, und bedauert das generelle Versäumnis, genügend Ressourcen für die Erfüllung der durch die Globalisierung entstandenen neuen und wachsenden Bedürfnisse im Bereich des Sozialschutzes aufzuwenden.

10. Der Kongress verurteilt den Abwärtstrend bei der Unternehmens- und Vermögensbesteuerung und den Steuern auf Finanz- und Spekulationsgewinne, durch den die öffentlichen Haushalte unter inakzeptablen Druck geraten sind. Er fordert eine faire Aufteilung der Steuerpflicht zwischen Kapital und Arbeit, progressive Steuersysteme und ein Ende des internationalen Steuerwettbewerbs, der Steuerflucht und der Steueroasen. Ein größerer fiskalpolitischer Handlungsspielraum ist eine unerlässliche Bedingung für die Ausweitung des sozialen Schutzes. In vielen Ländern ist es dringend notwendig, ungerechte Steuerbefreiungen zu beenden und regressiv Steuersysteme zu reformieren und sie zu progressiven Modellen umzugestalten, bei denen die Lohn- und Einkommensteuer die Haupteinnahmequelle ist und indirekte Steuern, die zudem dem Verbrauch schaden, gesenkt werden.

11. Der Kongress ist sich der besonders ungeschützten Situation von Frauen bewusst, die häufig doppelt diskriminiert werden, sowohl bei den Löhnen und Gehältern als auch bei den Sozialversicherungsansprüchen. Er ist voll und ganz der Förderung des Prinzips gleichberechtigter Sozialversicherungsleistungen verpflichtet und bekräftigt erneut seinen Einsatz für die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, um auf die Sozialschutzbedürfnisse der wachsenden Zahl Alleinerziehender weltweit einzugehen. Der Kongress befürwortet die jüngsten Zusagen der G8/G20 hinsichtlich der Förderung von Programmen und Ressourcen für lebenslanges Lernen, die vor allem auf ältere Beschäftigte und Frauen, die ins Arbeitsleben zurückkehren möchten, ausgerichtet sein sollten.

12. Der Kongress ist sich der Herausforderung einer alternden Bevölkerung für die Renten- und Krankenversicherungssysteme bewusst, lehnt eine Privatisierung und Individualisierung der Systeme, um dieser Herausforderung gerecht zu werden, jedoch ab. Der Kongress bekräftigt erneut seine uneingeschränkte Befürwortung von Umlageverfahren und unterstreicht, dass sämtliche Systeme sichere und vorhersehbare Altersbezüge für die Generation von heute und für künftige Generationen garantieren sollten, basierend auf Kollektivität und der Solidarität unter den Generationen. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligungsquoten und die Schaffung von Vollbeschäftigung müssen Schlüsselemente der politischen Reaktion auf eine alternde Bevölkerung sein. Der Kongress weist im Besonderen den Druck auf Regierungen zum Übergang auf kapitalgedeckte Rentensysteme u.a. durch die Weltbank und den IWF ab.

13. Der Kongress unterstreicht, dass die katastrophalen Auswirkungen der Finanzkrise auf private Renten hätten abgemildert werden können, wenn die Leistungen nicht in unangemessener Weise durch kapitalfinanzierte Systeme finanziert worden wären. Vor diesem Hintergrund wiederholt er seine entschiedene Ablehnung beitragsorientierter Systeme, bei denen die Beschäftigten das gesamte Risiko selbst tragen. Die individuelle Kapitalisierung der Renten in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und Anfang des 21. Jahrhunderts war ein Fehlschlag. Es ist damit nicht gelungen, den Schutz auszuweiten oder menschenwürdige Renten zu garantieren. Stattdessen kam es zu einer Konzentration der Finanzkraft und zu profitablen Geschäften für Rentenfondsverwalter, ohne jegliche Verfahren für die Beteiligung der Beschäftigten. Dort, wo beitragsorientierte Rentensysteme vorhanden sind, sollten sie sicherere und geeignetere Investitionsoptionen für die Betroffenen vorsehen, um die finanziellen Risiken zu vermindern. Es sollte Informations- und Sensibilisierungsarbeit in Bezug auf Rentenfragen geleistet werden, unter Beteiligung der Gewerkschaften, damit sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser mit diesem Thema auseinandersetzen können. Die Gewerkschaften sollten zudem in verschiedener Weise tätig werden, um die Verwaltungskosten für die unter beitragsorientierte Rentensysteme fallenden Einzelpersonen zu senken.

14. Der Kongress stellt ferner fest, dass viele der aktuellen kapitalfinanzierten Rentensysteme auf die Bedürfnisse von immer mehr Beschäftigten – hauptsächlich Frauen – nicht eingehen, deren Arbeitsleben immer häufiger unterbrochen wird.

15. Der Kongress fordert die Anwendung strikter Aufsichtsregeln bei der Verwaltung von Sozialschutzfonds, einschließlich kapitalfinanzierter Rentensysteme, wo sie existieren. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Verwaltung von Sozialschutzfonds auf dreigliedriger Basis stattfindet. Der Kongress ruft zu einer Umlenkung öffentlicher Mittel auf, um einen angemessenen Schutz für alle zu garantieren. Den öffentlichen Sektor fordert er auf, die Verantwortung für gescheiterte Systeme zu übernehmen.

16. Der Kongress befürwortet daher die Einführung eines Minimums an sozialen Leistungen für alle Bedürftigen, das Folgendes beinhalten würde: Zugang zur Gesundheitsversorgung, einschließlich Mutterschutz; Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zur Schule und zu regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen schicken; garantierte Altersrenten; Invaliditätsrenten; barrierefreier Zugang zu öffentlichen Diensten; Sozialhilfe für besonders schutzlose Gruppen, beispielsweise durch staatliche Beschäftigungsgarantien. Ein solche soziale Grundsicherung für alle würde hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln finanziert und für alle Männer und Frauen, ungeachtet ihrer Beschäftigungssituation, gelten. Der Kongress fordert die Regierungen dringend auf, sicherzustellen, dass der Anspruch auf ein solches Mindestleistungspaket als Grundrecht in der innerstaatlichen Gesetzgebung verankert wird. Er bekräftigt seine Überzeugung, dass die sozialen Leistungen hoch genug sein sollten, um einen Lebensstandard oberhalb der Armutsgrenze zu garantieren. Die Armutsgrenze und die Leistungshöhe sollten anhand objektiver Kriterien festgelegt und von unabhängigen Stellen überprüft werden.

17. Der Arbeitnehmerschutz beinhaltet sowohl Sozial- als auch Arbeitsschutz. Der Kongress bekräftigt erneut, dass das Recht auf menschenwürdige, sichere und gesunde Arbeit ein unveräußerliches Recht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Eckpfeiler einer nachhaltigen Entwicklung ist.

18. Zahlen der IAO zufolge kommt es jedes Jahr zu rund 2,2 Millionen arbeitsbedingten Todesfällen, einschließlich mehr als 100.000 Todesfällen pro Jahr allein infolge der Exposition gegenüber Asbest, 270 Millionen Arbeitsunfällen und 160 Millionen Berufskrankheiten. Die direkten und indirekten wirtschaftlichen Kosten dieser Unfälle und Erkrankungen werden weltweit auf schätzungsweise 4% des BIP beziffert. Die Beschäftigten in Entwicklungsländern, wo die Unfallquote stetig zunimmt und arbeitsbedingte Erkrankungen weit verbreitet sind, sehen sich mit besonders ernsten Bedingungen konfrontiert, da die meisten von ihnen in gefährlichen Sektoren und Tätigkeitsbereichen arbeiten, wie etwa in der Landwirtschaft, in der Holzwirtschaft, in der Fischerei und auf dem Bau. Viele sind in der informellen Wirtschaft tätig, wo es an jeglicher Form des sozialen Schutzes und des Arbeitsschutzes fehlt. Die geschlechtsspezifische Dimension des Arbeitsschutzes ist angesichts der unterschiedlichen Auswirkungen einer Exposition gegenüber Giftstoffen auf Männer und Frauen, und vor allem der Auswirkungen einer Exposition gegenüber biologischen Substanzen auf die reproduktive Gesundheit, eine wichtige Überlegung. Darüber hinaus kommt es wiederholt zu Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz, und die Zahl der Kinder unter 14 Jahren, die jährlich an arbeitsbedingten Unfällen und Erkrankungen ums Leben kommen, wird auf mehr als 50.000 geschätzt. Immigrantinnen und

Immigranten sind eine weitere schutzlose Gruppe, da sie hauptsächlich für die härtesten und gefährlichsten Arbeiten beschäftigt werden, in Sektoren mit den höchsten Unfallquoten, häufig ohne Papiere und unter Missachtung ihrer grundlegenden Rechte, was bereits damit anfängt, dass sie nicht eingeführt und geschult werden.

19. Der Kongress fordert den IGB daher auf, Kampagnen durchzuführen, um zu verhindern, dass Beschäftigte aufgrund von Chemikalien oder Gefahrstoffen wie Asbest ums Leben kommen, verletzt werden oder erkranken und um dafür zu sorgen, dass die betrieblichen Praktiken die reproduktive Gesundheit von Frauen und Männern schützen. Er fordert alle Regierungen auf, die IAO-Übereinkommen bezüglich des Arbeitsschutzes zu ratifizieren und umzusetzen, vor allem IAO-Übereinkommen 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit seitens der Regierungen, IAO-Übereinkommen 81 über die Arbeitsaufsicht zu ratifizieren und den Umfang sowie die Qualität öffentlicher Aufsichtssysteme zu verbessern, um zu verhindern, dass die Arbeitnehmerrechte und Arbeitsschutzbestimmungen verletzt werden, vor allem im Falle ungeschützter irregulärer Tätigkeiten.

20. Der Kongress ermutigt die Gewerkschaften zur Integration von Arbeitsschutzklauseln in Tarifverträge. Er würdigt und befürwortet die Verabschiedung der Iberoamerikanischen Arbeitsschutzstrategie als Muster, das auf andere Regionen ausgeweitet werden kann und ruft die Regierungen und Arbeitgeberorganisationen auf, sich zur Weiterentwicklung dieser Strategie und zu deren Inkraftsetzung im Rahmen des dreigliedrigen sozialen Dialogs zu verpflichten.

IGB-Aktionsprogramm

21. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

- (a) die Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 102 in allen Ländern zu fördern;
- (b) Aktivitäten durchzuführen, um die Mitgliedsorganisationen im Bereich des sozialen Schutzes zu unterstützen, u.a. durch den Ausbau ihrer Kapazitäten;
- (c) für das in dieser Entschließung dargelegte Konzept des sozialen Schutzes einzutreten und auf den Aufbau eines umfassenden, gerechten, umverteilenden, universellen Modells der sozialen Sicherheit hinzuarbeiten, bei dem der Staat die Verantwortung für die Garantie des Schutzes aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trägt, ungeachtet ihres Beschäftigungsstatus, Standortes oder ihrer Staatsangehörigkeit, um auf diese Weise die Grundlagen für das Gesellschaftsmodell zu schaffen, das alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen;
- (d) sich gemeinsam mit der IAO für die Ausweitung des sozialen Schutzes für alle,

für die Ratifizierung der IAO-Übereinkommen bezüglich des sozialen Schutzes und für ein Minimum an Sozialleistungen für alle einzusetzen, einschließlich der Verabschiedung einer IAO-Empfehlung bezüglich einer sozialen Grundsicherung oberhalb der Armutsgrenze, um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen;

(e) Programme und Initiativen zu entwickeln, um Beschäftigte, die informelle Tätigkeiten verrichten, rechtlich abzusichern, damit sie nachhaltig von sozialen Schutzmaßnahmen profitieren können;

(f) sich für die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in allen Ländern einzusetzen, auch hinsichtlich einer Exposition gegenüber gefährlichen chemischen Stoffen, psychosozialer Risiken und anderer berufsbedingter Verletzungen und Arbeitsunfälle, und im Falle neuer Herausforderungen das Vorsorgeprinzip anzuwenden;

(g) die Ratifizierung und Umsetzung der relevanten IAO-Übereinkommen zu fördern, einschließlich des IAO-Übereinkommens 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie des IAO-Übereinkommens 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, und für die weltweite Begehung des Internationalen Gedenktages für verstorbene und verunglückte Beschäftigte am 28. April einzutreten;

(h) die Konzipierung nationaler Arbeitsschutzprogramme zu fördern, um Zielgrößen, Maßnahmen und Verfahren zur Verbesserung der Prävention berufsbedingter Risiken und des Arbeitsschutzes generell unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner festzulegen;

(i) die Einführung von Informationssystemen zur Erfassung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie Untersuchungen über die Arbeitsbedingungen zu fördern, um somit die Grundlage für die Konzipierung öffentlicher Maßnahmen und die Festlegung von Prioritäten für sowohl allgemeine als auch betriebliche Präventivmaßnahmen zu schaffen;

(j) spezifische Programme zum Schutz der Gesundheit von Frauen, die berufsbedingten Gefahren ausgesetzt sind, sowie der Gesundheit der schwächsten Gruppen, vor allem der Wanderarbeitskräfte, einzuführen;

(k) die für die Ausstattung der Mitgliedsorganisationen mit den notwendigen Kapazitäten im Bereich des Arbeitsschutzes erforderlichen Aktivitäten zu unterstützen;

(l) Anstrengungen zu unternehmen, um Gefahrstoffe wie Endosulfan und Paraquat zu verbieten und ein weltweites absolutes Verbot der Nutzung von und des Handels mit Asbest durchzusetzen, wobei der in Kanada tagende Kongress an die kanadische Regierung appelliert, sich einem weltweiten Verbot von Asbest anzuschließen.

KAMPF GEGEN HIV/AIDS

1. Die HIV/Aids-Pandemie stellt eine globale Herausforderung für die Entwicklung und den sozialen Fortschritt dar. Angaben von UNAIDS und der Weltgesundheitsorganisation zufolge leben schätzungsweise 33,4 Millionen Menschen mit HIV, wobei über 7.000 Menschen jeden Tag neu mit HIV infiziert werden und allein im Jahr 2008 2 Millionen daran gestorben sind, 70% davon in afrikanischen Ländern südlich der Sahara. In Afrika südlich der Sahara leben 22,4 Millionen Menschen mit HIV oder Aids, und dies ist die am stärksten betroffene Region, sowohl was die Zahl der Infektionen angeht als auch hinsichtlich der Auswirkungen, die die Pandemie hat. Die harte Realität sieht so aus, dass HIV/Aids nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf Frauen hat, die schutzloser gegenüber der Pandemie sind. Die meisten HIV-Infizierten sind wirtschaftlich und sozial benachteiligt, und die Mehrzahl neuer HIV-Infektionen findet sich in Ländern mit niedrigem Einkommen.

2. Der Kongress stellt fest, dass die Folgen von HIV/Aids tief greifende Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Abhängigen sowie auf die Wahrnehmung der Menschenrechte haben und Armut, Ungleichheit und soziale Ungerechtigkeit für die Beschäftigten und die Armen überall auf der Welt verursachen oder verschlimmern können. Er ruft andere in diesem Bereich Tätige auf, die wichtige Rolle des Arbeitsplatzes bei der Vorbeugung und Behandlung anzuerkennen. Der Kongress ist sich bewusst, dass die Folgen der HIV/Aids-Pandemie andere Ursachen für eine Benachteiligung und Ungleichheit in der Gesellschaft widerspiegeln und verschärfen, wie etwa die, unter der Frauen und Mädchen, junge Menschen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Schwule zu leiden haben. Die besondere Schutzlosigkeit von Frauen und Mädchen macht nachdrücklichere geschlechtsspezifische Perspektiven im Kampf gegen HIV/Aids unerlässlich.

3. Der Kongress ist tief besorgt angesichts des massiven menschlichen Leidens aufgrund der HIV/Aids-Pandemie. Er verpflichtet den IGB zu einer wirksamen Beteiligung an Maßnahmen, die darauf abzielen, HIV und Aids zu verhindern, unter Kontrolle zu bringen und letztendlich zu beseitigen.

4. Der Kongress bekräftigt erneut die wichtige Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation und ihrer Träger bei der Auseinandersetzung mit den betrieblichen Aspekten von HIV/Aids und begrüßt die Annahme einer neuen IAO-Empfehlung bezüglich HIV und Aids in der Welt der Arbeit. In diesem Zusammenhang betont der Kongress:

- die absolute Notwendigkeit, die HIV/Aids-Infizierten vor jeglicher Form von Diskriminierung bei der Arbeit zu schützen und die in IAO-Übereinkommen 111 und anderen IAO-Übereinkommen vorgesehenen Schutzmaßnahmen auf sie auszuweiten;

- dass Datenschutz und Vertraulichkeit unerlässlich sind, wenn ein betriebliches HIV/Aids-Programm Erfolg haben soll und dass sämtliche Kontrollen am Arbeitsplatz, einschließlich der Überwachung von und des Umgangs mit HIV/Aids-Fällen, ohne Beeinträchtigung des Rechtes der Beschäftigten auf den Schutz ihrer persönlichen Daten und auf Vertraulichkeit stattfinden müssen;
- die Notwendigkeit, dass nationale und betriebliche HIV/Aids-Programme in Rücksprache mit den Beschäftigten und ihren Vertretern konzipiert und durchgeführt werden;
- die Notwendigkeit einer Verknüpfung betrieblicher Gesundheitsprogramme mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst;
- die Notwendigkeit wirksamer, maßgeschneiderter Informationen und Maßnahmen zur Verminderung aller mit einem hohen Risiko verbundenen Verhaltensweisen, einschließlich des Spritzens von Drogen und eines risikoreichen Sexualverhaltens.

5. Der Kongress fordert die Regierungen zur Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bei der Umsetzung des neuen IAO-Instrumentes auf, das unterstreicht, dass alle Länder ungeachtet ihrer Infektionsrate von einem Rechtsrahmen profitieren können, der mit HIV zusammenhängende betriebliche Herausforderungen offen aufgreift, vor Diskriminierung schützt, das Recht auf Datenschutz und Vertraulichkeit respektiert, Infektionsgefahren am Arbeitsplatz verhindert und für die Beteiligung aller Betroffenen in den relevanten Institutionen sorgt.

6. Der Kongress ist zutiefst besorgt über die Auswirkungen der globalen Krise auf die Finanzierung von HIV/Aids-Initiativen und ruft alle Regierungen auf, ihre Zusagen einzuhalten und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um das Millenniums-Entwicklungsziel bezüglich HIV/Aids zu erreichen, d.h. den Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten für alle bis zum Jahr 2010 und den Stopp der Ausbreitung der Pandemie sowie die Einleitung einer Trendumkehr bis 2015. HIV-Präventions- bzw. -Behandlungsbemühungen sind durch die Krise bereits gefährdet. Der Kongress nimmt die diesbezüglichen Warnungen der Weltbank und des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria zur Kenntnis und unterstreicht, dass der Kampf gegen HIV/Aids kein weiteres Opfer der Krise werden darf.

7. Der Kongress ist sich bewusst, dass der gleichberechtigte und uneingeschränkte Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und insbesondere zu HIV-Medikamenten ein Menschenrecht ist. Die internationale Gemeinschaft sollte daher wirksame Maßnahmen fördern und der internationalen Entwicklungshilfepolitik und diesbezüglichen Programmen Priorität einräumen. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit, wirksame und für alle zugängliche öffentliche Gesundheitssysteme in allen Ländern aufzubauen, damit jeder Staat seiner Verantwortung gerecht wird und seinen Bürgerinnen und Bürgern die Wahrnehmung des Rechtes auf Gesundheit ermöglicht.

8. Der Kongress befürwortet Aufklärungsmaßnahmen zur Verbeugung vor HIV/Aids, durch schulische, kommunale und gewerkschaftliche Programme.

9. Der Kongress unterstützt das HIV/Aids-Programm von Global Unions uneingeschränkt, um Gewerkschaftsmaßnahmen bezüglich HIV/Aids am Arbeitsplatz zu fördern und eine einheitliche Lobbykampagne der Gewerkschaften für eine rechtsorientierte Auseinandersetzung mit der HIV/Aids-Pandemie durchzuführen.

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) HIV/Aids weltweit auf der Gewerkschaftsagenda stärker hervorzuheben;

(b) die Bemühungen der Mitgliedsorganisationen um die Aufklärung sowie die Förderung und Entwicklung eines Verständnisses und einer Verpflichtung unter den Beschäftigten zu unterstützen, indem ihre Kapazitäten in Bezug auf eine rechtsgestützte Auseinandersetzung mit HIV/Aids ausgebaut werden;

(c) Kampagnen zur Gewährleistung angemessener Gesetze bezüglich HIV/Aids im Sinne dieser EntschlieÙung und ihrer Umsetzung zu fördern, mit raschen und wirksamen Korrekturmaßnahmen und zugänglichen Behandlungsmöglichkeiten;

(d) die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des neuen IAO-Instrumentes bezüglich HIV/Aids in der Welt der Arbeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu unterstützen;

(e) Arbeitgeberorganisationen in gemeinsame Bemühungen um die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von HIV/Aids am Arbeitsplatz einzubinden und dafür zu sorgen, dass sie sich an der Finanzierung des Zugangs zu einer ärztlichen Versorgung für HIV-Infizierte sowie an den erforderlichen Hilfs- und Schutzmaßnahmen beteiligen, vor allem in den von der Epidemie am stärksten betroffenen Ländern;

(f) eine Kampagne gegen die Diskriminierung von HIV-Positiven sowie für Maßnahmen durchzuführen, die den Betroffenen die Möglichkeit geben, eine Arbeit zu finden, zu behalten bzw. ins Arbeitsleben zurückzukehren;

(g) Partnerschaften u.a. mit der IAO, mit UNAIDS, der Weltgesundheitsorganisation, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria und anderen betroffenen internationalen Organisationen auszuweiten;

(h) sich für den Zugang der Gewerkschaften zu Mitteln aus dem Globalen Fonds einzusetzen;

(i) die Herausforderungen anzugehen, die verhindern, dass die Beschäftigten in Entwicklungsländern und in anderen Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten haben, häufig bedingt durch den Patentschutz für pharmazeutische Produkte im Rahmen der Welthandelsorganisation;

(j) ein wirksames globales und regionales Gewerkschaftsnetzwerk zur Bekämpfung von HIV/Aids zu fördern und

(k) die geschlechtsspezifische Dimension von HIV/Aids bei allen Aktivitäten zu berücksichtigen.



IGB

5 Bld du Roi Albert II, Bte 1, 1210-Brüssel, Belgien

Tel: +32 2 2240211, Fax: +32 2 2015815

E-Mail: info@ituc-csi.org • Internet: <http://www.ituc-csi.org>